


**57. Sitzung, Montag, 21. Juni 2004, 8.15 Uhr**

 Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

- Antworten auf Anfragen
  - *Neue Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch die Anschubsfinanzierung familienergänzende Kinderbetreuung vom Bund*  
*KR-Nr. 98/2004* ..... Seite 4486
  - *Systematische Erfassung von Krebserkrankungen, Verstärkung der Ursachenforschung sowie Präventionsmassnahmen*  
*KR-Nr. 102/2004* ..... Seite 4489
  - *Gefängnisbelegung im Kanton Zürich*  
*KR-Nr. 104/2004* ..... Seite 4495
  - *Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich Herzchirurgie zwischen dem Universitätsspital Zürich/dem Stadtpital Triemli und dem Kanton St. Gallen*  
*KR-Nr. 106/2004* ..... Seite 4497
  - *Baubewilligung Gewächsbauanlage in «Menzengrüt»*  
*KR-Nr. 117/2004* ..... Seite 4500
  - *Nutzung Weiler «Sunnebüel» Oberembrach*  
*KR-Nr. 118/2004* ..... Seite 4502
  - *Zürichseeweg Teilstück Bad Lattenberg Stäfa*  
*KR-Nr. 119/2004* ..... Seite 4504
  - *Situation am Kassationsgericht*  
*KR-Nr. 137/2004* ..... Seite 4506
- Zuweisung von neuen Vorlagen ..... Seite 4507

- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
    - *Protokollauflage* ..... Seite 4508
  - Rückzug der Volksinitiative «Gesunde Steuerdisparität» ..... Seite 4588
- 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates**  
für die zurückgetretene Ruth Gurny..... Seite 4508
  - 3. Integration von behinderten Menschen in die Arbeitswelt**  
Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 280/2001 und gleich lautender Antrag der WAK vom 20. April 2004 **4139**..... Seite 4509
  - 4. Schweinehaltung am kantonalen landwirtschaftlichen Schulbetrieb Strickhof**  
Motion Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) vom 1. Juli 2002  
KR-Nr. 204/2002, Entgegennahme, Diskussion ..... Seite 4519
  - 5. Umstellung der Kantonalen Landwirtschaftlichen Schule Strickhof auf einen biologischen Musterbetrieb**  
Motion Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Felix Müller (Grüne, Winterthur) vom 2. September 2002  
KR-Nr. 247/2002, RRB-Nr. 1660/30. Oktober 2002 (Stellungnahme)..... Seite 4525
  - 6. Neubeurteilung der Rahmenbedingungen des schweizerischen Luftverkehrs**  
Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) vom 9. September 2002  
KR-Nr. 259/2002, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 320/2002, 182/2003, 263/2003, 275/2003 und 300/2003)..... Seite 4541

**7. Mediation im Konflikt um Fluglärmverteilung**

Postulat Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 11. November 2002

KR-Nr. 320/2002, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 259/2002,

182/2003, 263/2003, 275/2003 und 300/2003)..... Seite 4543

**8. Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz)**

Motion Peter Good (SVP, Bauma) und Bruno Walliser (SVP, Volketswil) vom 23. Juni 2003

KR-Nr. 182/2003, RRB-Nr. 1544/22. Oktober 2003

(Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 259/2002,

320/2002, 263/2003, 275/2003 und 300/2003)..... Seite 4548

**9. Tatbeweis gegen Südanflüge durch Verzicht auf Instrumentenlandesystem auf Piste 34 (ILS)**

Postulat Thomas Maier (Grüne, Dübendorf), Robert

Brunner (Grüne, Steinmaur) und Thomas Weibel

(Grüne, Horgen) vom 8. September 2003

KR-Nr. 263/2003, RRB-Nr. 1827/11. Dezember 2003

(Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 259/2002,

320/2002, 182/2003, 275/2003 und 300/2003)..... Seite 4551

**10. Sicherheitsüberprüfung aller Anflugrouten**

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 15. September 2003

KR-Nr. 275/2003, RRB-Nr. 1906/17. Dezember 2003

(Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 259/2002,

320/2002, 182/2003, 263/2003 und 300/2003)..... Seite 4556

## 11. Teilnehmerkreis am Mediationsverfahren zur Lösung des Fluglärmstreits

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 29. September 2003  
 KR-Nr. 300/2003, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 259/2002, 320/2002, 182/2003, 263/2003 und 275/2003)..... Seite 4561

### Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - *Erklärung der SP-Fraktion zum Einweisungsstopp von straffälligen Jugendlichen in Heimen..... Seite 4538*
  - *Erklärung der Grünen Fraktion zur Drogenpolitik ..... Seite 4539*
  - *Erklärung der SP-Fraktion zum Entscheid der Direktion für Soziales und Sicherheit betreffend Zulassung von Lotterieautomaten im Kanton Zürich..... Seite 4540*

### Geschäftsordnung

*Thomas Weibel (Grüne, Horgen):* Gemäss Traktandenliste sind am Vormittag und am Nachmittag je eine Flughafendiskussion mit gemeinsamer Beratung traktandiert. Ich beantrage Ihnen, sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag diese Bündelung zu reduzieren, und zwar so,

*dass am Vormittag von den Traktanden 6 bis 11, von den sechs einzelnen Traktanden nur 320/2002 und 300/2003 gemeinsam beraten und separat abgestimmt werden. Die übrigen Geschäfte sollen einzeln diskutiert und beschlossen werden.*

Ich erlaube mir, auch für den Nachmittag den entsprechenden Antrag bereits jetzt zu stellen:

*Am Nachmittag sollen nur die Geschäfte 99/2002 sowie 317/2003 gemeinsam beraten und abgestimmt werden.*

Die Begründung ist einfach: Die einzige Gemeinsamkeit im Paket ist das Thema Flughafen. Die konkreten Geschäfte betreffen jedoch sehr unterschiedliche Aspekte. So würde die gemeinsame Diskussion beispielsweise von No<sub>x</sub>-Emissionsplafond und Entschädigungsgesetz wenig Sinn machen und ist unserer Meinung nach für eine effiziente Ratsabwicklung hinderlich.

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Das Wort wird weiter nicht verlangt. Thomas Weibel beantragt, dass von den zur gemeinsamen Beratung vorgesehenen Geschäften 259/2002, 320/2002, 182/2003, 263/2003, 275/2003 und 300/2003 nur die Geschäfte 320/2002 und 300/2003 gemeinsam beraten werden sollen und separat abgestimmt werden soll. Es betrifft dies die Geschäfte 6 bis 11.

320/2002 und 300/2003 sind die Geschäfte 7 und 11, die gemeinsam beraten werden sollen.

Für den Nachmittag betrifft dies die Geschäfte 99/2002, 88/2003, 108/2003, 317/2003, 124/2004, die Traktanden 25 bis 29.

Von diesen sollen 99/2002 und 317/2003, Traktanden 25 und 28 gemeinsam behandelt werden. Alle andern sollen einzeln diskutiert werden.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Thomas Weibel mit 71 : 58 Stimmen ab.**

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Wir werden also so beraten, wie es vorgesehen war.

## 1. Mitteilungen

### *Antworten auf Anfragen*

*Neue Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch die Anschubsfinanzierung familienergänzende Kinderbetreuung vom Bund*

*KR-Nr. 98/2004*

*Cécile Krebs (SP, Winterthur)* hat am 15. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Seit einem Jahr unterstützt der Bund mit rund 50 Mio. Franken pro Jahr neue familienergänzende Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Der Kanton und die Stadt Zürich sind die Grossabnehmer der Bundesgelder; sie machen 25% aller Gesuche aus. Die Anschubsfinanzierung wird höchstens während dreier Jahre ausgerichtet gemäss Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung.

Um die neuen Kinderbetreuungsplätze sozialverträglich, nach Einkommen abgestuft zu vergeben, müssen die Kantone und Gemeinden mit finanzieren. Ansonsten können sich erstens nur gut Verdienende diese Plätze leisten, und zweitens tritt nach drei Jahren das Problem auf, dass diese neu geschaffenen Plätze versiegen, da die Bundesgelder, die als Starthilfe gedacht sind, nicht mehr ausbezahlt werden. Erneut herrscht ein Mangel an familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die sozialverträglich sind.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie sehen die Finanzierungsmodelle zur finanziellen Unterstützung der neu gegründeten Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die durch die Anschubsfinanzierung des Bundes gegründet worden sind, im Kanton Zürich aus?
2. Welchen Wert haben darin die Sozialverträglichkeit beziehungsweise die einkommensabhängigen Beiträge?
3. Über wie viele subventionierte Krippen- und Hortplätze verfügt der Kanton Zürich?
4. Verfügt der Kanton Zürich über einen Detailplan, sodass nach der Finanzhilfe durch den Bund die Krippenplätze weitergeführt werden können?
5. Wenn ja, wie sieht dieser aus?

6. Wenn nein, ist ein solcher in Planung, oder kann der Regierungsrat sich vorstellen, einen solchen auszuarbeiten?
7. Verfügt der Kanton Zürich über einen langfristigen Plan zur Sicherung von genügend familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen?
8. Wenn ja, wie sieht dieser aus?
9. Wenn nein, ist ein solcher in Planung?
10. Erhebt der Kanton Zürich eine Statistik, welche die Attraktivität des Kantons Zürich und den Wirtschaftsstandort stärkt durch genügend vorhandene und subventionierte Kinderbetreuungsmöglichkeiten?
11. Gab es im Kanton Zürich bereits abgelehnte Programme?
12. Wenn ja, was sind die Gründe?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die gesuchstellenden Institutionen müssen gemäss Art. 3 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 9. Dezember 2003 «glaubhaft darlegen, dass ihre Finanzierung langfristig, mindestens aber für sechs Jahre, als gesichert erscheint». Zur Erfüllung dieser Voraussetzung verfügt die grosse Mehrheit der Institutionen über ein Finanzierungsmodell, das neben Elternbeiträgen, Sponsoring- und Spendengeldern auch Beiträge der politischen oder der Schulgemeinde umfasst. In diesen Fällen macht die Gemeinde- oder Schulbehörde ihre Subventionen in der Regel davon abhängig, dass ein Beitragsreglement mit nach Einkommen abgestuften und damit sozialverträglichen Elternbeiträgen vorliegt. Da die Bereitstellung von Krippen- und Hortplätzen eine kommunale Angelegenheit ist, wird über die Finanzierungsmodelle und Beitragsreglemente keine kantonale Statistik geführt. Eine kleine Minderheit der Institutionen kommt ohne Beiträge der öffentlichen Hand aus und finanziert sich ausschliesslich aus Elternbeiträgen.

Der von der Gleichstellungskommission des Kantons Zürich für das Jahr 2003 erstmals veröffentlichte Betreuungsindex weist die folgenden Platzzahlen aus: 5795 Plätze in Kinderkrippen, 7600 Plätze in Kinderhorten, Tagesschulen, Mittagshorten und Schülerklubs, 743 Plätze in Tagesfamilien. Es besteht keine Erhebung darüber, wie viele dieser Plätze subventioniert sind.

Wie oben dargelegt, richtet der Bund nur Anstossbeiträge aus, wenn die Finanzierung der Institution für wenigstens sechs Jahre als gesichert

erscheint. Die Existenz der neu geschaffenen bzw. erweiterten Angebote ist damit zumindest drei Jahre über die Anstossfinanzierung hinaus finanziell gewährleistet.

Da der Kanton über keine Gesetzesgrundlage zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung verfügt, kann er sich an der Finanzierung und damit an der finanziellen Sicherung dieser Angebote nicht beteiligen. Wie im Ergänzungsbericht (Vorlage 4012a) zum Postulat KR-Nr. 105/2000 ausgeführt wurde, sind gesetzliche Bestimmungen im Volksschulbereich und in der Jugend- und Familienhilfe in Vorbereitung.

Die Bezirksjugendsekretariate und die entsprechenden öffentlichen Jugendhilfestellen der Städte Winterthur und Zürich übernehmen wichtige Aufgaben zur qualitativen Förderung und zur Bereitstellung eines bedarfsdeckenden Angebots an Kinderbetreuungsplätzen. Sie beraten und unterstützen bestehende Institutionen und neue Trägerschaften, sind den Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Platz behilflich und üben im Auftrag der Vormundschaftsbehörden vielerorts die Aufsicht über die bewilligungspflichtigen Betreuungsangebote aus. Auf kantonaler Ebene sind sowohl das Volksschulamt als auch das Amt für Jugend und Berufsberatung im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung tätig. Sie sorgen für einheitliche Richtlinien bei der Ausübung der Aufsicht, beraten Jugendhilfestellen und Behörden in Fragen der ausserfamiliären Kinderbetreuung und prüfen die Gesuche um Beiträge aus dem Bundeskredit zur Anstossfinanzierung zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung. Die Jugendhilfestellen der Bezirke und Städte wie die Stellen der Bildungsdirektion tragen durch ihre Tätigkeit zur langfristigen Sicherung der Kinderbetreuungsangebote bei.

Die Gleichstellungskommission des Kantons Zürich hat den weiter oben bereits erwähnten Index über das Betreuungsangebot im Kanton Zürich entwickelt. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung, dem Volksschulamt und dem Statistischen Amt des Kantons Zürich fand im Sommer 2003 eine erste Erhebung statt. Diese wurde unter [www.kinderbetreuung.zh.ch](http://www.kinderbetreuung.zh.ch) im Internet veröffentlicht. Der Index erlaubt einen Vergleich der Betreuungsangebote sämtlicher Gemeinden und gibt so Auskunft über deren Attraktivität in Bezug auf die Anzahl Plätze der familien- und schulexternen Kinderbetreuung. Es ist

geplant, die Erhebung erneut durchzuführen und den Index regelmässig zu aktualisieren.

Die verschiedenen Trägerschaften richten ihre Beitragsgesuche direkt an das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV). Dieses holt beim Standortkanton eine Stellungnahme ein und entscheidet anschliessend. Gemäss Auskunft des BSV ergaben sich per Ende Februar 2004 folgende Zahlen zu den Gesuchen aus dem Kanton Zürich:

	Eingereicht	Bewilligt	Abgelehnt	Zurückgezogen	Pendent
Kinderkrippen	49	20	13		
Horte	57	17	16		
Tageseltern	10	3	1		
<b>Total</b>	<b>116</b>	<b>40</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>34</b>
<b>Prozentual</b>	<b>100%</b>	<b>34,5%</b>	<b>25,8%</b>	<b>10,3%</b>	<b>29,4%</b>

In einer Medienmitteilung von Ende Januar 2004 teilte das Bundesamt für Sozialversicherung mit, «dass relativ viele Gesuche die gesetzlichen Voraussetzungen, wie z.B. das Kriterium des Nonprofit-Charakters oder die Schaffung neuer Plätze, nicht erfüllten» und deshalb abgelehnt werden mussten. Weitere Einzelheiten zu den Ablehnungsgründen sind nicht bekannt.

### *Systematische Erfassung von Krebserkrankungen, Verstärkung der Ursachenforschung sowie der Präventionsmassnahmen*

*KR-Nr. 102/2004*

*Eva Torp (SP, Hedingen), Monika Spring (SP, Zürich) und Käthi Furrer (SP, Dachsen) haben am 22. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:*

Gemäss verschiedenen Presseberichten soll die Zahl der Krebserkrankungen sowie die Sterblichkeitsrate in den USA, aber auch in Europa, in den letzten Jahren zurückgegangen sein. In der Schweiz sei dieser Rückgang aber weniger stark als zum Beispiel in den USA oder in den nordischen Ländern. Die Schweizerische Krebsliga beklagt denn auch die ungenügenden Fortschritte in der Krebsbehandlung, während ein renommierter Krebspezialist die Schweiz als «Entwicklungsland in der Tumörprävention» bezeichnet und dabei insbesondere die Deutschschweizer Kantone nennt. In der Tat ist die Krebsbekämpfung in der Schweiz vom föderalistischen Gesundheitssystem geprägt. So existiert

nur gerade in neun Kantonen ein kantonales oder regionales Krebsregister. Als ungenügend werden auch die spärlichen epidemiologischen Forschungsprogramme sowie die regional sehr unterschiedlichen Präventionsmassnahmen bezeichnet.

Zur Situation im Kanton Zürich sind wenige Grundlagen vorhanden. Dem statistischen Jahrbuch ist zu entnehmen, dass Tumorerkrankungen nach den Kreislauferkrankungen die zweithäufigste Todesursache sind. 2585 Personen der 10724 im Jahr 2000 verzeichneten Todesfälle starben auf Grund einer Krebserkrankung.

Nachdem der Bundesrat die Einrichtung eines nationalen Krebsregisters abgelehnt hat, liegt die Hauptverantwortung für Fortschritte in diesem Bereich nach wie vor bei den Kantonen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden Tumorerkrankungen im Kanton Zürich systematisch erfasst? Seit wann? Führt der Kanton Zürich ein Krebsregister?
2. Welchen Stellenwert haben epidemiologische Studien bei der Erforschung der Ursachen von Krebserkrankungen?
3. Wie viel öffentliche Mittel investiert der Kanton Zürich in die Krebsforschung?
4. Beteiligt sich der Kanton Zürich am geplanten nationalen Krebsprogramm 2005–2008 des Vereins Oncosuisse?
5. Welchen Anteil der Ausgaben im Gesundheitswesen fliesst in die Prävention, wie viel davon in die Krebsprävention?
6. Mit welchen Präventionsmassnahmen könnte nach Ansicht des Regierungsrates eine substanzielle Reduktion der Tumorerkrankungen erreicht werden ?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Das Zürcher Krebsregister ist vom Regierungsrat beauftragt, Statistiken zur Krebshäufigkeit und -sterblichkeit im Kanton Zürich zu erstellen. Das Krebsregister besteht in der heutigen Form seit 1980 und erfasst jährlich zwischen 5500 und 6000 neue Krebsfälle. Mit knapp 1,2 Mio. Personen hat das Zürcher Krebsregister die grösste Bezugsbevölkerung aller Schweizer Krebsregister. Die neun Schweizer Krebsregister arbeiten über die Vereinigung der Schweizerischen Krebsregister (VSKR)

eng zusammen. Die Daten des Zürcher Registers stehen denn auch über die Homepage der VSKR sowie in der Publikation «Cancer incidence in five continents» des Krebsforschungszentrums der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Lyon für nationale und internationale Vergleiche zur Verfügung. Die VSKR ist 1978 mit dem Ziel gegründet worden, die Datenerfassung zu vereinheitlichen und die epidemiologische Krebsforschung auf nationaler Ebene zu fördern; die Vereinigung ist heute dem Schweizerischen Institut für Angewandte Krebsforschung (SIAK) in Bern angegliedert. Über das SIAK erhält die VSKR Bundessubventionen für die Krebsregistrierung vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft. Der jährliche Beitrag von Fr. 730'000 wird auf die neue Periode von 2004–2007 auf voraussichtlich Fr. 950'000 aufgestockt. Für das Krebsregister des Kantons Zürich kann mit einem jährlichen Bundesmittelanteil von rund Fr. 100'000 gerechnet werden. Das Krebsregister ist zudem in den letzten Jahren von der Krebsliga des Kantons Zürich über die Walter-Honegger-Stiftung mit jeweils Fr. 60'000 pro Jahr unterstützt worden.

Das Krebsregister des Kantons Zürich gehört organisatorisch zum Departement Pathologie des Universitätsspitals (USZ) und wird in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) geführt. Das Departement Pathologie stellt dem Krebsregister eine Assistenzarztstelle, drei Registrationsstellen sowie Betriebsmittel und Räumlichkeiten zur Verfügung, während die Leitungsstelle über das ISPMZ zur Verfügung steht. Aus dieser Zusammenarbeit hervorgegangen ist der Schweizer Krebsatlas, der nach Einschätzung der Krebsliga des Kantons Zürich nur dank der Arbeit des kantonalzürcherischen Krebsregisters möglich geworden ist. Im 1997 erschienenen Werk «Atlas der Krebsmortalität in der Schweiz 1970–1990» sind die Sterblichkeitsdaten im Hinblick auf die Ursachenforschung und Prävention zusammengestellt worden. Für die Mortalität an chronischen Krankheiten, einschliesslich Krebs, liegt damit eine umfassende Evaluation der geografischen Verteilung und der regionalen Trends vor. Der Krebsatlas stellt somit neben dem regelmässigen Bericht des ISPMZ zur Gesundheit im Kanton Zürich eine weitere umfassende Darstellung zu Gesundheitsfragen dar. Gemäss dem Bulletin der Krebsliga des Kantons Zürich (Forschung/Nr. 6, September 1996) gibt es in keinem anderen Land eine so präzise Darstellung der «Krankheitsgeografie».

Die Epidemiologie beschreibt das Auftreten von Gesundheitsstörungen, Erkrankungen und Tod in der Bevölkerung. Eine epidemiologische Auswertung der Daten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Bundesamtes für Statistik (BFS) am ISPMZ ergab für den Zeitraum zwischen 1990 und 2000 eine Abnahme der Krebssterberaten in der Schweiz um 14% für die Frauen und 19% für die Männer. Dieser Rückgang war damit ausgeprägter als in den USA (8% bzw. 14%) oder in den nordischen Ländern (Abnahmen zwischen 0% und 8%). Einzig Finnland zeigte mit einer Abnahme um 10% bei den Frauen und 17% bei den Männern einen günstigeren Trend als seine Nachbarländer. Betrachtet man das alterskorrigierte Risiko, an Krebs zu sterben, so weisen die Schweizer Frauen im Jahr 2000 mit 84 Sterbefällen auf 100'000 Personen die gleichniedrigen Werte wie Frankreich (85) und Finnland (83) auf; bei den Männern lagen die Werte mit 134 Sterbefällen auf 100'000 Personen über denjenigen in Schweden (119) und Finnland (127), im Gegensatz zu 1990 aber nicht mehr höher als in Norwegen (139) und erstmals tiefer als in den USA (144). Da alle Vergleiche von Zürcher Zahlen mit denjenigen der übrigen Schweiz zwischen 1970 und 1990 immer zu ähnlichen Ergebnissen geführt haben, kann davon ausgegangen werden, dass dieser für die Gesamtschweiz günstige Trend auch für den Kanton Zürich zutrifft.

Der Anteil der Krebssterbefälle im Kanton Zürich im Jahr 2000 entspricht mit rund einem Viertel aller Sterbefälle dem Wert in anderen westlichen Staaten mit der gleichen Bevölkerungsstruktur und einem ähnlichen Altersaufbau. Mit der gegenwärtigen Altersentwicklung der Bevölkerung werden die Krebserkrankungen in unserem Land ein wesentliches Gesundheitsproblem bleiben. Der Verein Oncosuisse, ein Zusammenschluss des Institut Suisse de Recherche Expérimentale pour le Cancer (ISREC), der Krebsliga Schweiz (KLS) und des Schweizerischen Instituts für angewandte Krebsforschung (SIAK), erhielt im Herbst 2001 den Auftrag, Vorschläge für ein Public-Health orientiertes Krebsprogramm in der Schweiz zu erarbeiten. Mit einem solchen nationalen Krebsprogramm soll versucht werden, die Auftretenshäufigkeit von Krebserkrankungen zu senken, die Krebssterblichkeit weiter zu senken und die Lebensqualität von Betroffenen zu verbessern. Ein Entwurf für ein solches nationales Krebsprogramm liegt nun vor. Zurzeit finden Gespräche zwischen Oncosuisse und kantonalen Vertreterinnen und Vertretern statt. Aus den Gesprächen in verschiedenen Kan-

tonen soll ein nächster Entwurf entstehen, der den Kantonen dann zur offiziellen Vernehmlassung vorgelegt werden wird.

Krebserkrankungen haben mit Störungen der Lebensprozesse von Zellen zu tun. Ein beträchtlicher Teil der naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagenforschung beschäftigt sich mit solchen fundamentalen Fragestellungen, auch wenn längst nicht bei allen vorab der Krebs im Zentrum ihrer wissenschaftlichen Arbeit steht. An der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich haben sich 35 Forschungsgruppen zu einem «Cancer Network» zusammengefunden. Diese universitären Forschungsgruppen wenden jährlich für die Krebsforschung rund 10 Mio. Franken auf und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit Forschenden in den klinischen Institutionen. Die klinische Forschung beruht dabei auf Methoden der Grundlagenwissenschaften und entwickelt neuartige diagnostische und therapeutische Verfahren. Von Krebserkrankungen sind alle Organsysteme des Menschen betroffen. Es beschäftigen sich denn auch praktisch alle medizinischen Fachrichtungen in Institutionen innerhalb und ausserhalb der Universität mit Fragestellungen, die der klinischen Krebsforschung zugeordnet werden können. In solchen Forschungsprojekten spielt zunehmend auch die Medizintechnik eine entscheidende Rolle, wobei viele Installationen und Geräte in klinischen Institutionen sowohl in der wissenschaftlichen wie auch in der klinischen Alltagsarbeit Anwendung finden. Es ist bei diesen Verflechtungen nicht annähernd möglich, die Höhe der investierten öffentlichen Mittel zu beziffern und sie von der Finanzierung von Projekten der Krebsforschung durch private Geldgeber, durch den National Fonds oder durch Stiftungen wie die Krebsligen abzugrenzen.

Gemäss dem im Jahr 2003 im «Annals of Oncology» veröffentlichten «European Code against Cancer» sind im westlichen Kulturkreis über Dreiviertel aller Krebserkrankungen vermeidbar. Damit kommt der Vorbeugung bei der Senkung der Krebshäufigkeit und -sterblichkeit eine entscheidende Rolle zu. Dazu wären allerdings vor allem die folgenden individuellen Verhaltensmassnahmen notwendig: Stopp des Tabakrauchens, ein nur mässiger Alkoholkonsum, täglich ausreichende Bewegung, das Vermeiden von Übergewicht, eine an Ballaststoffen reiche Ernährung und das Vermeiden einer übermässigen Sonnenexposition. Für alle diese Massnahmen ist die Effektivität in Bezug auf die Verhütung von Krebserkrankungen in einem oder gar mehreren Organsystemen nachgewiesen. Eine solche Lebensweise hätte für jeden Einzelnen

nicht nur ein stark verringertes Krebsrisiko zur Folge, sondern hätte auch einen wesentlichen positiven Einfluss auf viele andere chronische Erkrankungen wie die Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die Zuckerkrankheit oder die Osteoporose. Die meisten Massnahmen zur Gesundheitsförderung tragen in der einen oder anderen Form zur Krebsprävention bei. Es ist daher praktisch unmöglich, auszuscheiden, wie viele finanzielle Mittel ausschliesslich der Krebsprävention zugute kommen. Das ISPMZ schätzt, dass 2 bis 3% der direkten Aufwendungen für das Gesundheitswesen Investitionen in die Prävention darstellen; in dieser Schätzung sind öffentliche und private Aufwendungen sowie die Präventionsleistungen der praktizierenden Ärzteschaft inbegriffen. Für das Jahr 2004 ist von der Gesundheitsdirektion in der KEF-Leistungsgruppe «Prävention und Gesundheitsförderung» ein Aufwand von 5,8 Mio. Franken budgetiert worden. Davon können 1,64 Mio. Franken direkt der Krebsprävention zugeordnet werden, wobei in erster Linie Präventionsmassnahmen gegen das Rauchen und den übermässigen Alkoholkonsum unterstützt werden. Rauchen und übermässiger Alkoholkonsum sind gemäss Krebsatlas die wichtigsten Krebsursachen in der Schweiz.

Mit der Kampagne «Bewegung, Ernährung und Entspannung» des ISPMZ wird ebenfalls versucht, wesentliche Elemente einer gesunden Lebensweise stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Im Dezember 2003 wurden 70'000 Exemplare der Broschüre «Weiterlesen fördert Ihre Gesundheit» mit einfachen, alltagsnahen Tipps im Norden und Osten des Kantons dem «Tages-Anzeiger», in Zürich Nord einem Quartier-Anzeiger sowie dem Bulletin P&G – Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich beigelegt. Die anschliessend durchgeführte Evaluation mittels telefonischer Befragung durch das Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich fiel positiv aus: Nach einem Gesamturteil zur Broschüre befragt, antworten ein Viertel mit «sehr gut» und weitere 64% mit «gut». Die Broschüre wird zudem als «verständlich» (96%), «aktuell» (87%) und «informativ» (79%) beurteilt. Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt wird die Broschüre im Jahr 2004 in einer Gesamtauflage von rund 500'000 Exemplaren im ganzen Gebiet des Kantons verteilt werden. Als weitere Öffentlichkeitsarbeit sind Fernsehspots und Plakate in Trams mit Gesundheitstipps vorgesehen. Ebenfalls noch für das Jahr 2004 geplant ist der Start zu zielgruppenspezifischen Aktivitäten in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Entspannung in den Bezirken Diels-

dorf, Horgen und Pfäffikon. Zurzeit werden in Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden sowie den regionalen Fachleuten für die Bereiche Gesundheit und Soziales in den genannten Bezirken die konkreten Massnahmen ausgearbeitet. Das Projekt soll bis Ende 2006 realisiert werden. Die Kampagne, für die im Jahr 2004 Fr. 882'000 budgetiert sind, lehnt sich an das Schwerpunktprogramm Bewegung, Ernährung, Entspannung der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz an und bildet ein erstes Schwerpunktthema im Rahmen des Konzeptes für Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt denn auch die Arbeiten in den Bezirken mit insgesamt Fr. 210'000. Im Übrigen wird zurzeit das Postulat KR-Nr. 2/2002 bearbeitet, das eine Sensibilisierungs- und Präventionskampagne bezüglich Brustkrebs vorschlägt. Aber auch die Krebsliga Schweiz und die kantonalen Krebsligen setzen sich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit für gesundheitsfördernde Verhaltensänderungen der Bevölkerung und für die Prävention verschiedener Krebsarten ein.

#### *Gefängnisbelegung im Kanton Zürich*

*KR-Nr. 104/2004*

*René Isler (SVP, Winterthur), Jürg Leibundgut (SVP, Zürich) und Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) haben am 22. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:*

Gemäss verschiedenen Medienmitteilungen von Strafverfolgungs- und Strafuntersuchungsbehörden des Kantons Zürich sowie Berichten der Printmedien haben in den letzten Monaten die Straftaten auch auf dem Gebiet unseres Kantons merklich zugenommen. Die Folge davon sei, dass die Gefängnisse im Kanton Zürich stark belegt und zum Teil sogar überbelegt seien. Trotz der angespannten Situation soll das Gefängnis Winterthur geschlossen beziehungsweise zu einem Einstellbetrieb reduziert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die momentane Belegung in den Gefängnissen innerhalb des Kantons Zürich?

2. Trifft es zu, dass bereits Arrestanten ausserhalb unseres Kantons untergebracht werden müssen, und wenn nein, wie viele freie Plätze sind in unseren Gefängnissen noch vorhanden?
3. Wie hoch belaufen sich die zusätzlichen Kosten pro Arrestant, wenn dieser in einem ausserkantonalen Gefängnis untergebracht werden muss?
4. Welche Vorkehrungen unternimmt der Regierungsrat, wenn die Zunahme der Arrestationen weiterhin ansteigen sollte?
5. Wird bei einem eventuellen Szenario auch erwogen, das Gefängnis Winterthur wieder als Vollbetrieb hochzufahren?
6. Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Gefängnissen im Kanton Zürich?
7. In welchem Verhältnis werden die Untersuchungsgefängnisse durch Arrestanten in der Strafuntersuchung und Arrestanten im Strafvollzug belegt?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die Belegung der zürcherischen Gefängnisse ist nach einem leichten Rückgang über den Jahreswechsel wieder erheblich angestiegen. Ohne Ausschaffungshaft belief sie sich am 31. März 2004 auf 612 und am 31. Mai 2004 auf 619 Personen, was einer Überbelegung von 107 bzw. 108 Prozent entspricht. Diese Zahlen ergaben sich, obwohl inzwischen rund 60 Gefangene aus den Gefängnissen in den doppelt belegten Erweiterungsbau der Strafanstalt Pöschwies verlegt wurden. Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf den gegenüber den Vorjahren angestiegenen Anteil der Untersuchungs- und Sicherheitsgefangenen zurückzuführen, die am 31. März 2004 75 und am 31. Mai 2004 78 Prozent der Belegung ausmachten. Der Ausländeranteil betrug an den beiden Stichtagen 81 bzw. 83 Prozent.

Die Zahl der gemäss Bundesrecht separat unterzubringenden Ausschaffungsgefangenen hat ebenfalls wieder die Spitzenwerte des Vorjahres erreicht. In der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses waren am 31. März 2004 132 und am 31. Mai 2004 122 Personen untergebracht, was einer Überbelegung von 124 bzw. 115 Prozent entspricht.

Trotz dieser starken Belegung wurde im laufenden Jahr – abgesehen von der üblichen Beanspruchung auch ausserkantonaler Strafanstalten im Rahmen des Strafvollzugs – nur einmal eine Gruppe von 20 Gefangenen in Haftanstalten anderer Kantone untergebracht. Dies geschah im April 2004, um einen «Rückstau» abzubauen, der sich wegen der nur in Etappen möglichen Belegung der doppelt besetzten Zellen im Erweiterungsbau der Strafanstalt Pöschwies ergeben hatte. Die Mehrkosten im Einzelfall gegenüber dem Kostgeldansatz von Fr. 110 pro Tag in den zürcherischen Gefängnissen hingen vom Unterbringungsort ab und betrugen zwischen Fr. 25 und 90 pro Tag.

In den übrigen Betrieben des Amts für Justizvollzug waren zwar am 31. Mai 2004 53 Plätze frei, doch entfielen davon 34 auf offene Betriebe und 10 auf Spezialabteilungen der kantonalen Strafanstalt. Diese Plätze sind für Strafgefangene der Gefängnisse nur beschränkt geeignet und kommen für die Unterbringung von Untersuchungs- und Sicherheitsgefangenen nicht in Frage. Eine wesentliche Entlastung der Gefängnisse ist daher mit der Beanspruchung dieser Plätze nicht möglich.

Neben einer Überprüfung der Untersuchungshaft durch die Bezirksanwälte wäre daher für den Fall, dass die Überbelegung längerfristig anhält oder sogar noch ansteigt, eine Wiedereröffnung des Gefängnisses Winterthur in Betracht zu ziehen. Dabei wird allerdings nicht an eine Rückkehr zum früheren vollständigen Gefängnisbetrieb gedacht. Vielmehr beruht die entsprechende Planung auf der Idee eines Reservebetriebes mit geringem Personalbestand und einem auf eine Aufenthaltsdauer von höchstens drei Wochen ausgerichteten Regime. Damit soll insbesondere sichergestellt werden, dass umgehend wieder zum reinen Einstellbetrieb zurückgekehrt werden kann, wenn die Belegung der übrigen Gefängnisse dies erlaubt.

*Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich Herzchirurgie zwischen dem Universitätsspital Zürich / dem Stadtspital Triemli und dem Kanton St. Gallen*

*KR-Nr. 106/2004*

*Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Gabriela Winkler (FDP, Oberrglatt) haben am 22. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:*

Der Kanton Zürich (USZ und Triemli) hat mit dem Kanton St. Gallen einen Exklusivvertrag zur Behandlung herzchirurgischer Patientinnen

und Patienten. Der Vertrag sieht eine maximale Wartezeit von vier Wochen vor. Tatsächlich betragen die Wartezeiten für Wahleingriffe jedoch das Doppelte. Zudem wurden mehrmals in beiden Spitälern dringende Fälle abgelehnt.

1995 wurde die Einrichtung einer eigenen Herzchirurgie am Kantonsspital St. Gallen vom Volk verworfen. Im Jahr 2003 wurden rund 350 herzchirurgische Eingriffe im Volumen von 5 Millionen Franken in anderen Kantonen durchgeführt. Nun wird die Einrichtung einer eigenen herzchirurgischen Abteilung erneut diskutiert.

In diesem Sinn bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb kann der Kanton Zürich die getroffene Vereinbarung nicht einhalten, und weshalb wird unter diesen Umständen an einem Exklusivvertrag festgehalten?
2. Ist es denkbar, dass bei Kapazitätsengpässen andere Anbieter des Kantons Zürich in die Bresche springen könnten?
3. Wie ist die Auslastung der beiden herzchirurgischen Abteilungen oben genannter Spitäler generell?
4. Trifft es zu, dass der Kanton Zürich für diesen Eingriff einen Spezialpreis full risk verrechnet? Ist dieser kostendeckend? Wenn nicht, aus welchen Gründen?
5. Ist der Kanton Zürich im Rahmen der vorgesehenen Sparmassnahmen in den Spitalbudgets weiterhin an der Übernahme ausserkantonaler herzchirurgischer Patientinnen und Patienten interessiert?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Für die herzchirurgische Versorgung von grundversicherten Patientinnen und Patienten verfügen im Kanton Zürich lediglich das Universitätsspital und das mit ihm vertraglich verbundene Stadtspital Triemli über einen öffentlichen Leistungsauftrag. Die Herzchirurgie (Klappen- und Bypassoperationen) sowie die Einpflanzung von Herzschrittmachern werden an beiden Standorten erbracht. Zusätzlich werden an der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie des Universitätsspitals auch grosse gefässchirurgische Eingriffe sowie Herztransplantationen durchgeführt.

Im Zeitraum zwischen 2000 und 2003 hat die Zahl der an der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie des Universitätsspitals behandelten stationären Patientinnen und Patienten von rund 1520 auf rund 1570, der an der herzchirurgischen Abteilung des Stadtspitals Triemli behandelten stationären Patientinnen und Patienten von rund 340 auf rund 550 und insgesamt von rund 1860 auf rund 2120 zugenommen. Davon entfielen im Jahr 2003 17% auf zusatzversicherte Patientinnen und Patienten und 83% oder 1758 auf grundversicherte Patientinnen und Patienten. 16% oder 280 der grundversicherten herzchirurgischen Patientinnen und Patienten stammen aus dem Kanton St. Gallen. Sie wurden zu 92% vom Universitätsspital betreut. 16% der grundversicherten St. Galler Patientinnen und Patienten bedurften einer notfallmässigen Behandlung und 84% eines herzchirurgischen Wahleingriffes.

Die Durchführung herzchirurgischer Eingriffe erfordert die ständige Vorhaltung hoch spezialisierter Behandlungsteams und hoch technisierter Geräte, was hohe Betriebskosten verursacht. Angesichts der gesetzten Sparvorgaben sind die vorzuhaltenden Behandlungskapazitäten möglichst knapp zu bemessen. Die Behandlungskapazitäten des Universitätsspitals und des Stadtspitals Triemli reichen aber grundsätzlich aus, um die herzchirurgische Versorgung im Bereich der Grundversicherung für den Kanton Zürich, die Ostschweiz und weitere Kantone sicherzustellen. Die Anzahl der durchzuführenden herzchirurgischen Eingriffe ist nicht gleichmässig über die Zeit verteilt. Dagegen geht die vertraglich vereinbarte Wartezeit von zwei bis vier Wochen von einer zeitlichen Normalverteilung der Patientinnen und Patienten aus. Während periodisch auftretender Behandlungsspitzen können deshalb mitunter auch verlängerte Wartezeiten gebilligt werden. So wurde im Jahre 2003 bei Herzklappeneingriffen und aortokoronaren Bypass-Operationen eine Wartezeit von 6 bis 8 Wochen nicht überschritten. Inzwischen ist die Warteliste für Wahleingriffe weitgehend abgebaut, und die mit dem Kanton St. Gallen vertraglich vereinbarten Wartezeiten können eingehalten werden.

Zudem mussten im Jahre 2003 infolge temporärer Engpässe im Platzangebot der Intensivpflegestation einzelne St. Galler Patientinnen und Patienten abgewiesen werden. Können wegen vorübergehend auftretender Kapazitätsengpässe herzchirurgische Notfälle nicht aufgenommen werden, ist es Aufgabe des zuweisenden Arztes, die Patientin bzw. den Patienten an das nächstgelegene und bestqualifizierte aufnahmefähige Herzzentrum weiterzuleiten. Im Bereich der Wahleingriffe

genügen die bestehenden herzchirurgischen Behandlungskapazitäten. Der Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen zwischen dem Universitätsspital und weiteren Anbietern der Herzchirurgie ist gegenwärtig nicht erforderlich.

Gemäss Herzchirurgievertrag vom September 1998 wurde als Entschädigung für herzchirurgische Eingriffe an grundversicherten Patientinnen und Patienten eine Pauschale von Fr. 29'500 vereinbart. Zusätzlich wird den Versicherten das Implantationsmaterial wie Stents und Katheter verrechnet. Die Pauschale wurde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses kostendeckend kalkuliert. Da die Klinik für Herz- und Gefässchirurgie sowohl herzchirurgische als auch gefässchirurgische Fälle mit sehr unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad behandelt, ist die Kostenkalkulation von Pauschalen naturgemäss komplex. Seit dem Vertragsabschluss sind insbesondere beim Lohnaufwand durch die vom Verwaltungsgericht verlangten Höhereinstufungen des Pflegepersonals Kostensteigerungen eingetreten. Gleichzeitig konnte dagegen auf Grund der gesteigerten Routine und des medizinischen Fortschrittes die betriebliche Effizienz verbessert und die Fallzahlen konnten erhöht werden. Preisaufschläge auf einzelnen Leistungen können deshalb gegenüber zuweisenden Kantonen mit Exklusivvereinbarungen nur durchgesetzt werden, wenn mittels der derzeit am Universitätsspital in Einführung stehenden Kostenträgerrechnung die Kosten der unterschiedlichen Fälle differenziert ausgewiesen werden können.

Eine optimale medizinische Versorgung der 1,2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner umfassenden Zürcher Bevölkerung setzt den Betrieb von herzchirurgischen Kliniken bzw. Abteilungen an Zürcher Spitälern voraus. Die Übernahme zusätzlicher ausserkantonaler herzchirurgischer Patientinnen und Patienten verbessert die betriebliche Auslastung und trägt mit zusätzlichen Deckungsbeiträgen zur Verbesserung des Betriebsergebnisses bei.

*Baubewilligung Gewächsbauanlage in «Menzengrüt»*

*KR-Nr. 117/2004*

*André Bürgi (SP, Bülach), Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) haben am 29. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:*

Die Ch. Achermann AG plant ein riesiges Gewächshaus in unmittelbarer Nähe zum Weiler «Menzengrüt». Weil das Projekt gegen verschiedene geltende Gesetze verstossen hat, wurde vorerst keine Baubewilligung erteilt. Gutachten von diversen Fachpersonen weisen ebenfalls auf den äusserst unglücklichen Standort hin. Dazu kommt, dass die Einwohner des Weilers geschlossen gegen das Projekt sind. Aus kaum nachvollziehbaren Gründen wurde nun doch eine Baubewilligung erteilt.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Was hat sich beim erwähnten Projekt verändert, dass es doch gesetzeskonform sein soll?
2. Warum wird dem Kriterium «Landschaftsschutz» nicht oder nur ungenügend Rechnung getragen?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnisse, dass der Bauherr auf dem erwähnten Areal Herbizide einsetzt?

Die Antwort des *Regierungsrates* auf Antrag der Baudirektion lautet wie folgt:

Für das Vorhaben der Christian Achermann AG (Winterthur) in Menzengrüt wurden im Jahre 2002 die erforderlichen Bewilligungen mit Verfügungen der Gemeinde Wiesendangen, der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion unter verschiedenen Auflagen und Bedingungen erteilt. Diese Bewilligungen wurden mit Rekurs beim Regierungsrat angefochten. In teilweiser Gutheissung einer Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsrates vom 5. März 2003 hat das Verwaltungsgericht die Sache mit Entscheid vom 22. August 2003 zur ergänzenden Sachverhaltsfeststellung bezüglich der baulichen und landschaftlichen Einordnung sowie bezüglich lärmschutzrechtlicher Gesichtspunkte an den Regierungsrat zurückgewiesen. Das betreffende Verfahren ist noch hängig.

Der von der Christian Achermann AG gepachtete bisherige Produktionsstandort in Winterthur wurde im Anschluss an eine Einzonung durch die Grundeigentümerin überbaut. Als Ersatzstandort dienen zwei im Eigentum der Gesuchstellerin stehende Grundstücke von insgesamt über 30'000 m<sup>2</sup> südwestlich des Weilers Menzengrüt. Nachdem ein erstes Projekt von den zuständigen Verwaltungsbehörden als planungspflichtig eingestuft worden war, hat die Bauherrschaft das Vorhaben

unter dem Zeitdruck, der durch die fortschreitende Überbauung des alten Produktionsstandortes entstand, redimensioniert und als Baugesuch den zuständigen Stellen zur Bewilligung eingereicht. Die vorgesehenen Gewächshäuser aus Kunststofffolien bedecken insgesamt rund 12'500 m<sup>2</sup> (7000 und 5500). Weil das Vorhaben in der Landwirtschaftszone zonenkonform ist und weil neben der Redimensionierung auch auf verschiedene Projektbestandteile verzichtet wurde, konnte das Vorhaben ohne vorgängige Nutzungsplanung im Baubewilligungsverfahren beurteilt werden. Diese Auffassung hat das Verwaltungsgericht bestätigt, und sie steht im laufenden Verfahren nicht mehr zur Diskussion.

Bezüglich «Landschaftsschutz» sind die nötigen Abklärungen im hängigen Rekurs- bzw. Bewilligungsverfahren noch im Gange, weshalb keine detaillierten Aussagen gemacht werden können. Es können zwei Punkte präzisiert und geklärt werden: Einerseits ist zu beachten, dass die in Frage stehende Fläche von keinen besonderen Schutzmassnahmen erfasst ist. Die Beurteilung landschaftlicher Gesichtspunkte hat deshalb ausschliesslich gestützt auf die allgemeine Einordnungsklausel gemäss § 238 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) zu erfolgen. Andererseits ist zu beachten, dass die Zulässigkeit verschiedenster landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Produktionsformen mit der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 20. März 1998, in Kraft seit 1. September 2000, erweitert wurde (RPG, SR 700). Für die Beurteilung eines zonenkonformen Vorhabens kann nicht in erster Linie die Meinung der direkt betroffenen Bevölkerung ausschlaggebend sein. Vielmehr ist zu beachten, dass die produzierende Landwirtschaft und der produzierende Gartenbau in der dafür vorgesehenen Landwirtschaftszone nicht nur geduldet, sondern erwünscht sind. Über den Einsatz von Herbiziden ist nichts bekannt. Gemäss heutigem Wissensstand ist eine Produktion nach den Regeln der Integrierten Produktion (IP) geplant, was aber weder den Einsatz von Herbiziden gänzlich ausschliesst noch Voraussetzung für die Erteilung einer raumplanungsrechtlichen Bewilligung ist.

*Nutzung Weiler «Sunnebüel» Oberembrach*

*KR-Nr. 118/2004*

*André Bürgi (SP, Bülach) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) haben am 29. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:*

Die Liegenschaft der ehemaligen «Sunnebühl»-Klinik in Oberembrach steht seit dem 1. Januar 2004 leer. Die Räumlichkeiten und die Infrastruktur des Hauptgebäudes dürften die Anforderungen, die an ein Asyl-Durchgangszentrum gestellt werden, erfüllen. Mit einem späteren An- respektive Ausbau für eventuell benötigte weitere Plätze könnte kostengünstig ein genügend grosses Zentrum innerhalb kurzer Zeit in Betrieb genommen und dadurch könnten Kosten für einen Neubau gespart werden.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Wurde eine Nutzung der frei gewordenen Liegenschaft für den erwähnten Zweck bereits überprüft, und wurden die damit verbundenen Kosten kalkuliert?
2. Könnte die erwähnte Liegenschaft als mögliches Asyl-Durchgangszentrum an Stelle des geplanten Projektes in Eglisau genutzt und könnten dadurch Kosten gespart werden?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Voraussichtlich ab dem 1. Juli 2004 wird die Liegenschaft «Sunnebühl» in Oberembrach als Durchgangszentrum für Asylsuchende (Erstphasenunterkunft) genutzt.

Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden im Kanton Zürich erfolgen bekanntlich seit Jahren nach einem Zweiphasenkonzept. Asylsuchende werden in einer ersten Phase kollektiv in kantonalen Durchgangszentren untergebracht. Die Betreuung wird durch die Arbeitsgemeinschaft Asyl, die sich aus den Asylorganisationen der Städte Zürich und Winterthur und des Bezirks Affoltern zusammensetzt, sowie die private Firma ORS Service AG gewährleistet. In der zweiten Phase sind die Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung verantwortlich.

Wie der Regierungsrat letztmals in Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 134/2004 ausführte, betreibt der Kanton Zürich gegenwärtig neben 16 Durchgangs- (1616 Plätze) und 4 Spezialzentren (164 Plätze) 3 temporäre Einrichtungen (248 Plätze) und 6 unterirdische Notunterkünfte (480 Plätze). Die temporären Unterkünfte stehen nur für eine beschränkte Zeitspanne zur Verfügung, und die Notunterkünfte eignen sich in der Regel lediglich für eine kurze Unterbringungsdauer.

Ziel des Kantons Zürich ist es, diese Unterkünfte durch geeignete und für einen längeren Zeitraum zu betreibende Unterbringungsstrukturen zu ersetzen. In einem ersten Schritt werden vier Notunterkünfte geschlossen. Als Ersatz hierfür werden die Durchgangszentren «Sunnebüel» und Bauma mit je 120 bis 140 Plätzen eröffnet, und das Durchgangszentrum Aspholz wird um 80 Plätze erweitert. Da sich die Liegenschaft «Sunnebüel» bereits im Eigentum des Kantons befindet, erwachsen ihm durch die vorgesehene Nutzung keine Mehrkosten. Gegenteilig ist in diesem Zusammenhang durch die Aufgabe von Notunterkünften von Kosteneinsparungen auszugehen.

Trotz den gegenüber dem Vorjahr (leicht) sinkenden Zuweisungen an Asylsuchenden durch den Bund bedarf es auf Grund der Auslastung in den kantonalen Durchgangsheimen und der vorgesehenen Aufhebung der Notunterkünfte sowie der Überführung der temporären Einrichtungen in reguläre Strukturen der Errichtung weiterer Durchgangszentren. Daher muss am geplanten Projekt in Eglisau festgehalten werden.

### *Zürichseeweg Teilstück Bad Lattenberg Stäfa*

*KR-Nr. 119/2004*

*Peter Schulthess (SP, Stäfa)* hat am 29. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Im Winter 2003/2004 wurde in Stäfa das Hauptgebäude des Seebades Lattenberg abgerissen und neu erbaut. Gegenwärtig erfolgt eine neue Umgebungsgestaltung, welche dem Gestaltungsplan nach auch ein Stück des vom Kanton festgelegten Zürichseeweges vorsieht. Per 1. Mai 2004 wird die neue Badeanstalt ihren Betrieb aufnehmen. Nach Auskunft der Gemeindeverantwortlichen kann dieses Stück Zürichseeweg aber noch nicht realisiert werden, weil der Kanton dafür dieses Jahr kein Geld habe. Zudem sei der Zeitpunkt, wann der Kanton dieses Teilstück bauen werde, heute noch nicht bestimmbar.

Das etwa 250 Meter lange Stück Zürichseeweg würde erstmals ermöglichen, dass man von der Gemeindegrenze zu Männedorf bis hin zum Ortsbeginn von Stäfa durchgehend entlang dem Zürichseeufer wandern könnte und nicht mehr entlang der verkehrsreichen Seestrasse gehen müsste. Für die Bevölkerung von Stäfa wäre dies eine sehr erwünschte Verbesserung der Erschliessung des öffentlichen Seeufers, insbesonde-

re könnte erstmals das Areal des Seebades jederzeit begangen statt umgangen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Woran liegt es, dass Kanton und Gemeinde bei der Planung und Realisierung eines solchen Umbaus einer öffentlichen Liegenschaft am See nicht so kooperieren können, dass zugleich der im Verkehrsplan vorgesehene Zürichseeweg gebaut werden kann?
2. Wie viel würde das erwähnte Teilstück von ca. 250 Metern kosten, und ist es wirklich wahr, dass die Kantonskasse schon zu Beginn des Jahres sich einen solchen (Bagatell-)Betrag nicht leisten kann? Gibt es keine Rückstellungen oder einen Fonds für den Zürichseeweg, aus dem man den notwendigen Betrag entnehmen kann?
3. Wann gedenkt der Kanton dieses baureife Teilstück zu erstellen? Warum soll es nicht möglich sein, heute schon einen Zeitpunkt zu nennen?
4. Wie ernst ist es dem Regierungsrat mit der Vervollständigung des Zürichseeweges, wie prioritär behandelt er dieses Projekt, und mit welchem Zeitrahmen rechnet er?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Gespräche zwischen dem Gemeinderat Stäfa und dem Tiefbauamt über die Möglichkeit einer gleichzeitigen Erstellung der Umgebungsgestaltung und dieses Teilstückes des Zürichseeweges haben stattgefunden. Ein Kooperations- oder Koordinationsproblem besteht demnach nicht. Hingegen führten hauptsächlich folgende Gründe zu einer Zurückstellung des Zürichseeweges: Beim hier fraglichen Teilstück handelt es sich um eine «Wintervariante», d. h., in den wärmeren Monaten hat der Badebetrieb Vorrang. Während der Öffnungszeiten des Bades kann der Weg von Personen, die nicht Badegäste sind, nicht begangen werden. Trotz den verhältnismässig hohen Kosten von rund Fr. 200'000 bis 250'000 ergäbe sich somit bloss ein eher bescheidener Nutzen. Dieses verhältnismässig kurze Teilstück bietet zudem wegen seiner Randlage in der Gemeinde eine wenig attraktive Verbindung. Aus diesen Gründen hat der Wegabschnitt keine hohe Priorität. Damit handelt es sich um «Wunschbedarf», für den zurzeit kein Geld zur Verfügung steht. Im

Übrigen wurde in der Gemeinde Stäfa als Beitrag zum UNO-Jahr des Wassers bereits 2003 ein Teilstück des Zürichseewegs bei der Fischzuchtanstalt erstellt.

Einen besonderen Fonds für den Zürichseeweg gibt es nicht; deshalb muss die Finanzierung über das ordentliche Budget des Strassenfonds erfolgen. Damit steht dieses Projekt in Konkurrenz mit allen unabdingbaren Strassenbauvorhaben.

Wegen der angespannten finanziellen Lage des Strassenfonds versucht das Tiefbauamt bei der Erstellung des Zürichseeweges seit Jahren, eigene Projekte gleichzeitig mit Bauvorhaben Dritter (Gemeinden, Private usw.) auszuführen und damit soweit möglich Synergien zu nutzen. Dabei ist aber immer auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu berücksichtigen. Dies führt zu verhältnismässig kurzfristigen Interessenabwägungen im Einzelfall. Aus diesem Grund kann zum Voraus kein verbindlicher Zeitpunkt für die Erstellung eines Teilstückes genannt werden.

#### *Situation am Kassationsgericht*

*KR-Nr. 137/2004*

*Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon) und Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) haben am 5. April folgende Anfrage eingereicht:*

In der Volksabstimmung vom 30. November 2003 hat der Souverän der Revision der Strafprozessordnung des Kantons Zürich zugestimmt. Dagegen hat der Zürcher Anwaltsverband Beschwerde an das Bundesgericht eingereicht. Mit einer Entscheidung dürfte im Laufe des Jahres 2004 zu rechnen sein.

Nach Inkraftsetzung der revidierten StPO werden innerkantonale Rechtsmittelzüge auf zwei Instanzen beschränkt sein. Das Kassationsgericht wird in der Folge mit wesentlich weniger Fällen zu rechnen haben. Dabei stellt sich die Frage, in welchem Ausmass die entsprechenden Richterstellen reduziert werden können. Ebenso werden die Stellen des juristischen Sekretariats zu kürzen sein.

Dazu bitten wir den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

1. Kann das OGZ auf Grund der Statistik bereits heute Angaben machen, in welchem Umfang diese Stellenkürzungen gemacht werden können?

2. Hat das Kassationsgericht ein Konzept erarbeitet, welches der neuen Situation der Mitglieder und Angestellten nach Inkraftsetzung der revidierten StPO Rechnung trägt?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Wesentlicher Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für die Anpassung der personellen Planung des Kassationsgerichts für die Umsetzung des neuen Strafverfahrensrechts bildet der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der revidierten Bestimmungen. Gemäss den Übergangsregelungen soll die Nichtigkeitsbeschwerde in Strafsachen noch bei denjenigen Fällen zulässig sein, bei denen im Zeitpunkt des Inkrafttretens die Berufungserklärung bereits vorliegt (Gesetz über die Teilrevision der Strafprozessgesetzgebung vom 27. Januar 2003, Art. IV § 3 [Schlussbestimmungen, OS 59, S. 49]). Die Geschäftslast des Kassationsgerichts wird insofern erst ein bis zwei Jahre nach Inkraftsetzung des neuen Strafverfahrensrechts entsprechend zurückgehen. Das Kassationsgericht selbst geht derzeit nach eigenen Angaben davon aus, dass die letzten Geschäfte in Strafsachen nach zwei Jahren ab Inkrafttreten erledigt sein werden.

Die Mitglieder des Kassationsgerichtes sind auf eine sechsjährige Amtsdauer gewählt. Die derzeit laufende Amtszeit endet am 30. Juni 2007. Entsprechend sind erst ab diesem Zeitpunkt Änderungen der Mitgliederzahl oder des Beschäftigungsgrads der einzelnen Mitglieder möglich. Insofern ist die in der Anfrage angesprochenen Erstellung eines Personalkonzeptes noch verfrüht. Die zu erwartenden Auswirkungen der Gesetzesänderung lassen sich heute noch nicht abschliessend einschätzen. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Belastungssituation und nach Durchsicht der statistischen Angaben für das Jahr 2003 rechnet das Kassationsgericht mit einem Wegfall von rund 180 Geschäften aus dem Strafrechtsbereich. Hingegen geht es davon aus, dass die ihm zur Beurteilung verbleibenden Straffälle besonders komplex und umfangreich und daher besonders arbeitsintensiv sein werden. Bei dieser Ausgangslage erachtet das Kassationsgericht eine Senkung des ordentlichen Mitgliederbestandes um vier Stellen (31%) als realistisch. Diese wird es nach Möglichkeit über Altersrücktritte erreichen. Die Anzahl der Ersatzmitglieder muss demgegenüber nicht zwingend angepasst werden, weil diese ohnehin nur fallweise eingesetzt und entschädigt werden. Das juristische Sekretariat des Kassationsgerichtes wird

nach dessen Einschätzung ebenfalls um vier Stellen zu verkleinern sein. Die hierfür voraussichtlich erforderlichen Kündigungen müssen sinnvollerweise aber ebenfalls mit dem Datum der Inkraftsetzung des neuen Verfahrensrechts koordiniert werden.

### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Einrichtung einer Kantonsschule in Uster**  
Beschluss des Kantonsrates, 4180

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Zustandekommen der Volksinitiative «Chancen für Kinder»**  
Beschluss des Kantonsrates, 4181

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Gesetz über die Märkte und das Reisengewerbe**  
4182

### ***Dokumentation im Sekretariat des Rathauses***

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 55. Sitzung vom 7. Juni 2004, 8.15 Uhr.

## **2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates**

für die zurückgetretene Ruth Gurny

*Ratssekretär Raphael Golta:* Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 15. Juni 2004:

«In Anwendung von Paragraf 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, für die zurückgetretene Ruth Gurny (Liste Sozialdemokratische Partei) wird als gewählt erklärt:

*Barbara Bussmann, Krankenschwester  
Ackerstrasse 40, 8604 Volketswil.»*

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen. Barbara Bussmann, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich.

*Ratssekretär Raphael Golta* verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe, als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Barbara Bussmann, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

*Barbara Bussmann (SP, Volketswil):* Ich gelobe es.

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Integration von behinderten Menschen in die Arbeitswelt**

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 280/2001 und gleich lautender Antrag der WAK vom 20. April 2004 **4139**

*Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK):* Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Vorlage zu unterstützen.

Das Postulat von Susanne Rihs-Lanz, Markus Brandenberger und Hans Fahrni ist Teil einer ganzen Serie von Vorstössen, die alle darauf abzielen, die Lebensumstände von Behinderten zu erleichtern und ihnen die Gleichstellung mit so genannt Normalen zu gewähren. Die Regierung hat bereits mit der Vorlage 4135 einen sehr umfangreichen Bericht zum Postulat «Politik mit Behinderten» von Ueli Annen und Mitunterzeichnenden vorgelegt.

Im vorliegenden Fall geht es konkret um die Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte. Nach Vorstellung der Postulanten soll der Staat private Unternehmen vor allem durch finanzielle Anreize dazu anhalten, Arbeitsplätze für Behinderte zu schaffen, wobei normale und nicht spezielle Nischenarbeitsplätze gemeint sind. Die Postulanten denken zum Beispiel an steuerliche Ermässigungen für bauliche Veränderungen, an unterschiedliche Steuertarife oder an eine vorgeschriebene Zahl von behindertengerechten Arbeitsplätzen für Unternehmen ab einer gewissen Grösse im Gegenzug für steuerliche Abzüge. Diesem finanziellen Engagement des Staates stünden tiefere Sozialkosten gegenüber, denn mit einer bezahlten Arbeit könnten behinderte Menschen einen grösseren Teil ihrer spezifischen Kosten selber decken.

Für einen Teil dieser Forderungen besteht bereits eine gesetzliche Grundlage, nämlich das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz. Im Bericht der Regierung werden die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten auf Bundesebene aufgezeigt. Hingegen sind dem Kanton in steuerlicher Hinsicht die Hände gebunden, denn das übergeordnete Steuerharmonisierungsgesetz erlaubt keine steuerlichen Anreize für Unternehmen, die Arbeitsplätze für behinderte Arbeitnehmer schaffen. Die Unternehmen können aber bei der IV Zuschüsse für die behindertengerechte Ausstattung eines Arbeitsplatzes beantragen. Auch die Arbeitslosenversicherung richtet Beiträge für die Einarbeitung eines Arbeitnehmers während einer bestimmten Zeit aus, wobei dieses Instrument nicht nur für behinderte Arbeitnehmer gedacht ist.

Die WAK ist sich durchaus bewusst, dass gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Hürden für Personen mit einer Behinderung noch schwieriger zu überwinden sind. Wir sind aber der Meinung, dass neben den gesetzlichen Änderungen, die in den letzten Jahren auf Bun-

desebene erreicht wurden, der Kanton selber auf Grund seiner schlechten finanziellen Lage keine neuen Verpflichtungen und Aufgaben übernehmen kann, auch wenn dies im Einzelfall vielleicht zu begrüssen wäre. In diesem Sinne gehen wir mit der Regierung einig, dass die Verwaltung vor allem eine unterstützende und beratende Funktion in Form der interinstitutionellen Zusammenarbeit ausüben kann. Die konkreten Aktivitäten sind im regierungsrätlichen Bericht erwähnt. Ausgeschlossen sind jedoch zusätzliche finanzielle Investitionen jedwelcher Art.

In Kenntnisnahme des ausführlichen Berichts des Regierungsrates beantragt die WAK Ihnen deshalb, das Postulat 280/2001 als erledigt abzuschreiben und damit der Vorlage 4139 zuzustimmen.

*Peter Reinhard (EVP, Kloten):* Die beste Integration der Behinderten ist die Arbeitswelt und eine Vermehrung solcher Arbeitsplätze sowie finanzielle Anreize für Firmen findet die Unterstützung der EVP-Fraktion.

Die Bedeutung der Integration der Behinderten wird durch den Regierungsrat gewürdigt und auf ein Bündel von Massnahmen hingewiesen, die er bereits ergriffen hätte oder ergreifen wollte. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes bringt tatsächlich Verbesserungen im öffentlichen Verkehr und dem Zugang zu öffentlichen Bauten und Anlagen. Zudem müssen Bund, Kanton und Gemeinden sich verpflichten, Dienstleistungen so anzubieten, dass sie auch Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Von daher gesehen könnte man sagen, im Grundsatz sei man einverstanden mit der Antwort der Regierung. Eine Diskriminierung ist nicht von vornherein zu erwarten. Auf der anderen Seite muss man sagen, dass die Integration von Behinderten in einer wirtschaftlich angespannten Situation eben nicht so einfach ist, dass es tatsächlich ein Problem darstellt. Und da hätten wir von der Regierung eine ein bisschen innovativere, offenere Haltung erwartet. Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass eine Ablehnung der Vorlage und Aufrechterhaltung des Postulates nichts bringt, weil auch ein Zusatzbericht auch keine neuen Informationen bringt.

In diesem Sinne wird die EVP dieser Vorlage, der Abschreibung des Postulates, zustimmen.

*Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.):* Ein Satz im Bericht lässt aufhorchen und macht neugierig, Genauerer zu erfahren. Dieser Satz

steht ganz am Schluss. Vorher erfüllt die Regierung mit viel Fleiss und Ausdauer eine Aufgabe, die ihr das Postulat gar nicht erteilt hat. Sie zählt auf, zu was das neue Behindertengleichstellungsgesetz – Sie werden sich bald einmal an die neue Abkürzung BehiG gewöhnt haben – zu was das neue BehiG Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet und was sie alles tun können, wenn sie wollen. Bezogen auf das Postulat wird festgehalten, dass das BehiG nicht verlangt, dass Arbeitgeber besondere Massnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung ergreifen müssen. Weiter wird festgestellt, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, solche Arbeitsplätze zu schaffen, auch wenn es wünschbar wäre, die Zahl von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen zu vergrössern. Die Integration von Menschen mit einer Behinderung in die Arbeitswelt beruhe in erster Linie auf dem guten Willen und der Einsicht der Arbeitgeber, Arbeitsplätze für Menschen mit einer beschränkten Leistungsfähigkeit zur Verfügung zu stellen. Die Regierung hätte hier ihren Bericht abschliessen können: Sie muss nicht, sie darf nicht, sie will nicht. Richten sollen es die Arbeitgeber und schliesslich müssen wir ja sparen, Punktum. Der Bericht wäre dann aber arg kurz geworden und darum lamentiert sie auf den nächsten zwei Seiten über die Schwierigkeiten des Arbeitsmarktes und die Probleme der Leistungsbeeinträchtigung. Immerhin ist sie hier fundierter als irgendwelche Erklärungen mit «geblochten» Scheininvaliden und rühmt, was der Staat so alles macht. Es darf ohne Unterton festgestellt werden: Es hat hier wirklich einiges. IV-Stellen mühen sich redlich, mit knappsten Ressourcen die neuen Aufgaben der Arbeitsvermittlung umzusetzen. Gesamtschweizerisch wurden dazu 30 Stellen bewilligt. Die Umsetzung verkäme zur reinen Alibiübung, würden die IV-Stellen hier nicht mit Fantasie und Innovation reagieren. Es gibt Weiterbildungs-massnahmen, Beschäftigungsprogramme, Projekte. Dass das IIZ, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen IV, ALV und Sozialhilfe, beim AWA angesiedelt ist, darf als gute Lösung bezeichnet werden. Dem Vernehmen nach ist das Ganze aber sehr eng gefasst und leider noch nicht weit über das Konzeptstadium hinaus gediehen; das ist bedauerlich, lässt aber hoffen. In unserem stark kausal ausgerichteten System, Krankheit, Unfall, Invalidität, Erwerbslosigkeit, wo das erste Bestreben – etwas böse ausgedrückt – eine Versicherung ist, einen Fall nicht übernehmen zu müssen, führen Koordination und Zusammenarbeit zu einer neuen Kultur, die übers Ganze wahrscheinlich sogar mit-hilft, Kosten zu sparen.

Ja und dann kommt eben jener Satz, der aufhorchen lässt: «Weiter gehende Massnahmen und insbesondere finanzielle Anreize sind nicht möglich, auch wenn mit der Anstellung von Menschen mit einer Behinderung Sozialversicherungs- und unter Umständen Sozialhilfekosten gespart werden können. Für entsprechende Massnahmen fehlen dem Staat Kompetenzen und Mittel.» Leider steht der Satz am Schluss des Berichtes. So erfahren wir nicht – was ja eigentlich das Ziel des Postulates war –, welche Grundlagen nötig wären, um die Zugänglichkeit des Arbeitsmarktes zu verbessern und den Arbeitsmarkt zu enthindern. Diesbezüglich ist der Bericht unbefriedigend. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Behinderung brauchen gar keine speziellen Massnahmen und Programme. Ihnen genügt es, wenn Arbeitgebende dafür sensibilisiert sind, dass nicht jede Behinderung auch eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit bedeutet, wenn sie wissen, dass Türen nur breit genug sein müssen, am Computer auch Braille-Punktschrift gelesen werden kann und das Zeichnen und Lesen von Plänen nicht zwingend auf ein gutes Gehör angewiesen ist. Und dann gibt es jene unter uns, die spezielle Bedingungen brauchen: ihrer Belastbarkeit, ihrer Möglichkeit angepasste Aufgaben, Arbeitsplätze und Arbeitszeiten. Und es gibt immer wieder Unternehmen – und dies anerkennt die Regierung ausdrücklich –, die sich darauf einlassen. Sie sind aber, soll das Arbeitsverhältnis Erfolg bringen, auf Beratung und in bestimmten Fällen Abfederung des finanziellen Risikos angewiesen. Trotz San04 sollte sich unser Kanton hier herausfordern lassen. Wir werden wohl nicht das letzte Mal über dieses Thema gesprochen haben.

Die SP-Fraktion wird der Abschreibung – leicht verstimmt – zustimmen.

*Emil Manser (SVP, Winterthur):* Wieder ein hehres Ziel, das hier in diesem Postulat gefordert wird. Nur ist sich die Postulantin anscheinend nicht bewusst, dass sie mit ihrem Postulat eher das Gegenteil erreicht. Wir halten fest, dass gerade Gewerbebetriebe den grössten Anteil an behinderten Menschen beschäftigen. Man muss sich also bewusst sein, dass dies nur möglich ist, wenn die Arbeit es zu lässt, also zum Beispiel keine Gefahren entstehen, und vor allem die Menschen voll integriert und akzeptiert werden. Dies kann nicht vom Staat verordnet werden, sondern muss im Sinne der Eigenverantwortung von

den Betrieben aus kommen. Betriebe, die behinderte Menschen in dieser Art und Weise in ihr Umfeld einbauen, leisten seit Jahrzehnten einen echten, gelebten sozialen Beitrag, der leider von Ihnen anscheinend zu wenig oder nicht zur Kenntnis genommen wird. Erstaunlich ist, dass gerade aus dem Kreis der Postulanten immer wieder Vorstösse gemacht werden, die die Flexibilität der Gewerbebetriebe einschränken und den administrativen Aufwand anwachsen lassen. Damit tragen eben diese Kreise auch dafür Verantwortung, dass dieses soziale und eigenverantwortliche gute Verhalten geschmälert wird. Nur wer selbst solche Arbeitsplätze schafft, finanziert und solche Menschen integriert, nimmt die soziale Verantwortung wahr, und eben nicht solche, die mit Vorstössen von den Dritten eine Integration von behinderten Menschen fordern. In diesem Sinne hoffen wir, dass in Zukunft gewerbliche Anliegen unterstützt und nicht mit Vorstössen zusätzlich behindert und eingeschränkt werden. Sie können auch einen persönlichen Beitrag für diese Gewerbebetriebe und damit die Integration behinderter Menschen leisten – ganz nach dem Motto: Predigen ist gut, Verantwortung wahrnehmen ist besser.

Im Übrigen sind wir mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

*Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden):* Der Regierungsrat hat sich wirklich grosse Mühe gegeben, um all die Ämter, Institutionen und Organisationen aufzuzählen, die in irgend einer Form etwas zur Integration von behinderten Menschen in die Arbeitswelt beitragen. Trotz dieser langen Liste stelle ich fest: Die Regierung hat nicht wirklich begriffen, was es heisst, behinderte Menschen nicht behinderten gleichzustellen und ihnen die gleiche Chance zu geben. Es reicht einfach nicht aus, Nischenarbeitsplätze zu schaffen, geschützte Werkstätten zu finanzieren und Beratung in den RAV und IV-Stellen anzubieten. Dies ist zwar alles auch wichtig und nötig. Aber was die Menschen mit einer Behinderung vor allem auch brauchen, sind die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten und ein viel, viel grösseres Angebot von Arbeitsstellen auf dem ganz normalen Arbeitsmarkt. Und wenn die Regierung sagt, es könne nicht Sache des Staates sein, vermehrt Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung zu schaffen, muss ich mich fragen, wer denn sonst, wenn nicht der Staat, soll dies tun? Und wenn Regierungsrätin Rita Fuhrer in der Kommission sagt, es sei eben eine Realität,

dass kein Mensch in dieser Gesellschaft gleiche Bedingungen vorfinde wie ein anderer, dann macht mich das in diesem Zusammenhang betroffen. Wenn die Regierung bekannt gibt, sie hätte in der Verwaltung 25 Arbeitsstellen für Menschen mit einer Behinderung bereitgestellt, dann muss ich schon sagen: Was ist das für eine lächerlich kleine Anzahl im Vergleich zu ihren 30'000 Stellen? Es ist weniger als jede tausendste Stelle. Wenn der Regierungsrat am Schluss seiner Antwort zum Thema Integration von Menschen mit einer Behinderung sagt, der Staat könne zu keinen neuen Aufgaben verpflichtet werden, dann tönt das für Menschen mit einer Behinderung mehr als zynisch. Ausgerechnet die Behinderten, die nun seit Jahrzehnten in allen Bereichen benachteiligt waren, sollen wegen finanziellen Schwierigkeiten des Staates erneut auf die Umsetzung des minimalen Gleichstellungsgesetzes warten. Die Integration in die Gesellschaft passiert bei uns grösstenteils über die Arbeit. Gerade deshalb ist es ganz besonders wichtig, dass Menschen mit einer Behinderung wenigstens eine ihren Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit ausüben können. Mehr Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung bedeuten weniger Sozial- und Sozialversicherungskosten. Trotzdem ist die Politik offenbar nicht bereit, die Gesetze so zu ändern, dass finanzielle Anreize für Firmen, die Menschen mit einer Behinderung anstellen möchten, möglich würden. Ich bin überzeugt, dass der Weg zu mehr Arbeitsplätzen nur über eine solche Finanzierung führt, zum Beispiel via Steuerentlastungen.

Der vor uns liegende Bericht befriedigt mich natürlich nicht. Er ist für mich eine Pflichtübung des Regierungsrates und beinhaltet lediglich eine Auflistung der jetzigen Angebote, die bei weitem nicht genügen. Mir fehlt der eigentliche Wille des Regierungsrates, die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung in der Arbeitswelt umzusetzen. Mir fehlen Ideen und Grundlagen, die dies ermöglichen könnten. Der Bericht zeigt mir, dass in diesem Thema noch viel zu tun ist. Wir werden sicher nicht das letzte Mal darüber gesprochen haben.

Auch wenn die Antwort des Regierungsrates im Moment unbefriedigend ist, werden die Grünen das Postulat abschreiben, weil ein zweiter Bericht nichts bringen würden.

*Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau):* Die FDP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulates zustimmen. Ebenfalls erachtet sie die Berichte 4139 und 4135 als gut und ausgewogen. Aus den Berichten des Re-

gierungsrates ist ersichtlich, dass die Integration von behinderten Menschen in die Arbeitswelt einen hohen Stellenwert hat. Regierung und Verwaltung leben diesem hohen Stellenwert bereits heute nach. Verschiedene Ämter unterstützen Firmen bei der Einstellung von nicht 100 Prozent arbeitsfähigen Menschen. Die Regierung lamentiert nicht, lieber Kollege Markus Brandenberger. Sie handelt im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der Gesetze. Auch Kollege Markus Brandenberger ist seinem Auftrag als Parlamentarier nachgekommen, der da heisst: parlare, lamentare. Zudem gibt es heute Betriebe, welche Mehraufwand leisten und behinderte Menschen beschäftigen. Zugegeben, sie sind seltener geworden; die Hürden sind hoch, um solche Einstellungen zu tätigen. Finanzielle Anreize oder gar amtlich verordnete Pflicht über Gesetze, einen gewissen Prozentsatz behinderter Menschen in Betrieben zu beschäftigen, lösen die anstehenden Probleme nicht und sind nicht Aufgabe des Staates. Wir brauchen keine neuen Gesetze. Wir brauchen mehr Solidarität. Leider gelten heute da und dort bereits Menschen als behindert, die zu alt sind, beim hohen Tempo des Arbeitsprozesses nicht mehr mithalten können, zu unbeweglich sind und so weiter. Sie werden als nicht mehr voll erwerbsfähig eingestuft und ausgemustert. Viele landen bei der IV; wir kennen die Problematik. Einfache Tätigkeiten konnten früher von nicht 100-prozentig einsatzfähigen Menschen mit viel Routine erledigt werden. Diese Tätigkeiten fehlen zum Teil heute weit gehend, weil sie durch Computer oder einfach durch die allgemein neuen Technologien übernommen worden sind. Das heisst, die Anforderungen am Arbeitsplatz sind auch für voll einsatzfähige Menschen stark gestiegen.

Dass die WAK einstimmig die Abschreibung des Postulates beantragt, ist nicht nur ein Entscheid aus Überzeugung. Da schwingt auch Hilf- und Ratlosigkeit mit in der heutigen Situation. Es darf uns nicht gleichgültig sein, wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Anzahl Behinderter ständig zu- und die Anzahl geeigneter Arbeitsplätze ständig abnimmt. Unternehmerinnen und Unternehmer, die ganze Arbeitsgesellschaft, müssen für Probleme von Behinderten sensibilisiert werden und die Suche nach Milderung der anstehenden Probleme als Daueraufgabe sehen. Das machen die Regierung und die Verwaltung. Das abzuschreibende Postulat und der Bericht des Regierungsrates haben zur Sensibilisierung einen Beitrag geleistet.

*Ralf Margreiter (Grüne, Zürich):* Die Regierung betont in ihrer Antwort, dass es immer noch zahlreiche Unternehmen gebe, die Arbeitsplätze für Personen mit beschränkter Leistungsfähigkeit oder mit Behinderungen anbieten. Sie betont selbst auch, dass solche Arbeitsplätze zu deutlichen Einsparungen bei den Sozialversicherungen und auch bei der Sozialhilfe führen. Es wurde schon mehrmals moniert oder – gemäss dem Votum meines Kollegen Hansruedi Hartmann – lamentiert, es bestehe eine allgemeine Fantasielosigkeit betreffend Perspektiven, betreffend Projekten in dieser regierungsrätlichen Antwort. Ich schliesse mich dieser Einschätzung an und bedaure sie sehr, weil sie auf dem Buckel von Menschen ausgetragen wird, die eben darauf angewiesen wären, dass etwas mehr getan wird, als bis heute geschieht. Und wenn heute nur 25 Stellen seit 1996 in diesem Stellenpool für Menschen mit Behinderungen ausgewiesen sind, dann ist das doch ein wenig schäbig. Ich bedaure es ausserordentlich, dass mit einem derart hohen – hierarchiehoen – Rechtsgut wie der Gleichstellung, Gleichberechtigung so perspektivlos umgegangen wird.

Ich möchte auf den allerletzten Satz der regierungsrätlichen Antwort noch etwas sagen: Der Regierungsrat begründet die Unmöglichkeit indirekt, hier etwas mehr zu tun und über diese 25 bisherigen Stellen hinauszugehen, um das Sanierungsprogramms – dies sei das Ziel – einzuhalten. Zugegeben, die Antwort des Regierungsrates wurde uns vor der Budgetdebatte zugestellt und es lässt sich dem Regierungsrat jedenfalls nicht vorwerfen, dass er noch nicht antizipiert hat, die bürgerliche Ratsseite werde sich der Steuerfusserhöhung dannzumal verweigern. Das ist allerdings seither geschehen. Was wir aus diesem letzten Satz aber wohl lernen dürfen und lernen müssen, ist: Wenn die Ausgabenbremse, wenn Sanierungsprogramme und ihre Einhaltung auch dafür herhalten müssen, dass ein hierarchiehohes Rechtsgut wie die Gleichstellung von Behinderten a priori schon einmal als unmöglich deklariert wird, dann gehört sie abgeschafft. Und ich hoffe, dass wir in diesem Rat relativ bald dazukommen, dieser Ausgabenbremse den Garaus zu machen, der Fantasielosigkeit den Garaus zu machen, um wieder etwas mehr den Gestaltungsspielraum, den wir als Parlament ja trotzdem haben, auszunützen. Hilf- und Ratlosigkeit können wir im Ratssaal hier bei der Umsetzung haben. Auf Hilf- und Ratlosigkeit müsste sich die Regierung, die die Gestaltungsmacht hätte, allerdings nicht beschränken. Wir können Aufträge erteilen, wir können ermuntern, wir können

ermutigen. Das allerdings scheint unter dem Titel Sanierungsprogramme heute nicht mehr möglich.

Wir werden dieses Postulat abschreiben und stimmen dieser Vorlage zu.

*Regierungsrätin Rita Fuhrer:* Gott sei Dank hat sich die Arbeitsmarktlage in der letzten Zeit verbessert. Wir haben im Mai 2004 genau 42'596 Stellensuchende, das sind immerhin 1364 weniger als im Vormonat. Dieser Trend hält an seit vergangenem Herbst, spürbar ist er seit diesem Frühjahr. Dafür sind wir – auch im Regierungsrat – dankbar. Auch wenn die Aussichten verhalten optimistisch zu bewerten sind, hoffen wir doch, dass sich der Trend in diesem Jahr noch verstärkt. Diese Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt kommt allerdings nicht unbedingt den Menschen mit Behinderung zugute – diese Realität sehen auch wir –, sondern vor allem den Menschen ohne Einschränkungen. Die Menschen mit Behinderung in der Erwerbsarbeitswelt zu halten oder sie wieder in die Erwerbsarbeit zu integrieren, ist auch uns ein grosses Anliegen. Denn es ist klar, dass Arbeit einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft hat.

Die Regierung stellt fest, dass nicht jedes gesellschaftliche Interesse auch vom Staat übernommen und reguliert werden kann. Das ist nun einmal eine Tatsache, mit der wir uns auch zu beschäftigen – um nicht zu sagen: abzufinden – haben. Die kantonale Verwaltung hat 20 Stellen für Menschen mit einer starken Leistungseinschränkung, nicht einfach für Menschen mit Behinderung – das möchte ich hier noch einmal klarstellen und festhalten –, sondern für Menschen, die deutlich weniger leisten können als andere. Dafür sind diese 20 Stellen reserviert. Weiterhin kann man natürlich eine grosse Zahl Stellen für Menschen mit Behinderung, die nicht unbedingt eine Leistungseinschränkung haben müssen, zur Verfügung stellen.

Zahlreiche Unternehmen beschäftigen Menschen mit Behinderungen; dafür sind wir auch dankbar, das respektieren wir auch. Trotzdem sind diese Arbeitsplätze weiterhin knapp. Aber die zuständigen Stellen auf Bundesebene und auch auf kantonaler Ebene unterstützen bereits diese Arbeitsintegration mit allem, was ihnen zur Verfügung steht. Weiteres – das ist eine Realität – kann der Regierungsrat aus finanziellen Gründen, aber auch aus regulatorischen Gründen nicht zur Verfügung stellen.

Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und dieses Postulat abzuschreiben.

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Schweinehaltung am kantonalen landwirtschaftlichen Schulbetrieb Strickhof**

Motion Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) vom 1. Juli 2002

KR-Nr. 204/2002, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Kreditvorlage für einen Neubau des Schweinestalles am kantonalen landwirtschaftlichen Schulbetrieb Strickhof vorzulegen, der den heutigen Anforderungen zur Produktion von Label-Qualitätsfleisch von höchstem Standard entspricht.

Begründung:

Seit 1994 wird vom Parlament gefordert, dass die Tiere am Strickhof nach den Normen der kontrollierten Freihaltung (KF) gehalten werden. Bei der Rinderaufzucht wurde dies vollzogen. Bei den Schweinen jedoch wurden lediglich kleine Verbesserungen bezüglich Auslauf vorgenommen.

Für die Muttertiere ist seit acht Jahren absolut nichts verbessert worden. Sie werden in Abferkelboxen von 4,5 m<sup>2</sup>, ohne eingestreuten Liegebereich, gehalten.

Ab Dezember 2002 wird der Strickhof daher seine Mastferkel nicht mehr als Label-Qualitätsfleisch verkaufen können, weil die Tierhaltung nicht in allen Belangen den Minimalanforderungen eines Gütesiegels entspricht.

Fleisch ist das zweitwichtigste Produkt der schweizerischen Landwirtschaft. Die Tierhaltung und Fleischproduktion ist daher ein wichtiger Bestandteil der Schulung der jungen Landwirtinnen und Landwirte.

Die Tierhaltung an kantonalen landwirtschaftlichen Schulbetrieben ist nur sinnvoll, wenn sie Modellcharakter hat. Daher käme bei einem Neubau-Projekt nur BTS (Besonders tierfreundliches Stallhaltungssystem) in Frage.

Kann kurzfristig kein entsprechender Bau des Schweinestalles vorgenommen werden, soll die Schweinemast sofort stillgelegt und ein schulisch hochwertiger Anschauungsunterricht extern eingekauft werden.

*Hanspeter Haug (SVP, Weiningen):* Lassen Sie mich meine Interessenbindung offen legen für dieses Geschäft und für das nächste: Ich bin Mitglied der Kommission für landwirtschaftliche Berufsbildung und -beratung. Diese Kommission ist aus den Aufsichtskommissionen der landwirtschaftlichen Schulen hervorgegangen.

Die landwirtschaftliche Schule Strickhof hat heute verschiedenen Ansprüchen zu genügen. Wurde früher schwergewichtig Wissen über Arbeitseinsparungen und Ertragssteigerungen vermittelt – beim Umzug des Strickhofs von Zürich und Lindau wurde dem dann auch beim Bau der Stallungen Rechnung getragen –, sind diese Ansprüche heute weit vielfältiger geworden. Der Strickhof bewegt sich heute im Spannungsfeld zwischen «wirtschaftlich und praktisch vertretbar» und «tierfreundlich und vorbildlich». Seit Anfang der Neunzigerjahre wurde der Strickhof zunehmend wegen seiner Schweinehaltung kritisiert. 1996 beantragte das Landwirtschaftsamt gar die Aufhebung der Schweinehaltung. Dank dem grossen Einsatz der Aufsichtskommission und des ehemaligen Vereins, die zu Recht auf die Bedeutung der Schweinehaltung hinwiesen, wurde auf diese Massnahme verzichtet. Nach verschiedenen Vorstössen in diesem Rat und in Anbetracht dessen, dass in den alten Gebäuden keine Umbauten getätigt werden können, die zu einer nachhaltigen Verbesserung in der Schweinehaltung führen, entschloss sich die Schulleitung für eine offensive Lösung. Eine Projektgruppe kam zum Schluss, dass ein Bau auf der grünen Wiese all den vielfältigen Ansprüchen an eine tierfreundliche und praxistaugliche Schweinehaltung gerecht würden und die beste Lösung sei. Im November 2002 wurde durch Regierungsrat Ruedi Jeker der Planungsauftrag unterzeichnet. Das heute vorliegende Projekt wurde den interessierten

Kreisen im Januar an zwei Hearings vorgestellt. Unter den Anwesenden befanden sich nebst Kantonsräten auch Vertreter der Grossverteiler, Konsumentenorganisationen, Tierspital und Bundesamt für Veterinärwesen. Das Projekt fand dann auch eine breite Anerkennung. Ein Vertreter eines Grossverteilers bezeichnete es als zukunftsweisend oder anders gesagt: Schweine, die diesen Stall einmal bevölkern, haben wirklich Schwein gehabt.

Die Schweinehaltung ist mit 14 Prozent am Endrohertrag nach wie vor ein wichtiger Erwerbszweig der Schweizer Landwirtschaft. Die Belegungszahlen der angebotenen Kurse und Module in Schweinehaltung am Strickhof belegen das Bedürfnis, in unserem Kanton und in der weiten Region. Der aktuelle Stand der Planung des Schweinestalls am Strickhof heute ist, dass die Detailbearbeitung des Projektes stattfindet und darauf ein Kostenvoranschlag ermittelt wird, der im September 2004 den Kreditantrag an den Regierungsrat auslösen wird.

Das Projekt ist auf drei Ebenen aufgebaut: Zum einen will man den Teil Schweinehaltung praxisgerecht planen, das heisst auch wie bei einem Praktiker für die Schweinehaltung die Stallung gebaut wird und er diese auch amortisieren kann. Die zweite Ebene sind die Aufwendungen für den Ausbildungs- und Versuchsbetrieb Strickhof. Und die dritte Ebene ist die gestalterische Lösung und die Einfügung ins Gelände. Daraus wird sich der Kostenvoranschlag zusammensetzen, wie ich bereits gesagt habe, und auch der Kredit an den Regierungsrat.

Zum Abschluss noch ein persönliches Anliegen: Stellen Sie beim künftigen Einkauf von Produkten aus dem Ausland die gleichen Anforderungen an deren Tierhaltung wie bei der inländischen Produktion und entschliessen Sie sich nicht schon nach dem Preisvergleich zum Kauf! Das wäre dann Ihr Beitrag an eine tiergerechte Haltung. Überweisen Sie deshalb die vorliegende Motion nicht – ich beantrage es Ihnen. Es ist sicher nicht im Sinne von Regula Götsch und auch nicht von den Schweinen, denn es ergibt eine Verzögerung im Ablauf. Die vorliegende Motion ist bereits erfüllt und überflüssig geworden.

*Regula Götsch Neukom (SP, Kloten):* Ich bin sehr froh, dass diese Motion nun endlich beraten werden kann. Es war ein wenig mühsam, weil ich nie ein Referat vorbereiten konnte. Ich konnte mir schlicht nicht vorstellen, warum man sich gegen die Entgegennahme dieser Motion durch den Regierungsrat wehren könnte. Und jetzt bin ich immer noch

ratlos, weil man offenbar doch nicht gegen den Schweinestall ist. Ich wollte eigentlich dasselbe sagen wie mein Vorredner: dass es ein Projekt gibt, und dass es ein gutes Projekt ist. Jetzt weiss ich wirklich nicht recht, warum die Motion jetzt nicht überwiesen werden soll und warum der Diskussionsantrag nicht zurückgezogen wurde. Dann wäre die Sache längst erledigt und der Regierungsrat könnte einmal eine Motion erfüllen, weil er nämlich dasselbe will wie die Motion. Der Diskussionsantrag erfolgte wahrscheinlich ein bisschen reflexartig, ist ein bisschen reflexartig gestellt worden von unserem früheren Kollegen Fredi Binder, weil der Vorstoss aus der falschen Ecke kommt. Aber so können wir ja nicht mit etwas verfahren.

Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass die Motion erfüllt werden wird. Es wird einen Antrag für ein neues Projekt. Das brauche ich Ihnen nun nicht mehr vorzustellen; das wurde bereits fachkundig getan. Ich bin sehr froh, dass auch Sie inhaltlich die Sache unterstützen. Ich bin in den letzten Monaten immer wieder gefragt worden, warum ich die Motion nicht zurückziehe, wenn sie doch erfüllt ist. Ich will aber nicht, dass ein falsches Signal gesetzt wird, dass wir also vielleicht den Schweinestall dann doch nicht wollen. Und vor allem will ich sie nicht zurückziehen, bevor nicht der Regierungsrat wirklich entschieden hat.

Es gibt keine Verzögerung im Ablauf. Ich sehe nicht ein, warum das passieren sollte, wenn wir dem Regierungsrat noch ein bisschen Rückendeckung geben respektive unseren Willen noch einmal bekunden, dass wir diesen neuen Schweinestall nun wirklich wollen. Wenn der Regierungsrat dem Projekt zustimmt – was er bis jetzt nicht getan hat –, kann ja die Motion dann tatsächlich abgeschrieben werden. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, die Motion jetzt noch abzuschreiben, ohne etwas dafür in der Hand zu haben. Sie sehen, ich bin wirklich ein bisschen am Stottern, weil mich das Referat meines Vorredners erstaunt hat. Wir sind uns alle einig, also stimmen wir doch auch in diesem Sinne ab und unterstützen wir alle diese Motion!

*Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil):* Der Strickhof hat als Ausbildungs- und Versuchsbetrieb überkommunale Bedeutung. Schweinezucht und -mast ist für unsere Landwirtschaft ein wichtiger Betriebszweig. Auch unsere Konsumenten lieben ein gutes Stück Fleisch. Natürlich muss das Fleisch gesund, tierfreundlich und wirtschaftlich produziert werden, das heisst, es soll möglichst wenig kosten.

Die Tierhaltung in unseren Ausbildungsstätten sollte Modell- und Lehrcharakter haben. Vielleicht waren die jetzigen Betonbauten aber zu wenig flexibel konstruiert. Darum war ein nötiger Umbau gar nicht möglich, um neuen Erkenntnisse in der Schweinehaltung umzusetzen. Die Motion 204/2002 zielt in die richtige Richtung, ist aber heute überflüssig. Die Volkswirtschaftsdirektion hat nämlich nach Abklärungen einer Arbeitsgruppe im November 2002 einen Planungsauftrag für einen Neubau für die Schweinezucht erteilt. Bis zur Realisierung des Projektes müssen wir mit dem heutigen Zustand noch leben. Auch die Landwirte müssen Kompromisse eingehen und vernünftige Lösungen suchen.

Die CVP wird die Motion nicht mehr überweisen.

*Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau):* Als Wild- und allgemeiner Schweinespezialist unserer Fraktion (*Heiterkeit*) bitte ich im Namen eben derselben um Überweisung der Motion an den Regierungsrat. Seit der Eingabe der Motion im Juli 2002 und dem ursprünglichen Verlangen auf Nichtüberweisung der Motion durch Ex-SVP-Kantonsrat Fredi Binder am 6. Januar 2003 hat sich einiges verändert. Ein markanter Strukturwandel im Bereich der landwirtschaftlichen Schulbetriebe ist eingetreten. Der Strickhof ist heute der einzige Schulbetrieb im Kanton; früher existierten deren sechs. Die Verantwortlichen haben klug gehandelt und rechtzeitig restrukturiert – ich gratuliere. Wir haben von Hanspeter Haug gehört, was getan worden ist; ich verzichte auf Wiederholungen.

Zürich ist kein eigentlicher Schweinehaltungskanton und trotzdem ist der Strickhof auch für die Kantone in der Region Ostschweiz wichtig. Wir wollen auf der Zielgeraden Unterstützung geben im Sinne eines positiven Signals aus dem Parlament. Wird das geplante Projekt realisiert, ist die Behandlung der Motion kaum ein Kostenfaktor und kann daher ohne Bedenken überwiesen werden, da der Regierungsrat ja für Entgegennahme ist. Wenn ich Schwein – pardon – Glück habe, werde ich nicht nur von den FDP-Fraktionsmitglieder bei der Überweisung der Motion an den Regierungsrat unterstützt, sondern von der Mehrheit des Rates. Die Strickhof-Schweine werden dannzumal zu unseren Glücksschweinen.

*Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil):* Die Schweinehaltung am Strickhof ist unbestrittenermassen nicht mehr heutiger Stand, befriedigt bei weitem nicht mehr und hätte eigentlich längst saniert werden müssen. Wir haben aber die Gründe gehört und bekanntlich mahlen die Mühlen des Kantons auch immer wieder langsam. Es ist dringend nötig, dass die Schweinehaltung am Strickhof wieder ein Vorzeigebetrieb wird und in diesem Sinne wird jetzt auch geplant und ein Projekt entworfen. Ich habe das Projekt bei der Vorstellung mitbeurteilen und begutachten dürfen. Es ist noch nicht definitiv. Man will nach Coop Naturaplan-Richtlinien im neuen Stall wirtschaften. Das ist sicher sehr positiv. Ich frage mich, ob dort nicht noch ein kleiner Schritt weitergegangen werden könnte und auch nach biologischen Richtlinien ein Stall gebaut werden könnte. Ich bin aber der Meinung, die Motion soll überwiesen werden. Die Regierung ist dazu bereit. Wir als EVP-Fraktion unterstützen das.

*Esther Guyer (Grüne, Zürich):* Wir sind selbstverständlich für Überweisung dieser Motion. Hansruedi Hartmann sagt, dass der Kanton Zürich kein Schweinehaltungskanton sei. Also das möchte ich bestreiten. Ich kenne viele (*Heiterkeit*).

Die Anlage wird gebaut und ich hoffe, dass das möglichst schnell passiert. Wir dürfen nicht vergessen und ganz wichtig ist, dass eine Biogasanlage eingebaut wird. Ich glaube, das gehört nun zur Selbstverständlichkeit in einem modernen Schweinestall und gehört vor allem zu einer modernen Ausbildung unserer Bäuerinnen und Bauern.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion überweisen.

*Regierungsrätin Rita Fuhrer:* Am Strickhof wird aus- und weitergebildet; er weist also in die Zukunft. Der Strickhof ist ein Betrieb, der der schweizerischen Landwirtschaft Unterstützung geben soll; sie hat es dringend nötig. Ich lese Ihnen kurz vor, was mir mitgeteilt wurde, falls diese Schweinediskussion allzu intensiv oder zu fachlich würde: Die Schweinehaltung hat am Strickhof Tradition – ich denke, das weiss man. Im Jahr 2000 konnte ein Offenfront-Stall für die Mastschweine bezogen werden, ein wichtiger Entwicklungsschritt für die Verbesserung des Tierwohls war vollzogen. Mit den 144 Mastschweinen haben die Eber sowie ein Teil der Galtsauen und der Nachzuchttiere Auslauf. Für die Schweinezucht werden 58 Mutterschweine gehalten. Der

Zuchtstall ist 25 Jahre alt – und jetzt bitte ich Sie zuzuhören: Die Einrichtungen sind defekt, die Ausstattung ist nur noch bis 30. Januar 2007 tierschutzgesetzkonform, entspricht aber heute schon nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Schweinezuchtssystem. Das Haltungssystem erfüllt die Forderungen einer Label-Produktion beispielsweise von Migros und Coop nicht mehr. Der Strickhof hat seit 31. Dezember 2002 Erlöseinbussen.

1994: ein Sanierungsantrag der Strickhofdirektion, 1995: ein Vorprojekt zur Sanierung, 1998: ein Postulat, 2002: ein Vorprojekt zur Schweinezucht, im Juli 2002: Motion Regula Ziegler, im November 2002: ein Planungsauftrag, im April 2003: eine Anfrage, im April 2004: die Submission, im Mai 2004: Regierungsratsbeschluss und im Oktober 2004 möchten wir gerne mit dem Bau beginnen; zehn Jahre für den Schweinestall am Strickhof! Eigentlich verlangt die Motion ja das, was der Regierungsrat auch will, nämlich am Strickhof einen Schweinestall zu bauen, der den heutigen Anforderungen an die Produktion von Label-Qualitätsfleisch entspricht.

Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, die Motion könnte ohne Gefahr überwiesen werden. Ich danke für Ihr Verständnis.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 48 Stimmen, die Motion an der Regierungsrat zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **5. Umstellung der Kantonalen Landwirtschaftlichen Schule Strickhof auf einen biologischen Musterbetrieb**

Motion Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Felix Müller (Grüne, Winterthur) vom 2. September 2002

KR-Nr. 247/2002, RRB-Nr. 1660/30. Oktober 2002 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzubereiten und die entsprechenden Kreditvorlagen auszuar-

beiten, damit die Kantonale Landwirtschaftliche Schule Strickhof möglichst umgehend als biologischer Musterbetrieb geführt werden kann.

Begründung:

Die Kantonale Landwirtschaftliche Schule begründet ihre Entscheidung zur Art und Weise der Lehre und der Produktion auf dem Hof weitgehend damit, dass sie ihren Schülerinnen und Schülern die landwirtschaftliche Produktion nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vermitteln muss. Damit wird auch eine fragwürdige Tierhaltung legitimiert.

Tatsache ist, dass die Betriebsführung seit Jahren weiss, dass die Schweinehaltung nicht den optimalen Bedingungen entspricht. Eine Vorlage an den Kantonsrat mag offenbar niemand ausarbeiten in der Angst, dass eine solche Vorlage abgelehnt würde (vgl. Entscheid Rheinau). Ähnliches müsste auch über die Rinderhaltung ausgesagt werden. Dort werden noch immer die Schwänze der Tiere angebunden, was nicht den neuesten Erkenntnissen der Tierhaltung entspricht.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb, der die intensive Produktion sucht, löst offenbar sehr hohe Kosten aus, vor denen sich die Verantwortlichen fürchten. Sinnvoll wäre, mit wahrscheinlich niedrigeren Kosten, den Betrieb auf biologische Produktion umzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler anzuleiten, wie man einen biologisch ausgerichteten Betrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten führen kann, ist eine ebenso anspruchsvolle und erst noch zukunftssträchtige Aufgabe, der sich der Kanton Zürich und die Verantwortlichen der Schule verpflichtet fühlen sollten.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Biologischer Landbau in der Schweiz und im Kanton Zürich im Allgemeinen und am Strickhof im Besonderen

Der biologische Landbau gewann in den letzten zehn Jahren – gesamtschweizerisch, aber auch im Kanton Zürich – erheblich an Bedeutung. Heute werden rund zehn Prozent der Bauernbetriebe biologisch bewirtschaftet. Im Kanton liegt die Mehrzahl der zurzeit insgesamt 374 Bio-Betriebe in der Futterbauregion, mit Schwerpunkten im Oberland, im Tösstal, am Pfannenstiel und im Knonaueramt.

Der Detailhandelsumsatz für Bioprodukte verdoppelte sich in den letzten fünf Jahren und beträgt heute 946 Mio. Franken. Gemessen am gesamten Nahrungsmittelumsatz des Detailhandels sind dies 2,4 Prozent.

Der biologische Landbau (d. h. im Wesentlichen: die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ohne künstliche Hilfsstoffe) und die zu ihm führende und ihn begleitende Ausbildung wurden im Kanton Zürich seit den frühen Achtzigerjahren staatlich gefördert. 1981 erteilte der Kanton der Stiftung «Forschungsinstitut für biologischen Landbau» (FiBL) den Auftrag, die Zürcher Biobetriebe zu beraten. 1984 wurde am Strickhof eine Stelle für die Beratung und Weiterbildung der biologisch wirtschaftenden Betriebe geschaffen. Im Dezember 1991 stimmten die Zürcher Stimmberechtigten einer Änderung des Landwirtschaftsgesetzes zu, wonach an die Umstellung von Betrieben auf biologischen Landbau Kostenanteile ausgerichtet wurden (§§ 168a–c; LS 910.1).

Die erwähnte Fachstelle des Strickhofs wurde immer mehr zur Drehscheibe für den biologischen Landbau und diente einigen Kantonen als Vorbild beim Aufbau eigener Beratungsstellen. Seit 2001 ist es möglich, die Grundausbildung als Landwirtin oder Landwirt mit Spezialrichtung Biolandbau nach einem vom Schweizerischen Bauernverband genehmigten Konzept abzuschliessen. Im ersten Jahr machten zwölf Junglandwirtinnen und -landwirte davon Gebrauch. Jedes Jahr besuchen 20 bis 30 Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter Umstellungskurse auf Biolandbau.

Theorie und Praxis der biologischen Bewirtschaftung sind am Strickhof nicht nur in dessen Tätigkeitsfeldern Ausbildung und Beratung, sondern auch in den Ausbildungs- und Versuchsbetrieb integriert. Ein 1993 langfristig angelegter Vergleichsversuch über die Bewirtschaftung mit und ohne künstliche Hilfsstoffe weist auf einer Fläche von insgesamt 20 Hektaren die Unterschiede in den Bewirtschaftungstätigkeiten und -ergebnissen aus. In Lindau sind zusätzlich auf zwei Hektaren die verschiedensten Kulturen als biologische Demonstrationsflächen angelegt.

Der Ausbildungs- und Versuchsbetrieb ermöglicht den Aufbau eines dichten Wissensnetzes rund um die professionelle Landwirtschaft. Während früher die Landwirtschaftsbetriebe der Schulen den Charakter von Musterbetrieben hatten, steht heute das in Ausbildung und Beratung integrierte Versuchswesen klar im Vordergrund. Versuche zeigen Lösungen im Kleinen und ermöglichen Vergleiche. Neben eher betriebswirtschaftlich und agrarökonomisch gelagerten Themen ist die

Ökologie prominent vertreten. Der Strickhof-Betrieb hat heute in mancherlei Hinsicht den Charakter eines praxisnahen Instituts.

Zum Strickhof gehört der Pachtbetrieb Hubhof in Zürich-Schwamendingen. Er weist eine Betriebsfläche von über 30 Hektaren auf und wurde vor Jahren schon auf biologische Bewirtschaftungsweise umgestellt. Dazu kommt die Zusammenarbeit des Strickhofs mit dem Landwirtschaftsbetrieb der Stiftung Fintan in Rheinau.

Eine Konzentration auf eine biologische Produktion auf dem Ausbildungs- und Versuchsbetrieb würde der Vielfalt der Tätigkeit des Strickhofs in keiner Weise gerecht und entspräche auch nicht der Nachfrage. Eine Umstellung auf biologischen Landbau hätte grosse Einschränkungen zur Folge. Der Grossteil der Versuche, welche die Technikerschülerinnen und -schüler auf dem Ausbildungs- und Versuchsbetrieb anlegen, sind praxisnahe Fragestellungen im Bereich des ökologischen Leistungsnachweises, die auf einem nach den Bio-Richtlinien geführten Betrieb nicht durchgeführt werden könnten. Der Ökologische Leistungsnachweis ist Grundprogramm der schweizerischen Landwirtschaftspolitik und Basis für die Ausrichtung von Direktzahlungen. Er ist Massstab für rund 90 Prozent der Zürcher und der schweizerischen Bauernfamilien. Ein beträchtlicher Teil des Know-hows über dieses Referenzsystem ginge mit der Umstellung auf biologische Bewirtschaftung verloren. Das würde den Praxisbezug des Ausbildungs- und Versuchsbetriebs empfindlich schmälern und seinen Handlungsspielraum erheblich einengen.

Die Tierhaltung am Strickhof, Stand und Ausblick

Optimale – über die Standards der Tierschutzgesetzgebung hinausgehende – Tierhaltungen erfüllen heute die Qualitätsanforderungen der beiden Bundesprogramme RAUS und BTS. RAUS bedeutet «Regelmässiger Auslauf ins Freie». Näheres ist in Art. 61 der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13) und in der RAUS-Verordnung des EVD (SR 910.132.5) geregelt. BTS bedeutet «Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme». Hier geht es im Wesentlichen darum, dass die Tiere in Gruppen gehalten werden und dass ihnen – ihrem natürlichen Verhalten angepasste – Ruhe-, Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Näheres regelt Art. 60 der Direktzahlungsverordnung und die BTS-Verordnung des EVD (SR 910.132.4).

Die Begründung der Motion könnte zur Annahme führen, ein nach Bio-Regeln geführter Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztieren habe allein auf

Grund der Tatsache, dass er Bio-Normen genügen müsse, auch eine optimale Tierhaltung. Das entspricht weder der Rechtslage noch den Fakten. Der Betrieb muss, um als Biobetrieb anerkannt zu werden, den Anforderungen des RAUS-Programms genügen. Dass er auch die BTS-Parameter erfüllt, ist nicht notwendig.

In der von den Motionären kritisierten Schweinehaltung konnte schon vor zwei Jahren ein wichtiger Entwicklungsschritt vollzogen werden: 2000 wurde der neue Offenfrontstall für die Mastschweine bezogen, der die BTS- und die RAUS-Normen erfüllt. Nebst den 144 Mastschweinen haben die Eber sowie ein Teil der Galtsauen und der Nachzuchttiere Auslauf. Für die Schweinezucht werden 58 Mutterschweine gehalten. Der Zuchtstall ist 25 Jahre alt, entspricht aber noch bis Mitte 2007 den Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung. Trotzdem setzte die Strickhofleitung Anfang November 2001 eine Arbeitsgruppe ein, mit dem Auftrag, Umbau- und Neubauvarianten zu prüfen. Im Februar 2002 legte die Arbeitsgruppe einen Bericht vor, der einen Neubau des Zuchtschweinestalls vorschlägt. Vor dem Hintergrund der überkantonalen Bedeutung des Ausbildungs- und Versuchsbetriebs sollen die Betriebszweige Schweinezucht und Schweinemast beibehalten und stärker mit der Privatwirtschaft bzw. den Marktpartnern vernetzt werden. Der Strickhof nimmt in Aussicht, einen kostengünstigen Zuchtstall in Leichtbauweise zu erstellen. Der Regierungsrat ist daher bereit, die von den Kantonsrätinnen Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, Regula Götsch Neukom, Kloten, und Silvia Kamm, Bonstetten, am 1. Juli 2002 eingereichte Motion betreffend Schweinehaltung am kantonalen landwirtschaftlichen Schulbetrieb Strickhof (KR-Nr. 204/2002) entgegenzunehmen.

Der Milchviehstall ist auf 70 Grossviehplätze ausgelegt. Wegen der (während der Bauzeit verfügbaren) Milchkontingentierung und des biologisch-technischen Fortschritts ist der Stall heute unterbelegt. Auf Grund der weiter steigenden Leistungen könnte hier sogar mehr Milch produziert werden, als es die 2001 zusammengelegten Kontingente von Lindau und Wülflingen insgesamt zulassen. Die neue Milchmarktordnung wird mit Sicherheit zu grösseren und professionell geführten Einheiten in der Milchproduktion führen. Für die Zusammenlegung der Milchviehproduktion waren keine Investitionen nötig. Allerdings ist aus Gründen einer modernen Aufstallungsform und aus arbeits- sowie betriebswirtschaftlichen Gründen zu prüfen, ob der Stall längerfristig vom Anbindestall in einen Laufstall umgebaut werden könnte. Angesichts

der Situation auf dem Milchmarkt wäre eine derzeitige Grossinvestition in die Milchviehhaltung bei gleichzeitig vorhanden Stallkapazitäten nicht sinnvoll und nicht praxisnah. Es sind heute bereits ein Laufhof und genügend Weidemöglichkeiten vorhanden. Der Stall eignet sich für Ausbildungs- und Versuchszwecke und erfüllt die RAUS-Normen.

In der Rindviehmast wurden Ausläufe erstellt. Die Anforderungen beider Bundesprogramme sind erfüllt. Für die Mutterkuhhaltung konnte im Juli 2002 in Wülflingen ein neuer Stall bezogen werden. Er ist beispielhaft für eine tierfreundliche Haltung und erfüllt selbstverständlich die BTS- und RAUS-Normen. Der Stall für die Kälbermast ist unzweckmässig, wird aber zurzeit nicht benützt. Mittelfristig können einfachere Anpassungen gemacht werden.

Die Hühner haben Auslauf (Freilandhaltung). Auch hier sind die BTS- und RAUS-Normen erfüllt.

#### Abschliessende Bemerkungen

Lehre und Praxis zur Bio-Produktion haben heute am Strickhof einen deutlich höheren Stellenwert, als ihnen nach Massgabe von Angebot und Nachfrage auf dem schweizerischen Nahrungsmittelmarkt eigentlich zukäme. Auf Grund der Bewirtschaftung von betriebseigenen Flächen und der Zusammenarbeit mit privaten Landwirten und dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau steht genügend Know-how und vor allem auch genügend Anschauungsmaterial im Biolandbau zur Verfügung. Know-how und Anschauungsmaterial können wesentlich vielfältiger und didaktisch einprägsamer genutzt werden, wenn die Produktionsverfahren und -ergebnisse verschiedener Bewirtschaftungsrichtungen an Ort und Stelle miteinander verglichen werden können. Das ist nur möglich, wenn auf dem Betrieb des Strickhofs die praktisch wichtigen Produktionsrichtungen auch tatsächlich vertreten sind. Der Strickhof führt eine Vielzahl von Lehrgängen. Die Mehrheit der Kursteilnehmer wirtschaftet später nach den Regeln des ökologischen Leistungsnachweises und nicht nach den Richtlinien des Biolandbaus. Darauf ist Rücksicht zu nehmen. Der Ausbildungs- und Versuchsbetrieb des Strickhofs hat allen Auszubildenden zu dienen. Er muss das ganze Spektrum einer praxisnahen und professionellen Landwirtschaft widerspiegeln.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 247/2002 nicht zu überweisen.

*Esther Guyer (Grüne, Zürich):* Wir haben es jetzt gehört: Die Schweine sind auf einem gewissen Weg. Wir hoffen, dass es möglichst schnell geht. Die Mastrinder sind 1995 in den Genuss eines Freiluftstalls gekommen und die Mutterkühe konnten im Jahr 2002 in Wülflingen in tierfreundliche neue Stallungen einziehen. Die Hühner, habe ich gehört, sollen auch sehr glücklich sein. Wenn man dann aber in den Milchviehstall kommt, ist die Freude schnell vorbei. Da fühlt man sich dann ins Mittelalter zurückversetzt. Die Kühe sind angebunden, die Schwänze hinaufgebunden und die Hörner abgesägt. Alles ist auf möglichst effiziente Bearbeitung ausgerichtet. Auch wenn der Stall die RAUS-Normen, also: regelmässiger Auslauf ins Freie, noch erfüllt, kann von einer tiergerechten Haltung hier nicht mehr die Rede sein. Und es darf doch nicht sein, dass es in einem Betrieb, in dem unsere angehenden Bäuerinnen und Bauern ausgebildet werden, noch so aussieht. Meine Gespräche an Ort haben ergeben, dass auch die Strickhofleitung der Meinung ist, dass der 1975 erbaute Stall nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt und als nächstes Projekt in einen Laufstall umgebaut werden soll. Gefragt ist nun aber selbstverständlich die Politik. Ich hoffe sehr, dass die Regierung diesmal schneller ein Projekt vorlegt und dass dann auch die bürgerliche Seite einem Stall zustimmt, der die Bundesprogramme RAUS und BTS, besonders tierfreundliche Stallsysteme, erfüllt.

Ein Wort noch zur Ausbildung: Dass der Biolandbau an Bedeutung gewonnen hat und daher auch in einem bestimmten Mass in die Grundausbildung aller Schülerinnen und Schüler einfließt, ist zu begrüßen. Ebenfalls sind Kurse im Wahlfachangebot zur Spezialisierung im Biolandbau im Angebot. Im Bereich der Lehre verbessert der Strickhof sein Angebot laufend und scheint doch einigermaßen dynamisch zu sein. Man kann dies ja lobend erwähnen und sich darüber freuen. Auf Grund der Sparmassnahmen aber muss nun die Beratung privatisiert werden und jetzt bleibt uns wieder nur zu hoffen, dass dann nicht genau der Teil, der den Biobetriebumbau betrifft, unter den Tisch fällt. Wir werden das beobachten und allenfalls vorstössig werden.

Der Strickhof nahm das 150-Jahr-Jubiläum zum Anlass, seine Schule sowie auch die weiteren Dienstleistungen, die er anbietet, einer breiten Bevölkerung zu präsentieren. Dabei war aber an den Ausstellungen schon festzustellen, dass der biologische Landbau eher ein Nischendasein frönt, obwohl nach allen Erkenntnissen der Bioanbau ein Wachstumsmarkt ist, arbeitet man nach den weniger weit gehenden Richtli-

nien des ökologischen Leistungsnachweises, der ja als Grundlage für die Direktzahlungen des Bundes gilt, und das nur, weil 90 Prozent der Zürcher und der Schweizer Bauer dies im Moment auch noch so tun.

Wir Grünen meinen aber, dass der Strickhof als Ausbildungsstätte eine Vorbildfunktion für eine nachhaltige und zukunftssträchtige Landwirtschaft eine besondere Stellung einnimmt. Und das muss auch so sein. Daher plädieren wir nach wie vor auf die Umstellung auf eine nachhaltige und gesunde, biologische Bewirtschaftung. Beim «Hubhof» war das auch möglich, dann muss es auch beim Strickhof gehen. Ich bitte Sie also, die Motion zu überweisen.

*Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.):* Wenn ich nun Esther Guyer gehört habe, genau zugehört habe, dann vermischt sie – genau wie in der Motion – den Biolandbau mit Tierhaltung. Die Motion erinnert, so wie sie formuliert ist, auch eher an vergessene geglaubte Zeiten der Planwirtschaft. Sie will eindimensional eine einzige Ausbildung am Strickhof. Es wird daher kaum erstaunen, dass unsere Fraktion klar ablehnt.

Der Begründung der Motion kann entnommen werden, dass die Motion zwei Begriffe deutlich durcheinanderbringt: zum einen den Landbau, zum andern die Tierhaltung. Offenbar stören sich Motionärin und Motionär an der Art, wie die Schweine und Rinder am Strickhof gehalten werden. Diese Mängel wollen sie mit dem Begehren nach einem Musterbetrieb beseitigen. Die Tierhaltung wird aber nicht mit Vorschriften zum Landbau, sondern mit Tierschutznormen geregelt.

In Bezug auf den Landbau stösst die Motion längst offene Türen ein. Seit zwei Jahren ist es möglich, am Strickhof die Grundausbildung zum Landwirt mit Spezialrichtung Biolandbau abzuschliessen; das hat Esther Guyer auch richtig so bemerkt. Zudem werden von der Schule Umstellungskurse auf Biolandbau angeboten. Es ist eine Tatsache, dass der Markt bestimmt, in welchem Umfang welche Produkte angebaut werden. Die Nachfrage nach Bioprodukten ist zwar vorhanden und hat sich in den letzten Jahren offenbar verdoppelt, macht aber immer noch wenige Prozente des Gesamtmarktes aus. Ebenso wie der Markt bestimmt, welche Produkte verkäuflich sind, hat sich die Ausbildung am Markt zu orientieren und darf sich nicht einäugig auf eine Ausbildungsmethode beschränken.

Wir lehnen daher die Motion ab.

*Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil):* Für mich als Biolandwirt wäre es natürlich eine Freude, wenn man einfach so den Strickhof als Biomusterbetrieb führen könnte. Aber auch ich bin da sehr skeptisch, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Strickhof ist halt leider bald der letzte kantonale Ausbildungsbetrieb, der grösste Ausbildungsbetrieb nebst Wülflingen, und es würde sicher eher kontraproduktiv wirken, wenn man dies nun durchboxen und den Strickhof auf Biolandwirtschaft umstellen würde und damit für alle IP-Bauern (Integrierte Produktion), die – wie vorher gesagt worden ist – noch immer eine grosse Mehrheit bilden, keine Ausbildungsmöglichkeiten mehr hätte. Umstellung auf Biolandwirtschaft unterstütze ich voll und ganz, aber es geht hier wirklich um den Ausbildungsbetrieb und da müssen wir, glaube ich, realistisch bleiben. Es muss eine Ausbildung auch für die Nichtbiolandwirte geben. Ich unterstütze es sehr, dass man die Bioausbildung am Strickhof fördert und aufbaut – und es sind auch Bestrebungen da –, das soll so sein. Ich unterstütze es übrigens auch sehr, wenn tiergerechte Haltung grossgeschrieben wird. Es hat mich etwas zum Schmunzeln gebracht, dass in dieser Motion steht, die Schwänze der Tiere würden immer noch angebunden. Es reicht natürlich nicht, wenn man die Schwänze löst, sondern man müsste die ganze Kuh freilassen, Freilandhaltung machen. Das ist aber auch möglich bei einem IP-Betrieb und ich hoffe, dass der Strickhof diese Richtung schnell einschlägt und hier das Mögliche auch macht.

Die EVP-Fraktion wird aus diesen Gründen die Motion nicht unterstützen.

*Werner Hürlimann (SVP, Uster):* Ich möchte noch meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin ebenfalls Mitglied der Kommission Landwirtschaftliche Bildung und Beratung. An der landwirtschaftlichen Schule Strickhof hat die biologische Produktion bereits heute einen hohen Stellenwert. Es ist jedoch Aufgabe der Schule, auf Angebot und Nachfrage des Nahrungsmittelmarktes Rücksicht zu nehmen. Auf einem Schulgutsbetrieb sollen praxisorientierte Versuche für die verschiedensten Produktionsrichtungen durchgeführt werden können, was am Strickhof in ausgedehntem Masse der Fall ist. Durch eigene Flächen, die Zusammenarbeit mit dem Institut für biologischen Landbau und privaten Landwirten, zum Beispiel dem «Hubhof», steht genügend Anschauungsmaterial zur Verfügung. Es ist wichtig, dass verschiedene

Produktionsrichtungen in die Ausbildung einbezogen werden. Ein Landwirt muss jederzeit auf die Anforderungen des Marktes reagieren können und braucht deshalb eine vielseitige Ausbildung. Von der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Strickhofes von 96 Hektaren werden gegenwärtig zwölf Hektaren nach den Grundsätzen der biologischen Landwirtschaft bewirtschaftet, was der Fläche eines kleinen Betriebes entspricht. Dieses Konzept erlaubt auf einmalige Weise den Schülern, die konventionelle, die ökologische und die biologische Wirtschaftsweise zu diskutieren und aus der Anschauung zu lernen. Die kommende bäuerliche Generation hat Anspruch auf ein hoch stehendes, umfassendes landwirtschaftliches Bildungsangebot, so wie es für die anderen gewerblichen Berufe selbstverständlich ist. Gerade die Vielfalt der Produktionsformen und der Betriebszweige ist die Stärke dieser Ausbildungsstätte.

Ich bitte Sie daher im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*Regula Götsch Neukom (SP, Kloten):* Die SP-Fraktion hat viel Verständnis für die Argumentation der Regierung und des Strickhofes, der sich dagegen wehrt, ein biologischer Musterbetrieb zu werden. Wir anerkennen die Bemühungen des Strickhofes um die biologische Landwirtschaft und auch um eine fundierte, attraktive und zukunftsgerichtete Ausbildung. Trotzdem: Die SP-Fraktion wird die Motion unterstützen und will damit ein Zeichen setzen – ein Zeichen in dem Sinne und in die Richtung, dass wir daran glauben, dass die Zukunft der Landwirtschaft bei der Biolandwirtschaft liegt. So ist unsere Zustimmung zur Überweisung dieser Motion zu verstehen.

*Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur):* Ich bitte Sie, auch in diesem Sinne ein Zeichen zu setzen. Ich muss zuerst noch meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Mitglied des Verwaltungsrates eines Bioladens in Winterthur (*Heiterkeit*) und kann daher Auskunft geben über die Marktentwicklung. Wir haben in unserem Bioladen einen sehr grossen Ausbauschnitt vor uns, eine sehr starke Vergrösserung der Angebotsfläche. Ich bin optimistisch, dass das auch klappt. Tatsächlich ist der Biomarkt ein Wachstumsmarkt. Ich glaube, es wäre ein visionärer Schritt, jetzt auch diese Motion zu überweisen und eben dieses Zeichen zu setzen. Ich stelle bei den Bioprodukten, vor allem bei den verarbei-

teten Produkten, leider immer wieder fest, wie viel aus Deutschland importiert wird. Da bin ich mit Hanspeter Haug sehr einverstanden: Schauen wir doch, dass wir mehr eigene Produkte verkaufen können! Da fehlt es zum Teil nicht unbedingt an der Innovation – vielleicht bei den Landwirten selbst –, aber es fehlt in der Schweiz an spezialisierten Betrieben, die verschiedenste Haltbarmachung im Bereich der Bioprodukte anbieten. Da haben wir eine grosse Marktlücke.

Aus unserer grünen Sicht ist ganz klar: Die Landwirtschaft steht an einem Scheideweg. Wollen wir weltweit in Konkurrenz stehen zum Beispiel zu den weiten Ackerbauflächen in der Ukraine? Wollen wir dort versuchen – allenfalls sogar mit Gentechnik in der Landwirtschaft – einer solchen Konkurrenz standzuhalten? Ich glaube, dieser Weg würde langfristig in die Sackgasse führen. Ich bin überzeugt, die Schweizer Landwirtschaft hat vor allem mit der biologischen Landwirtschaft eine Zukunft. Da müssen wir starke Akzente setzen und das können wir mit dieser Motion eben tun, auch wenn – das sei zugestanden – diese Motion natürlich ein sehr grosser Schritt ist. Das geht nicht von heute auf morgen. Aber wenn Gerhard Fischer gesagt hat, dass die Kantonsmühlen langsam mahlen, dann müssen wir uns rechtzeitig auf den Weg machen und in diese Richtung einschwenken, wenn wir schon wissen, dass der Weg weit wird. Wir anerkennen dabei durchaus, dass der Strickhof schon viele gute Projekte realisiert hat und dass der Vergleich von biologischem und konventionellen Anbau auf sehr kleinem Raum auch sehr interessant ist. Wir anerkennen, dass der Strickhof heute dynamisch ist, aber wir hätten eben lieber einen biodynamischen Strickhof.

Ich danke, wenn Sie die Motion unterstützen.

*Hanspeter Haug (SVP, Weiningen):* Ich muss wie Gerhard Fischer ebenfalls schmunzeln, Esther Guyer. Ich bewundere Ihr Fachwissen in Sachen Tierhaltung vor allem bei den Kühen. Wir wollen ja nicht die Debatte heute Morgen an den Kuhschwänzen aufhängen. Ich jedenfalls, wenn ich am Morgen vor der Ratssitzung meine Kühe melke, binde die Schwänze auch auf. Es ist sehr unangenehm, so einen dreckigen Schwanz um die Ohren zu haben (*Heiterkeit*).

Die Landwirtschaftliche Schule Strickhof konnte im vergangenen Jahr ihr 150-jähriges Bestehen feiern. Ganze Bauerngenerationen wurden an diesen Schulen ausgebildet. In meinem Fall ist im Moment die vierte

Generation dabei. Der Strickhof ist eine Erfolgsgeschichte nicht zuletzt darum, weil er seit seinem Bestehen die Nase im Wind hatte und heute noch hat.

Dies gilt auch für die Bioproduktion. Der eigentliche Grundstein dafür wurde 1955 hier in diesem Rat gelegt. Damals sprach man noch nicht von Bio. Trotzdem wurde eine Motion überwiesen, die den zunehmenden Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Düngern kritisierte. In der sensationell kurzen Zeit von neun Jahren legte die damalige Zürcher Regierung einen Bericht dazu vor, der dann den Stein ins Rollen brachte. Es wurde die Zentralstelle für Pflanzenschutz geschaffen. Weitere Vorstösse führten 1983 zur Schaffung einer Stelle für die Beratung und Weiterbildung der biologisch wirtschaftenden Betriebe. Das Nebeneinander der Integrierten Produktion und der biologischen Bewirtschaftungsweise auf dem Ausbildungs- und Versuchsbetrieb Strickhof vermittelt wertvolle Vergleiche in der Bewirtschaftung und unterstreicht den Willen der Schule, immer den neusten Stand des Wissens vermitteln zu können. Es gibt vielfältige Gründe und Voraussetzungen, einen Betrieb auf die eine oder andere Art zu führen. Je breiter das Wissen über die Stärken und Schwächen, umso einfacher der Entscheid für eine gute Lösung. Der Strickhof bietet wichtige Grundlagen zur Entscheidungsfindung an. Bei einer Umstellung des ganzen Betriebes auf Bioproduktion wäre dies nicht mehr möglich. Es würde aber auch nicht den Bedürfnissen entsprechen, da ja – und das haben Sie in der Antwort des Regierungsrates zur vorliegenden Motion lesen können – im Kanton Zürich der Anteil der Biobetriebe zirka 10 Prozent ausmacht.

Überweisen Sie deshalb diese Motion nicht! Sie ermöglichen dadurch eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung auf beiden Gebieten. Und Sie wissen es: Der Strickhof hat die Nase im Wind.

*Othmar Kern (SVP, Bülach):* Regula Götsch hat es gesagt: Die Zukunft gehört der biologischen Landwirtschaft. Tatsache ist – und das weiss ich aus meiner Praxiserfahrung –, dass beim biologischen Anbau die Erträge sinken. Übrigens, das sei nur nebenbei bemerkt: Auch Bio geht nicht ohne Chemie. Das muss einmal klar und deutlich gesagt werden. Wenn die Erträge sinken, muss mehr importiert werden, sonst würden

wir verhungern in der Schweiz. Bei den Importprodukten haben wir überhaupt keine Möglichkeit, den Anbau zu kontrollieren.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil):* Eine nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vermittelte Lehre der landwirtschaftlichen Produktion generiere eine fragwürdige Tierproduktion, ist falsch. Auch die Behauptung, dass biologische Produkte nicht gespritzt seien, ist genau so falsch. Darum ist es wichtig, dass die landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetriebe eine umfassende, gründliche, auf alle Aspekte eingehende Ausbildung anbieten. Das heisst, dass auch die biologische Betriebsweise angeboten wird. Zirka 10 Prozent werden biologisch bewirtschaftet. Der grössere Teil der anderen 90 Prozent wird als Integrierte Produktion bewirtschaftet, beim Obstbau sogar über 90 Prozent. Es kommt noch dazu: Würde auf der Welt alles nach Bio-Richtlinien produziert, hätten wir sogar zu wenig Nahrungsmittel. Mit der heutigen Ausrichtung im Lehr- und Versuchsbetrieb am Strickhof, wo nebeneinander beide Produktionsrichtungen gelehrt werden, liegen wir richtig. Biologisch wird am Strickhof schon lange gelehrt und die Zusammenarbeit mit anderen biologischen Institutionen, zum Beispiel dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau, ist sehr eng. Es gibt viele Erfahrungen zu sammeln und auszutauschen. Der überkantonale Ausbildungs- und Versuchsbetrieb hat allen Auszubildenden zu dienen. Es käme wohl niemandem in den Sinn, an der Medizinischen Fakultät im Kanton Zürich nur noch Naturheilärzte auszubilden. Das eine tun und das andere nicht lassen, ist wohl der richtige Weg.

Die CVP-Fraktion wird die Motion nicht überweisen und ich hoffe, die Mehrheit im Rat auch nicht.

*Esther Guyer (Grüne, Zürich):* Ich muss da schon noch zwei, drei Missverständnisse klären. Zuerst zu den angebundenen Schwänzen: Das war natürlich nur der optische Gesamteindruck. Ich bin natürlich wie Hanspeter Haug auch froh, wenn die bürgerlichen Kantonsräte vor der Sitzung nicht noch direkte Konfrontationen mit Kuhschwänzen haben.

Dann zur tiergerechten Haltung und zum Biolandbau: Wir meinen natürlich, dass das eine zum anderen gehört; das ist doch selbstverständlich. Darunter gehen wir Grünen nicht. Die IP-Produktion im Strickhof

ist anerkennenswert. Ich meine aber, das ist ein Übergang zum Biolandbau und daher nur eine Übergangslösung, die weitergehen muss in der nächsten Zeit. Wir sehen die Zukunft der Landwirtschaft – vor allem der kleinräumigen Schweizer Landwirtschaft – im Biolandbau.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

*Regierungsrätin Rita Fuhrer:* Nur kurz: Im Kanton Zürich wurden im Jahr 2003 gut 350 der rund 4000 Landwirtschaftsbetriebe, die Direktzahlungen beziehen, biologisch bewirtschaftet. Dieser Anteil beträgt etwa 9 Prozent und liegt damit etwas über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von rund 6 Prozent und den umliegenden Kantonen Aargau und Thurgau mit 4 beziehungsweise 5 Prozent. Aber die Wahl der Produktionsmethode trifft der Landwirt selber und er trifft sie auf Grund seiner Betriebsstrukturen, auf Grund agrarpolitischer Rahmenbedingungen oder auch auf Grund der Marktsituation. Aufgabe der Aus- und Weiterbildung sowie der Beratung am Strickhof ist unter anderem, den Landwirten das Know-how zu vermitteln, welches die Basis sein kann für diese Entscheidung für eine Produktionsmethode im eigenen Betrieb. Am Strickhof hat in der gesamten Ausbildung und Beratung die biologische Produktion und das Aufzeigen der Unterschiede zu herkömmlichen Produktionsmethoden mit Grund einen sehr hohen Stellenwert. Aber mit der Konzentration des Ausbildungs- und Versuchsbetriebes auf biologischen Landbau wäre ein solcher Vergleich ja gar nicht mehr möglich. Die Tierhaltung am Strickhof erfüllt alle tierärztlichen Auflagen im Sinne des Tierwohls und optimiert die Bemühungen des Strickhofs zu Gunsten des Tierwohls. Sie gehen sogar bereits heute über die von Biobetrieben verlangten Auflagen hinaus.

Ich bitte Sie deshalb im Auftrag des Regierungsrates, diese Motion abzulehnen und danke Ihnen dafür.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 57 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### ***Erklärung der SP-Fraktion zum Einweisungsstopp von straffälligen Jugendlichen in Heimen***

*Susanna Rusca Speck (SP, Zürich):* Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung betreffend «Zürcher Jugendstaatsanwalt verhängt Einweisungsstopp von straffälligen Jugendlichen in Heimen»: Die SP-Fraktion ist beunruhigt darüber, dass im Kanton Zürich aus Spargründen das Jugendstrafrecht offenbar nur noch teilweise vollzogen werden kann. Ist bei einem straffälligen Jugendlichen eine Einweisung indiziert, dann muss diese Massnahme auch vollzogen werden. Ein Einweisungsstopp gefährdet erstens das Ziel des Jugendstrafrechts, die Resozialisierung von straffälligen Jugendlichen und die Verhinderung von kriminellen Karrieren. Zweitens gefährdet ein Einweisungsstopp die öffentliche Sicherheit. Und drittens verursacht diese Sparmassnahme massive Folgekosten. Denn eine Integration in die Gesellschaft ist immer kostengünstiger als eine lebenslange Desintegration.

Die Finanzprobleme bei der Jugendanwaltschaft zeigen zudem wieder einmal, dass zahlreiche Sparmassnahmen nicht zu Einsparungen, sondern nur zur Verlagerung von Kosten führen. Denn die Kostensteigerung bei den Jugendanwaltschaften ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Justizdirektion in der letzten Legislatur die Subventionierung der Mindestversorgertaxen für stationäre und teilstationäre Angebote der Kinder- und Jugendheime reduziert hat. Dies trifft einerseits die Jugendanwaltschaften, andererseits die Gemeinden, welche ihrerseits immer häufiger mit Einweisungen zuwarten, bis ein Jugendlicher straffällig geworden ist.

Die SP-Fraktion ist empört, dass unter den Sparmassnahmen, welche FDP und SVP durchgedrückt haben, einmal mehr die Jugendlichen und die sozial Schwächsten zu leiden haben. Die SP-Fraktion bittet deshalb den Regierungsrat, diesen Missstand möglichst rasch zu beheben.

### ***Erklärung der Grünen Fraktion zur Drogenpolitik***

*Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden):* Enttäuscht haben die Grünen zur Kenntnis genommen, dass der Nationalrat letzten Montag auf das Betäubungsmittelgesetz nicht eingetreten ist. Kiffen bleibt strafbar. Zehntausende von Menschen werden damit weiterhin kriminalisiert («Jawohl!»-Rufe von der rechten Ratsseite.), nur weil sie ab und zu einen Joint rauchen, so wie Sie oder ich ab und zu ein Glas Wein trinken

oder eine Zigarette rauchen. Mit der Weigerung, über das Thema Drogen zu sprechen, lässt der Nationalrat die Jugend allein und beweist einmal mehr, dass er sich für die Probleme der jungen Menschen nicht interessiert. Der Nationalrat verzichtet in unverantwortlicher Weise auf einen Jugendschutz bei Cannabis und setzt die seit zehn Jahren erfolgreich praktizierte Vier-Säulen-Politik aufs Spiel. Es scheint ihn nicht zu stören, dass er mit seiner feigen Haltung die Jugendlichen auf den Schwarzmarkt und in die Hände von Dealern treibt, die bekanntlich nicht nur Hasch verkaufen. Die rechtlich groteske Situation in Sachen Cannabis hat den Nationalrat mit seinem Entscheid zementiert und der Willkür bei der Verfolgung von Cannabis-Konsumenten, Hanfladenbesitzern und Hanfproduzenten Tür und Tor geöffnet. Die Politik hat einmal mehr versagt. Sie hat bewiesen, dass sie nicht mehr in der Lage ist, gesellschaftliche Probleme zu lösen. Die Politikerinnen und Politiker haben sich durch diesen Nichtentscheid der Unglaubwürdigkeit preisgegeben, besonders auch, weil sie zur selben Zeit das Absinth-Verbot aufgehoben und in Zürich die Touchelot-Automaten bewilligt haben.

Die Grünen wehren sich gegen diese Politik der Inkonsequenz und der Nulllösungen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auf eidgenössischer und auf kantonaler Ebene der Konsum von Cannabis nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird und die Produktion und der Verkauf versuchsweise bewilligt, dann aber auch kontrolliert werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Polizei und die Justiz im Kanton Zürich nicht mehr jedem Kiffer und jedem Hanfladenbesitzer nachrennen, sondern sich auf die harten Drogen und die Drogenringe konzentriert. Wir werden uns dafür stark machen, dass wenigstens im Kanton Zürich eine einheitlichere Drogenpolitik betrieben wird. Wir werden dafür kämpfen, dass die Prävention noch verbessert wird und endlich ein griffiger Jugendschutz für alle Suchtmittel durchgesetzt wird.

***Erklärung der SP-Fraktion zum Entscheid der Direktion für Soziales und Sicherheit betreffend Zulassung von Lotteriestautomaten im Kanton Zürich***

*Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon):* Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zum Entscheid der Sicherheitsdirektion, die Lotteriestautomaten im Kanton Zürich zuzulassen.

Die SP-Fraktion nimmt mit Befremden vom Entscheid der Sicherheitsdirektion, die Touchelot-Spielautomaten im Kanton Zürich zu bewilligen, Kenntnis. Mit diesem Entscheid missachtet der Regierungsrat den Volkswillen, denn immerhin hat sich die Zürcher Bevölkerung in drei Abstimmungen für ein Geldspielautomatenverbot ausgesprochen. Zudem setzt er sich über den Kantonsrat hinweg, der die Einzelinitiative Mario Gmür vorläufig unterstützt hat. Mit diesem Entscheid nimmt er aber die Verantwortung, welche der Regierungsrat gegenüber der Zürcher Bevölkerung und namentlich gegenüber suchtgefährdeten Jugendlichen hat, nicht wahr.

Erfreulich ist, dass das forsche Tempo des Kantons durch die eidgenössische Spielbankenkommission abgebremst wird. Nur einen Tag nach bekannt werden der Zürcher Bewilligung hat sie ihrerseits einen weisen Entscheid getroffen und das Aufstellen weiterer Lotteriestandautomaten in der Schweiz vorläufig untersagt. Damit erhalten wir uns die Chance, die vom Kantonsrat vorläufig unterstützte Einzelinitiative Gmür sorgfältig zu prüfen und allenfalls den Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung vorzulegen.

Wir sind überzeugt, dass die Stimmbewölkerung des Kantons Zürich dieser Initiative zustimmen wird, und wir fordern den Regierungsrat auf, diesem Entscheid nun nicht mehr vorzugreifen.

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Wir kommen zu den Traktanden 6 bis 11. Wir haben am 7. Juni 2004 beschlossen, diese sechs Geschäfte gemeinsam zu behandeln und anschliessend getrennt darüber abzustimmen. Ich gehe folgendermassen vor:

Zuerst gebe ich das Wort jeweils derjenigen Person, die Antrag auf Nichtüberweisung gestellt hat. Danach hat das Wort die Erstunterzeichnerin oder der Erstunterzeichner. Die Erstunterzeichnenden haben zehn Minuten Redezeit, für alle anderen gilt fünf Minuten.

Nachdem die Antragstellerinnen und Antragsteller sowie die Erstunterzeichnenden ihre Voten abgegeben haben, ist das Wort offen für die übrigen Ratsmitglieder.

## **6. Neubeurteilung der Rahmenbedingungen des schweizerischen Luftverkehrs**

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberrätin) und Thomas Isler (FDP, Rütli) vom 9. September 2002

KR-Nr. 259/2002, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 320/2002, 182/2003, 263/2003, 275/2003 und 300/2003)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie er die Rahmenbedingungen des schweizerischen Luftverkehrs nach den Ereignissen und den daraus resultierenden Entwicklungen der letzten 12 Monate beurteilt.

Begründung:

Weltweit zeigt die Luftfahrt Anzeichen einer ernsthaften Krise. Es ist ebenso schwierig wie notwendig, sachlich zu beurteilen, welche Rolle die schweizerische Luftfahrt künftig in der Welt einnehmen kann. Dies betrifft sowohl die Entwicklung der schweizerischen Luftfahrtgesellschaften wie diejenige der schweizerischen Flughäfen. Es ist deshalb von allgemeinem politischen Interesse zu wissen, wie die Regierung diese veränderte Ausgangslage in ihrer Wirkung für den Wirtschaftsstandort Zürich und seine Infrastruktur beurteilt.

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Lorenz Habicher, Zürich, hat an der Sitzung vom 6. Januar 2003 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Dieses Postulat ist zum heutigen Zeitpunkt bereits veraltet. Ein Bericht über die letzten zwölf Monate des schweizerischen Luftverkehrs beinhaltet nichts wirklich Weltbewegendes mehr. Ich kann Ihnen kleine Beispiele nennen:

Die Swiss wartet immer noch auf den 500-Millionen-Franken-Kredit. Die Swiss hat einen neuen CEO, dessen Netzwerk zur Lufthansa nicht unbedingt für eine unabhängige schweizerische Luftfahrtgesellschaft spricht. Bundesrat Moritz Leuenberger hat nicht den Willen gehabt, im Luftverkehr irgend etwas zu lenken oder zu gestalten. Er und das

UVEK verwalten eine BAZL-Altlast und schreien primär nach mehr Stellen, um die nötigen Änderungen und Anpassungen an die Hand zu nehmen. Regierungsrat Ruedi Jeker ist seit sechs Monaten nicht mehr Volkswirtschaftsdirektor und so weiter und so fort.

Wie Sie unschwer feststellen können, bringt dieses Postulat nur Beschäftigung für die Verwaltung und kann hüben wie drüben für Rechtfertigungen oder Schuldzuweisungen missbraucht werden. Zudem ist der Luftverkehr eine eidgenössische Aufgabe und nicht ein Zürcher Problem.

Welche Argumente sprechen für eine Unterstützung des Vorstosses? Die Entgegennahme der Regierung, einen weiteren Bericht zur Position des Regierungsrates zu erstellen, eventuell eine Standortbestimmung der kantonalen Beteiligungen bei Unique und Swiss.

Welche Argumente sprechen gegen eine Unterstützung des Vorstosses? Die politische Geschichtsschreibung, ein Rückblick statt eine Vorschau, ein Ausblick. Das zeigt auch die heutige Situation der FDP: Man schaut lieber zurück als nach vorn. Es ist nur ein weiterer Bericht. Der schweizerische Luftverkehr ist, wie ich gesagt habe, eine eidgenössische Aufgabe und kein Sonderfall für den Standortkanton Zürich, also auch nicht als Sonderfall für den Kanton Zürich zu beurteilen. Den Bericht als literarischen Erguss von Bundesrat Moritz Leuenberger wollen wir sicher auch nicht. Somit hat ein solcher Bericht einen politisch minimalen Nutzen. Wir haben keinen Einfluss auf die Vergangenheit mehr. Somit komme ich zu den Kosten: Ein überflüssiger Bericht ist immer zu teuer und wir wollen ihn nicht.

Aus all diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

*Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt):* Nicht auszudenken, über wie viel mehr Weisheit und Kenntnis wir verfügten, wenn es der Regierung vergönnt gewesen wäre, dieses Postulat rechtzeitig beantworten zu können. Allein es sollte nicht sein. Es gibt indessen Fragestellungen, welche an Aktualität nichts einbüßen, auch wenn der einst gewählte Aufhänger längst der Vergangenheit angehört. Dazu gehört zweifellos die im Postulat aufgegriffene.

Ja, die Situation hat sich für die schweizerische Luftfahrt noch akzentuiert. Während international die Luftfahrt zu einem gewissen Wachstum zurückgefunden hat, ist in der Schweiz das Gegenteil der Fall. Die

Gründe dafür müssen interessieren, die Folgen noch viel mehr – volkswirtschaftlich und ökologisch.

Wir ersuchen Sie daher, das Postulat an die Regierung zu überweisen und danken der Regierung für die Bereitschaft zur Entgegennahme. Gleichzeitig bitten wir die Regierung – mutatis mutandis – auf die grundsätzliche Fragestellung einzugehen und damit einen substantziellen Beitrag zur Entideologisierung der Situation beizutragen und den wider- und auseinanderstrebenden Interessenlagern jene sachliche Basis zu geben, die für einen Konsens Voraussetzung ist.

### **7. Mediation im Konflikt um Fluglärmverteilung**

Postulat Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 11. November 2002

KR-Nr. 320/2002, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 259/2002, 182/2003, 263/2003, 275/2003 und 300/2003)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie mit Hilfe einer professionellen, externen Mediation die Konflikte im Zusammenhang mit der Fluglärmverteilung entschärft und einvernehmliche Lösungen gefunden werden könnten.

Begründung:

Das Vertrauen von Behörden aller Stufen und der Bevölkerung sämtlicher vom Fluglärm heute und möglicherweise in Zukunft betroffenen Regionen in die heute geltenden politisch-juristischen Verfahren ist verloren gegangen.

Weltweit gibt es an vielen anderen Grossflughäfen ähnliche Konflikte. In Wien, Frankfurt, Auckland und Vancouver wird oder wurde versucht, sie mit Hilfe externer Mediation zu entschärfen und zu lösen.

In seiner Antwort vom 4. September 2002 auf die Anfrage KR-Nr. 186/2002 vom 10. Juni 2002 lässt der Regierungsrat die Frage 6 nach Mediation unbeantwortet. Angesichts der heutigen verfahrenen Situation lohnt sich aber eine Prüfung dieses Verfahrens.

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ursula Moor, Höri, hat an der Sitzung vom 12. Mai 2003 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Ursula Moor ist heute abwesend. Der Antrag wird von Alfred Heer aufrechterhalten.

*Alfred Heer (SVP, Zürich):* Die SVP hält am Antrag fest. Die Mediation ist ja bereits am Laufen und wir erachten das Postulat als überflüssig. Wir haben ein Signal erhalten, dass der Postulant sein Postulat nicht zurückziehen will, weshalb wir den Ablehnungsantrag stellen.

*Ruedi Lais (SP, Wallisellen):* Im Sinne der gemeinsamen Behandlung dieser Traktanden werde ich zu all diesen Geschäften einmal sprechen. Der Kanton Zürich hätte in den vergangenen Jahren besser eine gemässigtere, ausgewogenere und etwas realistischere Flughafenpolitik betrieben. Die heutige Krise wäre ihm zu einem schönen Teil erspart geblieben. Mit unseren Einwänden zum Prunkbau am Flughafen, zur Hunter-Strategie der SAirGroup, zur Privatisierung des Flughafens sind wir an der Flughafengläubigkeit der anderen Ratsseite in diesem Rat abgeprallt. Trotzdem oder gerade deswegen halten wir an den bekannten Positionen der SP fest, von denen ich die wichtigsten erwähne.

Erstens: Kloten soll keine der grössten europäischen Drehscheiben des Weltluftverkehrs sein wollen. Es soll ein Stadtflughafen sein mit den wichtigsten Interkontinentalverbindungen, für die ein Markt besteht.

Zweitens: Mit einem Bewegungsplafond von 250'000 Bewegungen pro Jahr und neun Stunden Nachtruhe soll der Bevölkerung etwas entgegengekommen und vor allem Sicherheit verschafft werden.

Drittens: Alle Regionen sollen einen Beitrag zur Lösung des Fluglärmverteilungsproblems leisten. Im Gegenzug sollen alle Regionen – und das hätte ich Ursula Moor gerne gesagt –, auch Höri garantierte Ruhezeiten zugesichert erhalten. Dabei ist natürlich auf die Anliegen der Sicherheit, die Bevölkerungsdichte, die ja sehr unterschiedlich ist, und auf die gesamte bisherige restliche Immissionslage in den einzelnen Regionen zu achten.

Viertens: Die demokratische Mitsprache der Bevölkerung – das haben wir ja mit der Privatisierung alle miterlebt – ist heute fast nicht mehr möglich. Sie ist aber für eine Lösung des Problems längerfristig für ein

friedliches Miteinander des Flughafens mit seinen Anwohnern dringend zu verstärken.

Selbstverständlich wäre in der Wichtigkeit der Problemlage anderes noch vor diesen Punkten; die sind doch eher lokal gelagert. Man müsste natürlich auch über die Kerosin-Besteuerung oder über die Verlagerung des Kurzstreckenverkehrs auf die Schiene sprechen, aber wir beschränken uns auf Grund unserer Zuständigkeit hier einmal auf die kantonale Ebene.

Erfreut stellen wir nun fest: In den vergangenen paar Jahren wird unsere Haltung von immer mehr Leuten, Behörden und Gemeinden vertreten, geteilt, weil sie eben keine Alternative zu einer solchen Vermittlungslösung sehen oder anbieten können. Ich erinnere vor allem auch die Leute aus den Gemeinden des rechten Zürichseeufers daran, dass fast alle ihre Gemeinden in ihren Positionen, die sie publiziert haben, die wichtigsten Eckwerte der Plafonierung und der verlängerten Nachtruhe ebenfalls unterstützen.

Ich komme nun zum Postulat über die Mediation: Mein Mitpostulant Heinz Jauch und ich waren erleichtert, als wir im letzten Herbst erfahren, dass Bundesrat, Regierungsrat und Unique den Versuch wagen wollen, mit dem Instrument einer Mediation das vielleicht vertrackteste Problem der schweizerischen – mindestens – Verkehrs-, wenn nicht gar Innenpolitik anzugehen. Schon lange war ja uns allen klar, dass es am Schluss auf einem von zwei Wegen entschieden wird. Entweder gewinnt die Schweiz alle juristischen Verfahren gegen die einseitigen Massnahmen Deutschlands, die jetzt am Laufen sind oder die vielleicht noch ins Laufen kommen, oder es wird eine politische Lösung gefunden, an der auch Deutschland beteiligt ist und die womöglich in einer Volksabstimmung sanktioniert wird. Denn wir alle wissen ja: In der direkten Demokratie, wie wir sie pflegen, wird am Schluss das Volk den einzigen, endgültig akzeptierten Bescheid geben. Diese beiden Wege stehen zur Diskussion. Der Bundesrat, der Regierungsrat und die Unique haben sich entschieden, eben nicht nur auf den juristischen Weg zu setzen, sondern mit der Mediation einen dritten Weg zu finden, der erstmalig ist und deshalb auch Risiken beinhaltet.

Mit der Einladung zur Mediationsversammlung an diesem Freitag, 25. Juni 2004, ist ein wesentlicher Teil – Alfred Heer hat das natürlich erkannt – erfüllt. Als kleine, nicht ganz unwesentliche Pendeuz bleibt aber noch, dass die Regierung überhaupt keinen genehmigten Budget-

posten hat, um ihren Anteil an die Mediationskosten zu bezahlen. Den werden wir noch bewilligen müssen. Das sollte aber angesichts der Grösse des Gesamtproblems ja nicht eine wirkliche Unmöglichkeit darstellen. Wenn ich Sie nun trotzdem bitte, dieses Postulate zu überweisen, wie es die Regierung beantragt, dann aus zwei Gründen:

Erstens: Wir schätzen das Engagement unserer neuen Volkswirtschaftsdirektorin sehr. Es braucht Mut und ein grosses Mass an Rückversicherung mit dem Rest des Kollegiums, wenn sie sich entschieden hat – sicher von der Regierung gestützt – persönlich an der Mediation teilzunehmen. Denn die Mediation ist nicht eine Veranstaltung, an der die Regierung auf dem Olymp ihrer Weisheit verkünden kann, was sie beschlossen hat, sondern diese Mediation ist ergebnisoffen. Auch die Regierungsrätin wird dort hineingehen müssen und nicht von vornherein mit einer einzigen Regierungslösung operieren können. Das ist ein sehr anspruchsvoller und sehr riskanter Weg, den Regierungsrätin Rita Fuhrer gehen will. Darin unterstützen wir sie.

Der Kantonsrat wäre das eigentliche, demokratisch legitimierte Mediationsgremium in diesem Kanton. Wir haben bestens eingeführte Prozesse, wie wir zu Entscheiden kommen. Und unsere Entscheide werden von den jeweiligen Minderheiten akzeptiert. Leider haben wir uns mit dem verunglückten Flughafengesetz zum grössten Teil selber aus diesem Spiel herausgenommen. Deshalb kann im Kantonsrat gar nicht mehr entschieden werden und deshalb hat nun diese Mediation unseren Platz eingenommen.

Wir wollen, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer die Unterstützung erhält für diese Mediation. Wenn wir das Postulat ablehnen oder wenn ich es zurückziehe, bleibt diese Unterstützung offen und das wäre kein gutes Signal an den nächsten Freitag.

Zweitens: Es ist das erste Mal, dass Mediation in diesem Rahmen, in dieser Grössenordnung im Kanton Zürich stattfindet und es wäre sehr lohnenswert, im Anschluss an diesen Prozess eine Evaluation vorzunehmen. Die Regierung wird das ganz bestimmt machen und wir sollten dazu auch Gelegenheit haben – nicht unbedingt in einer allgemeinen Geschäftsberichtsdebatte. Das ist der zweite Grund, warum die Überweisung des Postulates Sinn macht. Wir erhielten dann in ein, zwei Jahren einen Bericht über den Ablauf dieser Mediation. Selbstverständlich kann man den auch mit einem anderen neuen Vorstoss bestellen.

Ich komme zum Postulat Gabriela Winkler: Das Postulat verlangt einen Bericht über den schweizerischen Luftverkehr. Die SP unterstützt die Überweisung dieses Postulates. Wir wollen, dass Bilanz gezogen wird über dieses enorme Engagement unseres Staates mit unseren Steuergeldern. Wir wollen, wie die Regierung auch, eine aktive Standortpolitik zu Gunsten von Unternehmen und Branchen mit Zukunft. Darüber können wir anhand dieses Berichtes diskutieren und entscheiden.

Dann noch zur Motion Peter Good, Flughafengesetz: Die SVP ist mit diesem Gesetz offenbar nicht mehr einverstanden. Wir freuen uns über diese bei uns von Anfang an vorhandene Skepsis und sind auch nicht begeistert über die Doppelrolle der Regierung im Unique-Verwaltungsrat. Aber mit dem Ersatz der Regierung durch Chefbeamte ist ja das Problem nicht gelöst. Die Regierung kann sehr wohl verschiedene politische Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, Unternehmensaspekte mit dem öffentlichen Interesse abwägen; das ist ihre Kernkompetenz. Aber die SVP will ja mehr. Sie will, dass der Staat sich ganz aus der Unique zurückzieht, das heisst in der heutigen Lage einen Verkauf der Unique an einen ausländischen Investor. Wir ziehen den umgekehrten Schluss: Wir wollen, dass das Volk mehr Mitbestimmung erhält am Flughafen und dazu reicht die indirekte Mitbestimmung über den Regierungsrat nicht.

Wenn die Motion Peter Good überwiesen würde, wäre eine Gesamtrevision des Flughafengesetzes die bessere Lösung, bei der auch über dieses Thema neu entschieden würde. Wir lehnen die Motion Peter Good ab.

## **8. Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz)**

Motion Peter Good (SVP, Bauma) und Bruno Walliser (SVP, Volketswil) vom 23. Juni 2003

KR-Nr. 182/2003, RRB-Nr. 1544/22. Oktober 2003 (Stellungnahme)  
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 259/2002, 320/2002, 263/2003, 275/2003 und 300/2003)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz) vom 12. Juli 1999 auszuarbeiten, die gewährleistet, dass Interessenkonflikte der Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Zürich im Verwaltungsrat der Unique in Zukunft ausgeschlossen sind.

Begründung:

Gegenwärtig gehören drei Mitglieder des Regierungsrates dem Verwaltungsrat der Unique an. Schwer wiegende Interessenkonflikte sind unausweichlich und gerade in jüngster Zeit offenkundig geworden. Die Aufgaben eines Verwaltungsratsmitgliedes eines börsenkotierten Unternehmens lassen sich mit jenen der Regierung, der die Aufsicht über das Unternehmen obliegt, häufig nicht vereinbaren.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Mit dem Flughafengesetz vom 12. Juli 1999 (LS 748.1) wurde eine Entflechtung zwischen politischer Steuerung und unternehmerischer Verantwortung angestrebt. Der Zweckartikel in den Statuten der Flughafen Zürich AG (FZAG) wurde bewusst so formuliert, dass sowohl die wirtschaftlichen Interessen des Kantons und der übrigen Aktionäre am Geschäftserfolg der FZAG als auch die politischen Interessen des Kantons und der Bevölkerung an einem möglichst umweltverträglichen Betrieb des Flughafens zu beachten sind: Der Gesellschaftszweck sieht vor, dass die FZAG «unter Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen» tätig sein soll. Damit wird der gesamte Verwaltungsrat auf einen Ausgleich der verschiedenen Interessen verpflichtet.

Die Staatsvertretung im Verwaltungsrat der FZAG hat – unabhängig von den mit der Vertretung betrauten Personen – in bestimmten Fällen politische Ziele mittels gesetzlich und statutarisch festgelegter Weisungsrechte durchzusetzen. Für Beschlüsse des Verwaltungsrates der FZAG, welche Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten und Gesuche um Änderungen des Betriebsreglementes mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung betreffen, erteilt der Regierungsrat der Staatsvertretung im Verwaltungsrat gestützt auf § 19 des Flughafengesetzes Weisungen. Weisungen betreffend die Zustimmung zu Gesuchen an den Bund über die Änderung der Lage und Länge der Pisten genehmigt der Kantonsrat in der Form des

referendumsfähigen Beschlusses. Die FZAG ihrerseits stellt gemäss § 10 des Flughafengesetzes sicher, dass ohne Zustimmung der Vertretung des Staates im Verwaltungsrat keine entsprechenden Gesuche an den Bund beschlossen werden können.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass Interessenkonflikte im Verwaltungsrat der FZAG unvermeidlich sind. Die Statuten der FZAG weisen den Verwaltungsrat insgesamt an, Konflikte zwischen wirtschaftlichen Interessen und den Schutzbedürfnissen der Bevölkerung bestmöglich auszugleichen. In bestimmten Fällen sieht das Flughafengesetz für den Konfliktfall sogar klare Regeln für das Primat politischer Interessen vor. Soweit die Motion den Ausschluss von Interessenkonflikten der Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Zürich im Verwaltungsrat der FZAG fordert, ist sie somit nicht erfüllbar.

Aus der Begründung der Motion ist zu schliessen, dass die Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat FZAG nach der Meinung der Motionäre nicht durch Mitglieder des Regierungsrates selber wahrgenommen werden sollte, weil es durch direkte Vertretung des Regierungskollegiums zu einer Vermischung zwischen politischer und unternehmerischer Verantwortung komme. Wer den Kanton im Verwaltungsrat vertritt, wird jedoch durch das Flughafengesetz offen gelassen: Gemäss § 18 des Flughafengesetzes ernennt der Regierungsrat die Vertreterinnen und Vertreter des Staates im Verwaltungsrat und beruft sie ab. Er stützt sich dabei auf das dem Staat in § 7 des Flughafengesetzes zugestandene Recht, «mehr als ein Drittel aller Mitglieder des Verwaltungsrates zu ernennen». Das Flughafengesetz lässt es offen, ob der Regierungsrat eigene Mitglieder oder andere Mandatsträger abordnet. Damit besteht der von der Motion geforderte gesetzliche Handlungsspielraum bereits; eine Gesetzesrevision ist unnötig.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, die Motion KR-Nr. 182/2003 nicht zu überweisen.

*Peter Good (SVP, Bauma):* Wir verlangen in der Motion, das Flughafengesetz sei dahingehend zu ändern, dass in Zukunft Interessenskonflikte der Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Zürich im Verwaltungsrat der Unique ausgeschlossen sind. Wir sind überzeugt, dass Interessenskonflikte nur dann ausgeschlossen werden können, wenn keine Regierungsräte im Verwaltungsrat Einsitz nehmen, ist doch der Regierungsrat gegenüber der Unique in gewissen Fällen Bewilligungsbe-

hörde beziehungsweise Rekursinstanz. Die SVP ist durchaus der Meinung, die Belastung der Umwelt durch Flugzeuge rufe nach einer gewissen politischen Kontrolle. Dazu ist aber weder eine finanzielle Beteiligung oder Mehrheit des Kantons am Flughafen notwendig noch eine personelle Verflechtung der Regierung mit dem Verwaltungsrat der Unique angezeigt. Bei einer Verquickung der Zürcher Exekutive mit der Unique sind Interessenskonflikte vorprogrammiert. Um bei einem Rückzug der Regierungsräte aus dem Verwaltungsrat der Unique die politischen Interessen sicherzustellen, sind dem Verwaltungsrat Persönlichkeiten vorzuschlagen – das müssen nicht unbedingt Chefbeamte sein, Ruedi Lais –, die nicht dem Regierungsrat angehören. Obwohl Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer erst kürzlich – auch mit den Stimmen der SVP-Fraktion – in den Verwaltungsrat der Unique entsandt worden ist, hält unsere Partei explizit an ihrem Entscheid fest, dass in absehbarer Zeit keine Regierungsräte im Verwaltungsrat der Unique Einsitz nehmen sollen. Wie schon in der damaligen Debatte dargelegt, verlangt die SVP ein Konzept vom Regierungsrat, wie er diesen Entscheid organisatorisch und strategisch umsetzen will. Wie anlässlich der genannten Debatte bereits ausgeführt, sei an dieser Stelle nochmals festgehalten, dass die SVP-Fraktion der Einsitznahme von Regierungsrätin Rita Fuhrer nur unter der Berücksichtigung der momentanen Krise rund um den Flughafen Zürich zugestimmt hat. Getragen von der Hoffnung, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer die angespannte Situation im Zusammenhang mit dem Flughafen zu entkrampfen vermag, sind wir der Meinung, diese Einsitznahme in den Verwaltungsrat sei zeitlich nur beschränkt nötig. Nach Lösung dieses Konfliktes soll die verlangte Änderung des Flughafengesetzes in Kraft gesetzt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

### **9. Tatbeweis gegen Südanflüge durch Verzicht auf Instrumentenlandesystem (ILS) auf Piste 34**

*Postulat Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf), Barbara Hunziker Waner (Grüne, Zürich) und Thomas Weibel (Grüne, Horgen) vom 8. September 2003*

KR-Nr. 263/2003, RRB-Nr. 1827/11. Dezember 2003 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 259/2002, 320/2002, 182/2003, 275/2003 und 300/2003)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

1. Der Regierungsrat wird eingeladen, sich im Sinne eines Tatbeweises gegen neue Südanflüge mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für einen Rückzug der Einrichtung eines Instrumentenlandesystems (ILS) auf Piste 34 einzusetzen.
2. Der Regierungsrat wird eingeladen, sich dafür einzusetzen, dass die von den Einschränkungen betroffenen Flüge in den Sperrzeiten – insbesondere die betroffenen Interkontinentalflüge – nach Möglichkeit in Zeiten ohne Sperre zu verlegen.
3. Falls die Installation des geplanten ILS 34 Cat. I zur Aufrechterhaltung der wenigen interkontinentalen Langstreckenflüge bis zur Einführung eines gekröpften Nordanfluges unabdingbar wird, soll der Regierungsrat mit einer juristisch verbindlichen Regelung sicherstellen, dass das ILS 34 spätestens bei der Einsatzbereitschaft eines gleichwertigen Nordanfluges der Cat. I (gekröpft, über deutsches Gebiet oder nach einer alternativen Flugmethode) sofort ausser Betrieb gesetzt und innert Jahresfrist wieder abgebaut wird.

Begründung:

Der Kantonsrat hat in den vergangenen Monaten mit der Überweisung verschiedener Vorstösse der Flughafenpolitik eine neue und klare Richtung gegeben: Plafond der Flugbewegungen bei maximal 320'000 pro Jahr, eine Nachtruhe von 8 Stunden.

Ebenso hat sich der Kantonsrat vor Wochenfrist zwar sehr spät, aber dafür klar für den gekröpften Nordanflug und damit gegen Südanflüge ausgesprochen. Hierzu müssen nun seitens der Regierung rasch Tatbeweise erfolgen, indem alles unternommen wird, dass kein ILS 34 installiert wird und das Flugregime Status Quo (bis zum Jahr 2000) beibehalten wird.

Gemäss Angaben des neuen Flugplanes sind innerhalb der deutschen Sperrzeiten nur wenige Interkontinentalfluglandungen betroffen und der grösste Teil der betroffenen Landungen betrifft innereuropäische Flüge. Eine Einschränkung dieser innereuropäischen Flüge bis zur Inbetriebnahme eines Nordwestregimes ist verantwortbar. Der volks- und betriebswirtschaftliche Schaden einer solchen Einschränkung ist deutlich geringer als der Schaden durch die Reaktionen der betroffenen Bevölkerung, die möglichen Steuerausfälle und die volkswirtschaftlichen

Schäden durch die Einführung von Südanflügen und die möglichen Folgen aus Entschädigungsforderungen.

Südanflüge sind sowohl aus Sicht des Raumplanungsgesetzes als auch aus Sicht der Umweltschutzgesetzgebung völlig verfehlt. Aber auch eine neue Parallelpiste kann aus Gründen des Umwelt- und Raumplanungsrechtes und wegen Verletzung der Bundesverfassung nicht realisiert werden. Ein juristisches Gutachten hat klar belegt, dass eine neue Parallelpiste dem Moorschutzartikel in der Bundesverfassung widerspricht.

Trotzdem versucht Unique unbeirrt den Südanflug zu erzwingen mit der Einrichtung eines Instrumentenlandesystems 34 (ILS) im Süden. Ebenso sollen mit der Dachziegelklammerung im Süden eine wesentliche Voraussetzung für ILS-taugliche Südanflüge geschaffen werden. Die betroffene Bevölkerung und die Behörden werden mit falschen Behauptungen und kurzen Fristen unter Druck gesetzt. Auf der anderen Seite will Unique langfristig immer noch – gemäss Unterlagen zum SIL-Verfahren – zusätzlich eine neue Parallelpiste realisieren. Wenn es der Regierungsrat ernst meint und wirklich ein definitives Betriebsreglement Status Quo ohne Südanflüge (und ohne neue Nordstarts) will, dann muss jetzt ein Tatbeweis erfolgen und in einem ersten Schritt ein Verzicht auf ein ILS 34 eingeleitet werden. Demgegenüber soll sofort die Einführung des gekröpften Nordanfluges an die Hand genommen werden: In erster Priorität als Sichtanflug und innert maximal zweier Jahre als Cat.-I-Anflug z.B. mit MLS-Technologie (microvave landing system), dann kann auf die Installation eines ILS 34 im Süden verzichtet werden.

Sollte sich die Einrichtung eines ILS 34 trotz gegenteiligem Willen der Regierung für eine Übergangszeit nicht vermeiden lassen, braucht es klare und vertragliche Abmachungen, dass dieses ILS sofort abgebrochen wird, wenn der Nordwestanflug und/oder wieder das bis vor 2000 gültige Betriebsreglement geflogen werden kann.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat bereits mehrfach betont, dass die neuen Landeanflüge aus Süden auf Piste 34 wie auch die vermehrten Landungen von Osten auf Piste 28 zurzeit zwar unumgänglich sind, letztlich aber nur eine Übergangslösung sein können, die so bald als möglich von al-

ternativen Anflugverfahren aus Norden abgelöst werden müssen (siehe Stellungnahmen vom 9. Juli 2003 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 153/2003 und Antwort vom 10. September 2003 auf die Anfrage KR-Nr. 177/2003). Diese Haltung wurde anlässlich der gemeinsamen Medienkonferenz des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), des Zürcher Regierungsrates und der Flughafen Zürich AG (FZAG) vom 27. Oktober 2003 erneut bekräftigt.

Ursprünglich beabsichtigte Deutschland, die einseitige deutsche Durchführungsverordnung (DVO) vom 4. April 2003 mit ihren drastischen Auflagen bereits auf den 10. Juli 2003 in Kraft zu setzen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass bei gewissen Wetterbedingungen, bei denen die Sichtminima gemäss Durchführungsverordnung aber noch nicht unterschritten und eine Landung von Norden deshalb nicht zulässig gewesen wäre, der Flughafen Zürich während der über Süddeutschland geltenden Sperrzeiten (wochentags von 21.00 bis 07.00 Uhr, an Wochenenden und süddeutschen Feiertagen von 20.00 bis 09.00 Uhr) nicht hätte angeflogen werden können. Zudem ist die Piste 28 selbst bei guten Sichtbedingungen für Landungen von grossen und schweren Flugzeugen bei nasser Piste zu kurz. Ohne die Möglichkeit von Südanflügen hätten sämtliche betroffenen Flüge annulliert oder auf andere Flughäfen umgeleitet werden müssen. Da keine Fluggesellschaft das Risiko eingeht, nicht an allen Tagen in Zürich landen zu können, wäre eine grosse Zahl wichtiger Verbindungen ganz aus den Flugplänen gestrichen worden.

Zwar ist es dem schweizerischen Verkehrsminister in Verhandlungen mit seinem deutschen Amtskollegen gelungen, das Inkrafttreten der DVO vom 10. Juli 2003 entsprechend den Einführungsschritten für ein Instrumentenanflugverfahren auf einen Zeitpunkt gestaffelt zwischen dem 30. Oktober 2003 und dem 31. Oktober 2004 hinauszuschieben. Deutschland hat hierzu jedoch nur deshalb Hand geboten, weil der Flughafen in den vergangenen Monaten mit der Eingabe des Plangenehmigungsgesuches für ein Instrumentenlandesystem (ILS) für die Piste 34 die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass die Einführung von Südanflügen wenigstens etappenweise möglich sein wird (siehe Stellungnahme vom 9. Juli 2003 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 153/2003). Ein Rückzug dieses Gesuches hätte zur Folge, dass Deutschland die DVO mit ihren drastischen Auflagen umgehend und in allen Teilen in Kraft setzen würde und der Flughafen Zürich während

der deutschen Sperrzeiten geschlossen bleiben müsste. Dies hätte zur Folge, dass die während der Sperrzeiten morgens und abends erwarteten rund 28'000 Flüge pro Jahr ausfallen müssten.

Die in den Sperrzeiten flugplanmässig vorgesehenen Flüge können nicht einfach verschoben werden, weil die Fluggesellschaften ihre Flugzeuge in einem umfassenden Rotationssystem einsetzen. Dies gilt sowohl für die innereuropäischen Flüge als auch für die interkontinentalen Verbindungen. Das Netzwerk und die Streckennetzplanung insbesondere einer interkontinental tätigen Fluggesellschaft sind hoch komplexe Gebilde. Die Verschiebung bzw. die Streichung eines einzelnen Fluges hat nicht nur Auswirkungen auf die nachfolgenden Flüge, sondern vor allem auch auf die verschiedensten Umsteigebeziehungen, d. h. auf die Zu- und Wegbringerflüge. Damit wird die Qualität des Angebots im Allgemeinen und der Umsteigeverbindungen im Besonderen erheblich eingeschränkt. Dass diese betrieblichen Erschwernisse und der Qualitätsverlust im Angebot schwer wiegende Auswirkungen vor allem für die nationale Fluggesellschaft Swiss hätte, welche die Mehrzahl ihrer Flüge von und nach Zürich führt, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Die Aufrechterhaltung eines geordneten Flugbetriebs während der heute geltenden Betriebszeiten erfolgt aber nicht nur im Interesse der Fluggesellschaften oder des Flughafens. Der Flughafen Zürich ist insbesondere auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Zürich und die Schweiz. Die Wertschöpfung am Flughafen und bei den Zulieferbetrieben beträgt knapp 4 Mrd. Franken pro Jahr, die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft (z.B. Ausgaben der am Flughafen Beschäftigten und der ausländischen Passagiere) betragen mehr als doppelt so viel. Auch unter dem Diktat der einseitigen und nicht zuletzt für die Bevölkerung diskriminierenden Massnahmen Deutschlands kann auf einen geordneten Flugbetrieb am Flughafen Zürich nicht verzichtet werden.

Der Regierungsrat besitzt kein Verfügungsrecht über das Eigentum am Instrumentenlandesystem. Er kann jedoch auf der Grundlage von § 19 des Flughafengesetzes (LS 748.1) wirksam auf die Gestaltung des Betriebsreglements Einfluss nehmen. Er wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die seit November 2002 gemeinsam mit den Flughafenpartnern verfolgte Flughafenpolitik, die zusätzliche Ost- und neue Süd-anflüge ablehnt, im neuen Betriebsreglement rechtlich verbindlich fest-

gelegt wird. Sobald dieses Ziel erreicht ist, hat die Verwendung der ILS-Installationen kein Einfluss auf die Zahl der Südanflüge.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat KR-Nr. 263/2003 nicht zu überweisen.

*Thomas Maier (Grüne, Dübendorf):* Ich äussere mich zum Postulat «Tatbeweis gegen Südanflüge durch Verzicht auf Instrumentenlandesystem (ILS) auf Piste 34», den ich als Neumitglied von Martin Bäumle übernommen habe. Im Rahmen der Grünen Kantonsratsfraktion beantrage ich Überweisung des Postulates.

Worum geht es? Kurz gesagt, geht es um den Tatbeweis des Kantonsrates und der Regierung gegen die Beschallung neuer Gebiete beim Anflug oder Start auf dem Flughafen Kloten. Damit verbunden ist ein Tatbeweis zu erbringen, dass wir gegen eine Kapazitätserweiterung des bestehenden Pistensystems sind. Ich war noch nicht Mitglied dieses Rates und habe die Debatten in der Zeitung verfolgt und konnte mit Freude lesen, dass der Kantonsrat und auch die Regierung grundsätzlich einem Plafond nicht mehr abgeneigt sind und auch eine ausgedehnte Nachtruhe befürworten. Wir Grünen sehen diesen Plafond grundsätzlich bei 250'000 Bewilligungen. Das bedeutet, dass wir den gekröpften Nordanflug vorantreiben müssen und den Status quo vor 2001 haben wollen.

Seit ein paar Monaten nun sind die Südanflüge eine Tatsache mit allen Folgeschäden, die wir tagtäglich hören und erleben. Raumplanerische Sicherheiten werden über Bord geworfen und neue Gebiete beschallt.

Wieso ist jetzt dieses Postulat aktueller denn je? Wir müssen zwar im Moment die Südanflüge akzeptieren wie auch den fortschreitenden Bau des Instrumentenlandesystems auf Piste 34. Die Frage, die sich aber stellt, ist: Bleiben diese Südanflüge provisorisch oder nicht? Wie geht es weiter? Das Postulat fordert eine klare Rückbaupflicht des ILS 34, wenn der gekröpfte Nordanflug, der hier eine Mehrheit gefunden hat, und/oder das bisherige Flugregime wieder eingeführt werden kann. Wenn wir dieses Postulat nicht überweisen, senden wir falsche Signale aus. Wir senden ein Signal aus, dass diese Übergangslösung, wie sie die Regierung bezeichnet, zu einem «Providurium» werden kann und das ILS nicht zurückgebaut wird. Dies führt zu einer massiven Kapazitätssteigerung auf dem Flughafen Kloten, die alle Gebiete rund um den Flughafen belasten wird. Wir haben nun die Möglichkeit, hier ein Zei-

chen zu setzen, dass wir es ernst meinen mit einem vernünftigen Plafond und einer vernünftigen Nachtruhe sowie mit raumplanerischer Sicherheit.

Wenn die Regierung schreibt, dass sie kein Verfügungsrecht über das Eigentum am ILS besitzt und nur über das Betriebsreglement Einfluss nehmen kann auf die Gestaltung der An- und Abflüge, so möchte ich darauf antworten, dass die Regierung drei von acht Verwaltungsräten bei Unique stellt, mit der Stadt Zürich sogar vier von acht. Bei Lärmveränderungen haben die Regierungsvertreter ein Vetorecht. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Ich möchte dafür plädieren, der Bevölkerung nicht nur leere Versprechungen zu machen – ob bei Wahlen oder sonstigen Aussagen –, sondern Tatbeweise bringen, dass sie es ernst meinen mit einem Plafond und der Nachtruhe und dass sie nicht neue Gebiete beschallen wollen, und beantrage daher, das Postulat zu überweisen.

## **10. Sicherheitsprüfung aller Anflugrouten**

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 15. September 2003

KR-Nr. 275/2003, RRB-Nr. 1906/17. Dezember 2003 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 259/2002, 320/2002, 182/2003, 263/2003 und 300/2003)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zu verlangen, dass nicht nur die Südanflüge auf Piste 34 auf ihre Sicherheit überprüft werden, sondern alle Anflugrouten.

Begründung:

Der Flughafen hatte im Zusammenhang mit den Beschränkungen bei der Benutzung des süddeutschen Luftraumes beim BAZL ein Gesuch für die Zulassung von Südanflügen und die Installation eines Instrumentenlandesystems (ILS) auf Piste 34 eingereicht. Dabei hatte das BAZL die Sicherheit der Anflugverfahren zu prüfen. Diese wurde gutgeheissen und das Gesuch am 24. Juni genehmigt. Am 1. September hat nun der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine erneute Sicherheits-

überprüfung der Südanflüge veranlasst. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage nach der Sicherheit der andern Anflugrouten auf. Insbesondere diejenige auf Piste 28, die seit dem 17. April morgens und abends mit hoher Frequenz und geringem Abstand zu den Hausdächern angefliegen wird und nie einer speziellen Sicherheitsprüfung durch das UVEK unterzogen wurde. In den letzten Tagen bekräftigte der Verkehrsminister immer wieder, dass die Sicherheit im Flugverkehr oberstes Gebot sei. Als Vertreter des Kantons Zürich müsste eigentlich auch der Regierungsrat diese Haltung konsequent einnehmen und die Verantwortung über die Sicherheit aller vom Flughafen betroffenen Regionen wahrnehmen. Aus diesem Grund ist es zwingend nötig, dass der Regierungsrat in Bern vorstellig wird und verlangt, dass alle Anflugrouten – als Folge der Fehler des BAZL im Fall Agno – derselben Sicherheitsprüfung unterzogen werden. Es darf nicht sein, dass dies nur bei einer Anflugroute geschieht. Dies hätte erneut relevante Folgen in Bezug auf das Vertrauen der Bevölkerung in die zuständigen Behörden. Zudem würden die Menschen im Osten und Norden den Gedanken nicht los, dass hinter der nochmaligen Überprüfung der Südanflüge nicht die Sicherheit im Vordergrund steht, sondern ein taktisches Spiel, ausgelöst durch den Druck der Bevölkerung im Süden des Flughafens.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Sicherheit hat in der Zivilluftfahrt ohne Frage oberste Priorität. Die bei der Festlegung von An- und Abflugrouten und -verfahren zu beachtenden Vorgaben werden in erster Linie von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO, International Civil Aviation Organization) festgelegt. Für deren Einhaltung sind die nationalen Luftfahrtbehörden zuständig und verantwortlich. In der Schweiz obliegt diese Aufgabe dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) als dem vom Bundesrat bezeichneten Aufsichtsorgan über die Luftfahrt in der Schweiz (Art. 3 des Luftfahrtgesetzes, SR 748.0).

Nachdem der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine sicherheitsmässige Überprüfung des neuen Landeanfluges auf Piste 34 bereits Mitte September 2003 in Auftrag gegeben hatte, bat die Volkswirtschaftsdirektion den derzeit amtierenden Direktor ad interim des BAZL mit Schreiben vom 1. Oktober 2003 um eine Stellungnahme zur Frage

der Sicherheit aller Anflugrouten im Allgemeinen und derjenigen der Anflüge auf die Pisten 34 und 28 im Besonderen. Die Stellungnahme des BAZL kann im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden: Die Sicherheitsüberprüfung des neu einzuführenden Anflugverfahrens auf Piste 34 habe gezeigt, dass die Südanflüge den internationalen Standards entsprächen und die Sicherheitsanforderungen vollumfänglich erfüllten. Die im Zuge dieser Überprüfung verlangten oder empfohlenen Massnahmen würden umgesetzt. Was das Anflugverfahren auf Piste 28 anbetreffe, so werde dieses bereits seit 15 Jahren praktiziert und habe in dieser Zeitspanne mehrere periodisch angeordnete Sicherheitsüberprüfungen bestanden. Nach dem Flugzeugabsturz bei Bassersdorf am 24. September 2001 habe das BAZL zusätzliche Sicherheitsmassnahmen angeordnet (Heraufsetzung der Mindestsichtweite, Installation eines Warnsystems für den Fall, dass ein Flugzeug unter die für einen sicheren Anflug definierte Mindestflughöhe absinkt). Anlässlich der Installation der Instrumentenanflugssysteme für die Pisten 34 und 28 (Herbst 2004 bzw. Herbst 2005) würden selbstverständlich erneut umfassende Sicherheitsüberprüfungen stattfinden. Mit Bezug auf die anderen Anflugverfahren weist das BAZL darauf hin, dass diese auch am Flughafen Zürich alle drei bis fünf Jahre auf ihre Konformität mit nationalen und internationalen Vorschriften hin überprüft werden.

Skyguide (Flugsicherung), die ebenfalls um eine Stellungnahme gebeten wurde, hält fest, dass die Entwicklung des neuen Anflugverfahrens auf Piste 34 von zwei externen Firmen begleitet worden sei, die keinerlei Vorbehalte angebracht hätten. Die Sicherheitsüberprüfung habe sich vor allem mit der durch das neue Anflugverfahren bedingten Umstellung der Luftraumorganisation und deren Vereinbarkeit mit dem Linien-, dem Privat- und dem Militärluftverkehr befasst. Dabei seien verschiedene Massnahmen definiert worden, deren Umsetzung eine optimale Sicherheit garantieren würden.

Bereits das erste Wochenende Betriebserfahrung mit den Landeanflügen auf Piste 34 hat gezeigt, dass verschiedene Flugzeuge trotz grundsätzlich ausreichenden Sichtverhältnissen (horizontale Sicht mindestens 4500 m, Wolkendecke nicht tiefer als 380 m über Grund) nicht auf Piste 34 landen konnten, sondern durchstarten und von Norden her auf Piste 14 landen mussten, weil zeitweise dichte Wolkenfetzen das Sichtfeld der Piloten beeinträchtigt hatten. Durchstartmanöver beeinträchtigen die Sicherheit grundsätzlich nicht, sie sind vielmehr dazu da, ein sicheres Landen zu ermöglichen, falls der erste Landeanflug, aus wel-

chen Gründen auch immer, abgebrochen werden muss. Auch der vom Vorsteher des UVEK eingesetzte Sicherheitsdelegierte in Sachen Luftverkehr stellte nach den ersten Erfahrungen mit der deutschen Verordnung fest, dass Durchstartmanöver für die Fluglotsen zwar eine Zusatzbelastung und die damit verbundenen häufigen Wechsel des Betriebsregimes einen erhöhten Stress darstellten, die Südanflüge aber dennoch sicher seien. Negativ wirken sich diese Faktoren auch auf die Kapazität des Flughafens und auf die Pünktlichkeit aus. Unmittelbar nach den ersten negativen Erfahrungen mit den Südanflügen hat der Regierungsrat das BAZL schriftlich und dringend ersucht, sich beim Deutschen Verkehrsministerium für eine Handhabung der Ausnahmeregelungen zu verwenden, die den meteorologischen Bedingungen in Zürich Rechnung trägt. In der Folge ist es dem Bund im Gespräch mit Deutschland gelungen, die einseitige deutsche Verordnung dahingehend auslegen zu können, dass inskünftig auch schwierige Wetterverhältnisse, insbesondere die erwähnten, die Sicht einschränkenden Wolkenfetzen, als Ausnahmegrund für Landungen aus Norden akzeptiert werden. Durchstartmanöver und damit das mehrmalige Umstellen des Anflugregimes innert kurzer Zeit können so auf ein Minimum beschränkt werden.

Diese Ausführungen zeigen, dass die für die Sicherheit der An- und Abflugrouten und -verfahren am Flughafen Zürich systematisch überprüft und dass im Bedarfsfall die nötigen Massnahmen eingeleitet werden. Daher ist es weder nötig noch angezeigt, dass der Regierungsrat bezüglich einer Sicherheitsüberprüfung der Anflugverfahren im Allgemeinen und derjenigen auf die Pisten 34 und 28 im Besonderen erneut beim Bund vorstellig wird.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat KR-Nr. 275/2003 nicht zu überweisen.

*Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden):* Kaum ein Thema beschäftigt die Bevölkerung in diesem Kanton mehr als der Flughafen. Deshalb bin ich sehr enttäuscht, dass wir heute eine solche «Kraut-und-Rüebli-Diskussion» rund um den Flughafen betreiben. Ich glaube kaum, dass wir der Bevölkerung rund um den Flughafen so gerecht werden.

Und nun zu meinem Postulat: Die Sicherheit muss in der Zivilluftfahrt oberste Priorität haben. Das heisst für mich, dass alle Menschen, ob sie nun im Norden, Osten, Westen oder Süden des Flughafens leben, Anrecht auf die gleichen Sicherheitsüberprüfungen bezüglich An- und Ab-

flugverfahren haben. Wenn nun aber das UVEK im Zusammenhang mit den Südanflügen und der Installation eines ILS nach dessen Bewilligung nochmals eine zusätzliche Sicherheitsüberprüfung verlangt, ist es nicht verwunderlich, wenn sich die Menschen aus den anderen Himmelsrichtungen fragen: Wie steht es eigentlich mit unserer Sicherheit? Und in der Tat ist es so, dass einige Sicherheitsmassnahmen zu spät und einige überhaupt nicht eingeführt wurden und dass es Sicherheitslücken rund um den Flughafen gibt. Hier ein paar Beispiele:

Im Oktober 2001 wurden während den deutschen Sperrzeiten vermehrt Ostanflüge eingeführt. Die minimalen Sicht- und Wetterwerte wurden aber erst nach dem Absturz der Crossair-Maschine, bei dem 24 Menschen starben, im November 2001 – also zwei Monate nachher – heraufgesetzt. Auch wurde erst dann ein Überwachungsgerät installiert, das die Fluglotsen davor warnt, wenn ein Pilot sich zu früh dem Boden nähert.

Seit der Ablehnung des Staatsvertrages wird die Piste 28 morgens und abends mit hoher Frequenz und geringem Abstand zu den Hausdächern angefliegen und verschiedene neue Flugverfahren wurden eingeführt. Auch in diesem Zusammenhang wurden keine speziellen Sicherheitsprüfungen gemacht, auch nicht in Bezug auf das kommende ILS.

Zudem gibt es bei der Piste 28 ein weiteres Problem: Sie ist eigentlich zu kurz und nur 210 Meter hinter ihrem Ende verläuft die Glatt quer zur Pistenachse. Dieses Problem, das zu schwerwiegenden Unfällen führen könnte, wird nicht angegangen.

Die Südanflüge dürften laut BAZL ohne die Markierungslichter auf dem Loorenkopfturm nicht durchgeführt werden. Seit Ende April werden diese trotzdem durchgeführt. All diese Sicherheitsmassnahmen auf dem Flughafen Kloten entsprechen zwar den Minimalanforderungen, aber nicht den empfohlenen Standards. Diese Situation beunruhigt die Menschen rund um den Flughafen. Dies führt dazu, dass Sicherheitsfragen mit Fluglärmfragen vermischt und für die eigennützigen Argumentationen der jeweiligen Fluglärmgegner missbraucht werden.

So darf es nicht weitergehen! Sicherheitsüberprüfungen müssen verbessert werden und vor allem in allen Himmelsrichtungen und für alle An- und Abflugverfahren die gleichen Standards ausweisen. Es darf nicht sein, dass wer am lautesten über sein Sicherheitsrisiko klagt, vom Fluglärm befreit wird. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Flughafenverantwortlichen hat einen direkten Zusammenhang mit dem Sicherheits-

gefühl der Menschen. Wenn dieses Vertrauen fehlt, wird es nie eine Einigung in der Frage der An- und Abflugverteilung rund um den Flughafen geben.

Aus all diesen Gründen ist es ganz wichtig, dass Sie mein Postulat, das eine Sicherheitsüberprüfung aller Anflugrouten verlangt, unterstützen.

### **11. Teilnehmerkreis am Mediationsverfahren zur Lösung des Fluglärmstreits**

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 29. September 2003

KR-Nr. 300/2003, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 259/2002, 320/202, 182/2003, 263/2003 und 275/2003)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass auch die verschiedenen Fluglärmorganisationen oder zumindest deren Dachverbände im Mediationsverfahren zur Lösung des Fluglärms vertreten sind.

Begründung:

Mit einem Mediationsverfahren soll der Streit um den künftigen Betrieb des Flughafens Zürich versachlicht werden. Alle Direktbetroffenen – Süddeutschland eingeschlossen – sollen in das Verfahren einbezogen werden und zur Lösung des Fluglärmproblems beitragen können.

Bei der Auseinandersetzung rund um die An- und Abflugrouten spielt der Kanton Zürich als meistbetroffene Region eine zentrale Rolle. Bis jetzt lieferten sich die verschiedenen Regionen mit ihren Partikularinteressen einen erbitterten Kampf um den Fluglärm. Während die Einen in der gerechten Fluglärmverteilung die Lösung des Problems sehen, stehen die Anderen für eine Kanalisierung des Lärms ein. Mit der Ablehnung des Staatsvertrags mit Deutschland und der damit verbundenen Mehrbelastung gewisser Regionen haben die Streitigkeiten rund um den Fluglärm neuen Auftrieb erhalten. Aus diesen Gründen ist es unbedingt nötig, dass Vertreterinnen und Vertreter aller Fluglärmorganisationen oder zumindest deren Dachverbände am Mediationsverfahren teilnehmen können. Gemeinsam soll über die Entwicklung des Flugha-

fens und über künftige An- und Abflugrouten diskutiert werden. Nur wenn alle Interessenvertretungen im Mediationsverfahren miteinbezogen sind, kann das Vertrauen in die Bundes- und Kantonsregierung und in die Flughafenverantwortlichen wieder hergestellt werden. Nur mit Vertrauen wird es schlussendlich möglich sein, das Problem des Fluglärms zu lösen und einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden.

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Matthias Hauser, Hüntwangen, hat an der Sitzung vom 26. April 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

*Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen):* Die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat, welches im September 2003 verfasst wurde, ab. Zwei Hauptgründe sprechen dagegen, der Regierung das Postulat zu überweisen.

Erstens: Das Postulat ist überflüssig geworden. Anfangs April bereits gelangte das Vorbereitungsteam für die Mediation im Zürcher Fluglärmskonflikt an die Öffentlichkeit und hat das geplante Vorgehen erläutert. Dabei kam zum Ausdruck, dass die Verbände der Gemeinden, also beispielsweise der Schutzverband und die einzelnen Interessengemeinschaften sowie die Bürgerorganisationen, zum Beispiel der «Dachverband Fluglärmschutz», «Flugschneise Süd – Nein» und wie sie alle heissen, zu einem Kreis mit hoher direkter Betroffenheit gehören, aus dem 20 bis 30 Personen angemessen am Mediationsverfahren teilnehmen werden; es wird sogar einige Ratskolleginnen und -kollegen treffen. Das Anliegen des vorliegenden Postulates wird demnach, wie Sie wissen, auch am kommenden Freitag sowieso erfüllt. Das Postulat hat keine Notwendigkeit mehr und verursacht nur bürokratische Umtriebe.

Zweitens: Wenn schon eine Mediation stattfindet, so sollte man im Verfahren den beauftragten Fachleuten Vertrauen entgegenbringen. Die Mediatorinnen und Mediatoren haben die schwierige Aufgabe, mit ihrem Verfahren eine in der Bevölkerung akzeptierte Lösung der Fluglärmfrage zu finden. Nur eine in der Bevölkerung akzeptierte Lösung ist zukunftstauglich und wird um den Flughafen die benötigte Ruhe schaffen.

Das vorliegende Postulat zeugt von Misstrauen in die Prozessgestalter. Aus der Geschichte der Fluglärmfrage ist dies verständlich, sollte nun jedoch beiseite geschoben werden, da Misstrauen den Erfolg gefährdet.

Sie müssen zugeben, bereits diese beiden Gründe sind derart vernünftig, dass auf die Überweisung verzichtet werden kann.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch ein paar Gedanken zur Mediation allgemein: Wenn wir uns mit der Mediation einen Erfolg versprechen, dann können unmöglich die Resultate einer solchen Mediation in einem parallelen Verfahren anderer Art vorweggenommen werden oder vorweggenommen worden sein. Sonst wird es unehrlich und zur Farce. Um die Richtplanung, das Projekt Relief, herrscht Geheimniskrämerei. Gibt es ein Planungsmoratorium, bis die Resultate der Mediation vorliegen? Wenn nicht, auf welchen Lärmwerten der Zukunft basiert Relief? Wenn nur schon ein einziges An- und Abflugverfahren in Relief geplant wird, werden Mediationsresultate vorweggenommen und die wichtigste Bedingung für jede Mediation – Offenheit gegenüber allen möglichen Konfliktlösungen – wird verletzt. Die Mediation wird damit offenkundig zum reinen Verzögerungsmittel und andere Teilnehmer werden geprellt. Entweder braucht es ein Moratorium im Relief, zumindest ein Lärmplanungsmoratorium, oder die Mediation ist überflüssig. Was ist diesbezüglich die Haltung der Regierung? Es ist dringend, den Schleier um Relief zu lüften.

Das Mediationsverfahren wird zwei bis drei Jahre dauern und jährlich 1,5 Millionen Franken kosten. Resultate zu erzielen ist, wie das Vorbereitungsteam äusserte, möglich, aber schwierig. Dies wegen der grossen Teilnehmerzahl, Misstrauen oder gar Frust einzelner Vorbefragter und vor allem wegen sehr weit auseinander liegenden Positionen, die noch vorhanden sind, obwohl man ihnen hätte abschwören sollen. Die unterschiedlichen Positionen der Mediationsteilnehmer sind nämlich Verpflichtungen gegenüber Teilen der Bevölkerung und wiegen schwer. Unter diesen Bedingungen ist es mehr als zweifelhaft, ob das Mediationsverfahren zum Erfolg führt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Erfolg-Risiko-Abwägung fallen ungünstig aus. In diesem Licht erscheint die Mediation wieder als Zeitverzögerungsmechanismus, um noch drei Jahre mit der Lösung des Problems warten zu können. Sie merken, insgesamt steht die SVP dem Mediationsverfahren sehr kritisch gegenüber. Auch diese Grundhaltung ist in die Beurteilung des vorliegenden Postulates eingeflossen.

Nun benütze ich die Gelegenheit noch für einen persönlichen Schluss: Wir können viel Zeit und Geld sparen, der Flughafen und wir könnten uns endlich um das wirtschaftliche Überleben des Flugverkehrsstandor-

tes kümmern und hier drinnen würden wirkungsvolle Diskussionen geführt, wenn nur diese Fluglärmfrage endlich gelöst wäre. Dies wäre doch so einfach, würden drei Wahrheiten akzeptiert. Erstens: Hauptausrichtung der Flugbewegungen sind Nord und West. Das ist logisch in Folge der Bevölkerungsdichte. Hauptausrichtung bedeutet aber nicht alles, bedeutet auch nicht 80 Prozent, bedeutet aber sicher mehr als 50 Prozent aller Bewegungen für beide Himmelsrichtungen zusammen. Zweitens: Auch der Süden und der Osten haben in Zukunft für ewig Fluglärm; es gibt kein Zurück. Also machen Sie diese Routen sicher, behindern Sie das ILS nicht! Drittens: Einfache An- und Abflugverfahren sind am ökologischsten, am ökonomischsten und am sichersten. Alle Arten von denkbaren und seit Jahren realisierten Turns und gekröpften Flugbewegungen fallen damit weg.

Hier noch eine Bemerkung an die Wirtschaftsfreundlichen aus dem Süden, wie ich einer aus dem Norden bin: Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Fluglärm kanalisieren, dann zwingen Sie die Plafonierung der Bewegungen oder des Lärms für immer herbei, weil sonst in und um den Lärmkanal, also in einem Viertel unseres Kantons, nämlich gar keine Planung möglich ist. Die möglichen Bauzonen in den Gemeinden ändern je nach durchschnittlichem Lärmwert, je nach Anzahl Bewegungen. Provisorische Richtplanänderungen respektive Quartierplansistierungsverfügungen – im Übrigen wurden und werden solche im Norden im Gegensatz zum Süden bereits erlebt – würden alle paar Jahre, je nach Durchschnittslärmwert, notwendig. Bei einer Kanalisierung müssen Sie entweder Planungsgrundsätze wie Lärmschutzwerte über Bord werfen, grossflächig Gemeinden an der Entwicklung hindern oder den Flughafen durch Plafonierung und umfassendes Nachtflugverbot wirtschaftlich kröpfen. Das ist eine fast naturwissenschaftliche Logik, also nehmen Sie die Verteilung wieder in Ihre Konzepte auf. Damit können Lärmwerte, da verteilt auch bei einer Veränderung der Bewegungszahl, tiefer als richtplanrelevant gehalten werden. Damit würde auch die Mediation überflüssig dank Einigkeit; und zumindest die Flughafenfreunde wären glücklich. Dies war nun übrigens gerade ein Beispiel, wie die ungelöste Fluglärmfrage .... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden):* Die Flughafenpolitik steckt seit Jahren in einer Sackgasse. Nicht zuletzt, weil der Zürcher Regie-

rungsrat es verpasst hat, eine offene Flughafenpolitik zu betreiben. Nicht zuletzt, weil der Regierungsrat eine einseitig auf Wachstum ausgerichtete Flughafenpolitik betrieben hat und die Anliegen der Bevölkerung rund um den Flughafen zu wenig ernst genommen hat. Die letzte Hoffnung, aus dieser Sackgasse herauszukommen, ist nun offenbar die Mediation. Ich habe dieses Postulat eingereicht, weil ich überzeugt bin, dass eine Mediation nur gelingen kann, wenn eben alle Betroffenen einbezogen werden. Alle diese Organisationen im Norden, Osten, Westen und Süden sollen mitbeteiligt sein in dieser Mediation. Und jetzt steht diese Mediation vor der Tür; am 25. Juni 2004, diese Woche, wird die erste Sitzung sein. Da gebe ich zu, werden sehr viele Leute eingeladen werden. Aber was dann, nach dem 25. Juni, passiert, ob dann wirklich noch alle Interessen in dieser Gruppe vertreten sind, weiss ich im Moment nicht. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, dieses Postulat aufrechtzuerhalten und es erst dann zurückzuziehen, wenn wir wirklich wissen, dass unsere Forderung erfüllt ist.

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Das Wort ist nun offen für alle übrigen Ratsmitglieder. Die Redezeit beträgt jeweils fünf Minuten.

*Lukas Briner (FDP, Uster):* Ich rede im Wesentlichen zur Motion Peter Good zum Flughafengesetz und erinnere als seinerzeitiger Kommissionspräsident für das Flughafengesetz nochmals ganz kurz daran, weshalb diese Lösung, wie sie heute besteht, getroffen wurde.

Der Flughafen gehörte seit seiner Gründung zu ganz wesentlichen Teilen privaten Kapitalgebern und die damalige Flughafen Immobiliengesellschaft hatte auch wesentlichen Einfluss – nicht nur in strategischen, sondern in operativen Fragen. Das ging nicht mehr gut in einem modernen Flughafen und wäre bei all den Stürmen, die seither über unsere Luftfahrt hereingebrochen sind, erst recht eine Sackgasse gewesen. Deshalb musste man diese Teile zusammenlegen und es war ausgeschlossen, alles auf der öffentlichen Seite zusammenzulegen; dann hätte nämlich der Kanton die Flughafen Immobilien-Aktionäre auskaufen müssen mit Hunderten von Millionen-Krediten, die in einer Volksabstimmung keinerlei Chance gehabt hätten. Dazu kommt, dass noch wesentliche Teile des Flughafens der damaligen Swissair gehörten, eine ausserordentlich schwierige Situation. Deshalb wurde eine Aktiengesellschaft gegründet, und zwar nicht eine gewöhnliche, sondern eine

gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft, in welcher der öffentliche Partner – hier der Kanton – eine besonders privilegierte Stellung einnimmt, indem er seine Verwaltungsräte ernennen kann und deren Wahl nicht der Generalversammlung überlassen muss.

Der Luftverkehr als Aufgabe ist aber Sache des Bundes und nicht des Kantons. Deshalb mussten wir eine Lösung finden, bei welcher indirekt dem Kanton Einfluss auf den Luftverkehr verbleibt. Und das ging nur mit einer starken Vertretung im Verwaltungsrat, die dadurch sichergestellt wird, dass die Regierung die Verwaltungsräte wählt, dass diese stimmenmässig in wichtigen Fragen die Mehrheit haben und in diesen wichtigen Fragen auch an die Weisungen der Regierung gebunden sind. So findet der Einfluss statt und deshalb besteht alles Interesse daran, dass dieser Einfluss stark bleibt und nicht geschwächt wird. Der Interessenskonflikt, den die Motion ausräumen will, besteht ohnehin. Wer immer die Entscheide trifft, die Regierung trifft sie an der Sitzung in lärm- und betriebsreglementrelevanten Fragen und ihre Vertreter im Verwaltungsrat müssen sie dann umsetzen. Ich war auch erstaunt nach der Verabschiedung des Flughafengesetzes, nach der Wahl, dass die Regierung gleich drei ihrer Mitglieder gewählt hat. Ich hätte mir vorgestellt, ein Mitglied und zwei aussenstehende Personen. Das ist die Lösung, die ich mir vorstelle und die man in Zukunft wieder anstreben sollte. Gar kein Mitglied der Regierung im Verwaltungsrat ist falsch, führt zu unnötig langen Kommunikationswegen. Ein Briefing vor der Sitzung, da müssten die Leute sagen: «Ich sage Ihnen jetzt Folgendes, das hat mir die Regierung mitgegeben. Zum Rest kann ich nichts sagen, weil ich es das erste Mal höre; ich muss wieder zurückgehen.» Das geht nicht! Ein Regierungsmitglied soll dort sein, sonst ist der Verwaltungsrat nicht an den Regierungssitzungen vertreten und der Regierungsrat nicht an den Verwaltungsratssitzungen. Laufend finden dann Zwischensitzungen statt, um die Gegenseite zu orientieren.

Deshalb lehnen wir diese Motion ab, gehen aber davon aus, dass die Regierung ihre Vertretung gelegentlich auf ein Mitglied reduzieren wird.

Ablehnen – und das verlässt jetzt diese Motion – muss man unter Umständen die von Ruedi Lais gepriesene Plafonierung. 250'000 Bewegungen, mehr oder weniger das, was unser Gebiet in einer Rezessionsphase braucht, reicht nicht für die Konjunktur, die wir uns alle wieder erhoffen. Und ein Neun-Stunden-Nacht-Stopp würde jede Chance auf

Tagesrandverbindungen in Europa, die wir so dringend brauchen, wegen der Zeitzonen verunmöglichen. So nimmt man diesem Luftverkehr in Zürich und der dringend nötigen Entwicklung unserer Wirtschaft jeglichen Wind aus den Segeln.

*Peter Reinhard (EVP, Kloten):* Eine Neubeurteilung der Flughafenlage ist tatsächlich sinnvoll und auch im neuen Umfeld neu zu beurteilen. Daher wird die EVP-Fraktion den Vorstoss 259/2002 unterstützen.

Beim neuen Flughafengesetz stellen wir fest, dass die Interessenskonflikte zwischen Regierung und Unique Tatsache sind, nicht zuletzt aber auch die Folge einer Privatisierung, die wir abgelehnt haben, der die Bevölkerung auf Antrag der Mehrheit dieses Rates aber zugestimmt hat. Mit diesem Interessenskonflikt müssen wir lernen zu leben. Wir können nicht anders, wenn wir davon ausgehen, dass wir die Mitbestimmungsrechte weiterhin behalten wollen. So können wir auch parlamentarisch wenigstens etwas machen, um noch Einfluss nehmen zu können. Ob Chefbeamte nun eine Lösung oder Alternative zur Regierung sind, bezweifeln wir. Deshalb wird die EVP-Fraktion diese Motion nicht unterstützen.

Die Sicherheitsprüfung aller Anflugsrouten erachten wir grundsätzlich nicht als falsch. Im Zusammenhang mit den Neuerungen aber, die nun geprüft werden und die zur Diskussion stehen – auch ILS – gehen wir davon aus, dass es fortwährend hier jetzt geschieht und auch fortwährend bis jetzt geschehen ist. Wir sehen hier mehrheitlich keinen Bedarf, um eine generelle Überprüfung vorzunehmen und werden deshalb diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Eine verwirrende Situation ergibt sich auch bei der Mediation im Vorstoss 300/2002. Wir erachten die Mediation als sinnvoll, weil sie immerhin noch eine der wenigen Möglichkeiten ist, um wirklich in allen Parteien miteinander zu sprechen, auch wenn wir nicht damit rechnen, dass eine Lösung nun offensichtlich auf der Hand liegt, und auch davon ausgehen, dass verschiedene Standpunkte nicht mit einem Lächeln plötzlich dieselben sein werden und die gegensätzlichen Meinungen halt ein Stück weit – das liegt in der Natur der Sache – beibehalten werden. Aber es ist eine Möglichkeit, um allenfalls neue Lösungswege aufzuzeigen. In dem Sinne laufen die Vorbereitungen. Man könnte jetzt also sagen, der Vorstoss 300/2002 könne zurückgezogen werden. Da aber die Arbeiten noch nicht richtig aufgenommen worden sind, sind

wir auch bereit, diesen Vorstoss zu unterstützen und im Moment aufrechtzuerhalten.

*Richard Hirt (CVP, Fällanden):* Ich kann eigentlich nur feststellen, dass nichts die fehlende Flughafenpolitik besser charakterisieren kann als die heutige Traktandenliste: Zuerst diskutieren wir über die Mutter-sauen, nachher morgens sechs Flughafenvorstösse und nachmittags fünf Flughafenvorstösse der Baudirektion.

Der Weg aus der Misere von Bundesrat, Regierungsrat und Unique verweisen alle auf eine abenteuerliche Konstruktion, die Mediation. Das ist ein Versagen der politischen Führung! Das Verfahren führt das Unvermögen deutlich vor Augen. Ich frage Sie an: Delegieren wir, die wir vom Volk gewählt sind, unser Unvermögen und unsere Verantwortung zusammen mit dem Bundesrat und dem Regierungsrat an ein nicht legitimes Gremium, das nicht Bestandteil unseres demokratischen Systems ist? Verschieben wir nicht die wahrscheinlich wichtigste raumplanerische, politische Entscheidung auf die nächste Politikergeneration? Denn nach Abschluss der Mediation wird Bundesrat Moritz Leuenberger nicht mehr im Amt sein, vielleicht auch nicht mehr die Regierungsrätinnen Dorothée Fierz und Rita Fuhrer – das weiss ich nicht so genau. Es ist ein Verschieben und Verzögern. Niemand, gar niemand, weder Regierungsrat noch Kantonsrat noch betroffene Städte, Gemeinden und Organisationen, niemand geht ohne Vorbedingungen so, wie man in den Zeitungen gelesen hat, mit Ergebnisoffenheit, ohne Vorbedingungen und ohne Sistierung der Rechtsmittel in die Mediation. Damit ist sie eigentlich schon gescheitert. Sicher ist nur, dass wir Zeit und Geld bis zur Zermürbung und zur Resignation verschleudern. Es wird auch so sein, dass die Resultate, sofern es solche geben würde, alle durch das Nadelöhr des politischen Gremiums gehen müssten, weil hier ja die Planungshoheit im Kanton steht. Wir werden also wieder zwischen Varianten A, B und C unterscheiden müssen.

Ich frage Sie nun nochmals an: Wollen wir uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu Marionetten degradieren lassen? Hätten wir dann nicht elendiglich versagt, unseren Einfluss verloren und wären aus der Verantwortung geflüchtet? Wollen Sie, dass wir den Problemen aus dem Weg gehen? Das Mediationsteam wird es uns danken, denn ihm winken zwei bis drei Millionen am Himmel pro Jahr. Wollen wir wirklich die Verlierer und Versager sein und nicht fähig sein, eine anständ-

ge Flughafenpolitik zu betreiben? Wenn ja, wenn wir für diese Mediation eintreten werden, dann sind wir bereits daran, den Kantonsrat ein weiteres Stück abzuschaffen!

### *Ordnungsantrag*

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Ich habe nun noch neun Redner auf der Liste; ich habe die weibliche Form nicht vergessen. Ich beantrage Ihnen,

*die Rednerliste zu schliessen, damit wir das Geschäft vor 12 Uhr abschliessen können.*

Sie sind damit einverstanden.

*Thomas Weibel (Grüne, Horgen):* Die Haltung der Grünen zum Flughafen ist ganz klar: Weniger als neun Stunden Nachtruhe und mehr als 250'000 Flugbewegungen sind für die Bevölkerung um den Flughafen nicht zumutbar. Die Stickoxid-Emissionen müssen drastisch reduziert werden. Unabhängig von der heutigen Debatte stellen wir aber fest, dass sich die Positionen langsam bewegen. Der Start der Mediation ist ein ermutigendes Zeichen, auch wenn die Erwartungen nicht allzu hoch geschraubt werden dürfen, zumal sich der Kantonsrat für einen Plafond von immerhin 320'000 Bewegungen und acht Stunden Nachtruhe ausgesprochen hat. Der Flughafen kann nicht unbegrenzt wachsen! Es ist ermutigend, dass sich der Kantonsrat dafür ausgesprochen hat, dass sich der Flughafen der bestehenden Siedlungsstruktur anzupassen hat, und nicht umgekehrt. Der Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB) hat bei der letzten Flughafendebatte die Frage gestellt, was die Bevölkerung denn nun gewillt sei, zu erdulden. Für uns ist das ein ermutigender Zeichen. Wichtig sind aber Taten. Wir erwarten, dass die KPB nun die Diskussion um einen Bewegungsplafond im Objektblatt Flughafen konkret aufnimmt.

*Thomas Hardegger (SP, Rümlang):* Ich spreche zu den Postulaten von Gabriela Winkler und Susanne Rihs.

Die «NZZ am Sonntag» titelte gestern: «Auch die Politik müsste mal wieder ein Tor schiessen». In der Flughafenpolitik hat die Politik aber schon lange kein Tor mehr geschossen. Vielmehr erhält man den Eindruck, man wolle die ungeklärten Probleme aussitzen, bis sie sich allenfalls von selber lösen. Dabei müsste doch gerade die Politik endlich klären, wie viel Luftverkehr von unserer Wirtschaft wirklich benötigt wird und wie viel Luftverkehr der Bevölkerung zugemutet werden kann. Auch wenn die Mediation ergebnisoffen ist, brauchen wir eine Haltung der Politik des Regierungsrates. Noch am 28. August 2002 hat der Regierungsrat in der Antwort auf eine Anfrage bekräftigt, dass der Flughafen Zürich die Funktion einer der grossen europäischen Drehscheiben des Weltflugverkehrs wahrzunehmen habe. Heute, keine zwei Jahre später, finden wir das doch eher weltfremd. Es zeigt aber die fehlende strategische Führung der Regierung oder überhaupt der Politik in diesem Dossier. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat nichts gemacht hätte. Aber er hat halt immer nur reagiert. Ich kann mich nicht erinnern, dass der Regierungsrat seit dem Swiss-Entscheid nur einmal einen für die Entwicklung des Flughafens wegweisenden Entscheid gefällt hätte, der nicht durch ein äusseres Ereignis provoziert worden wäre. Man hat reagiert, aber nie agiert. Nun, die regelmässigen, gesteuerten Indiskretionen aus den Ämtern zeigen aber, dass der Regierungsrat doch so etwas wie eine Idee der künftigen Entwicklung des Luftverkehrs hätte. Nur wird nichts kommuniziert, und das auch nicht im Hinblick auf die Mediation und das belastet die Mediation, das Verfahren doch.

Mit der Überweisung des Postulates sollte sich der Regierungsrat nicht damit begnügen, den geforderten Bericht vorzulegen. Der Bericht sollte gleichzeitig Basis sein für die Umsetzung einer Konzeptes in eine von der Politik steuerbare Entwicklung – im Betrieb, bei der Interessenwahrnehmung und in der Raumplanung.

Zum Postulat Susanne Rihs: Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt zwar, dass die heute praktizierten Anflüge die notwendigen Sicherheitsprüfungen nach internationalem Standard aufweisen. Trotzdem reisst die Diskussion um die Sicherheit der An- und Abflugrouten auf dem Flughafen Zürich nicht ab. Ebenso wenig verschwindet das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den Verantwortlichen des Flughafens, und das hat vorweg zwei Gründe:

Erstens: Die Informationen kommen immer nur portionenweise, sehr lückenhaft und immer nur auf ausdrückliches Verlangen, und dann auch

immer nicht zufriedenstellend. Seit fast zwei Jahren verlange ich beispielsweise, dass die Unique eine Aufstellung über die erfolgten Durchstarts auf Piste 28 macht. Bis jetzt vergeblich! Die fehlende Gesamtschau ist es, die immer wieder Zweifel an der Offenheit nährt. Die Bevölkerung würde eine lärmrelevante Massnahme viel eher akzeptieren, wenn diese unzweifelhaft mit der Lösung eines Sicherheitsdefizits belegt werden könnte.

Zweitens: Es werden viele Sicherheitskriterien wild durcheinandergemischt. Man muss unterscheiden und priorisieren. Zuerst kommen die Sicherheitsfragen, die sich aus Topografie, Pistenanordnung und Navigationshilfen ergeben. Und dann sekundär und separat zu behandeln sind Fragen, die sich aus der Siedlungsdichte ergeben. Sicherheit darf nicht mit den Entschädigungsforderungen vermischt werden. Mit der Überweisung des Postulates können die Zweifel und die Wissenslücken in der Bevölkerung geklärt und die Diskussion versachlicht werden. Der Bericht soll insbesondere einen Vergleich zulassen zwischen allen möglichen Anflugverfahren. Und darzustellen sind auch alle Abflugvarianten und ihre Verfahren. Wenn es um die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner geht, aber auch um die Sicherheit der Passagiere, sind Zweifel das Letzte, was der schweizerische Luftverkehr brauchen kann.

Wir bitten Sie im Interesse einer offenen und sachlichen Diskussion um die Überweisung sowohl des Postulates Susanne Rihs als auch des Postulates Gabriela Winkler.

*Gaston Guex (FDP, Zumikon):* Ich spreche zu drei Themen: etwas grundsätzlicher zur Situation, dann zum Vorstoss von Ruedi Lais und dann noch zwei Bemerkungen zur Mediation; die offizielle FDP-Fraktions-Meinung und meine persönliche Meinung.

Zu den Vorbemerkungen: Die Traktandenliste ist für mich ein treffendes Beispiel unserer Situation. Wenn keine klare Führungs- und Entscheidungshierarchie besteht, wenn Planungsgrundlagen fehlen oder nicht beachtet oder falsch interpretiert werden, wenn bestehende Gesetze und Rechtsmittelverfahren ausgehebelt werden, dann entsteht ein Führungs- und Planungsvakuum. Das ist ein Naturgesetz: Jedes Vakuum wird gefüllt – meist unkontrolliert und meistens nicht im Sinne des Erfinders. Und das haben wir hier. Es wird gefüllt durch Aktivismus

oder durch Eigennutzen oder durch Aggression und Hilflosigkeit. Jeder kocht sein eigenes Süppchen.

Nun zum Postulat: Die FDP lehnt das Postulat ab und ist nicht für Überweisung. Das Postulat ist unserer Ansicht nach ein Rohrkrepierer und kommt ganz wesentlichen Punkten nicht entgegen. So zum Beispiel weist es viel zu wenig auf die kritischen Punkte der Mediation hin. Kommt noch dazu – und da bin ich ein bisschen verwirrt –, dass ein Teil der Leute, die dieses Postulat eingereicht haben, auch dabei sind bei diesem Postulat betreffend Flugbewegungsbeschränkungen. Ich glaube, ein grösseres Kuckucksei kann man der Mediation nicht ins Nest legen als so eine Initiative mit einer Flugbewegungsbeschränkung. Das sehe ich nicht ein. Entweder hat er selber nicht realisiert, dass es ein Eigentor ist, oder es geht einfach um blinden Aktivismus. Mit der Ablehnung des Postulates signalisiert die FDP-Fraktion aber nicht eine grenzenlose Begeisterung zur Mediation, im Gegenteil. Die kritischen Stimmen werden immer deutlicher.

Persönlich – und jetzt komme ich zu meiner persönlichen Betrachtung – habe ich grösste Vorbehalte, die ich kurz zusammenfasse: Mediation ist da sinnvoll, wo Konflikte abgrenzbar, überblickbar sind und in einer einigermaßen strukturierten Umgebung stattfinden, wo es um gemeinsame Güter und Vertragsauslegungen und so weiter geht, also zum Beispiel in Scheidungsfällen, Arbeitskonflikten, in Nachbarschaftsproblemen, Maschendrahtzaunproblemen und so weiter. Da kann es funktionieren, aber sicher nicht in einem Thema, wo wir Meinungen in 360-Grad-Richtungen haben und wo unklare Rechtslagen und eine verwirrende Führungshierarchie zwischen den involvierten Stellen sind. Da kann eine Mediation – das ist meine persönliche Meinung – nie erfolgreich sein. Das Thema Flughafen – die Ehrlichkeit sollten wir haben – ist nicht mediationsfähig bei allen Vorteilen, die die Mediation bietet. Wenn verantwortliche Stellen beim Bund – ich spreche jetzt vor allem den Bund an – bei den Bundesämtern und der Skyguide und – Entschuldigung – teilweise auch beim Kanton ihre Verantwortung und ihren vom Souverän aufgetragenen Führungsanspruch – Stichwort: Kantonsrat, von Richard Hirt vorher erwähnt – nicht wahrnehmen, nicht wahrnehmen wollen oder nicht wahrnehmen können, dann ist es hilflos, schlitzohrig, durchtrieben oder schlichtweg naiv, wenn man ein Ausweichvehikel, in diesem Falle die Mediation einsetzt und auf Zeitgewinn spielt; die einen, weil sie hoffen, das Problem löse sich von selbst, die andern, weil sie einfach gerne Probleme vor sich her schieben, und

die Dritten, weil sie etwas blauäugig an das Allerweltsheilmittel Mediation glauben, ohne je praktische Erfahrungen damit gesammelt zu haben. Was immer dann rauskommt, alle stehen als Verlierer da. Keiner kriegt, was er sich erhofft. Es geht wertvolle Zeit verloren, es kostet viel Geld. Und das Schlimmste ist: Am Schluss gefährden wir noch unseren Flughafen, den wir dringend brauchen. Sie kennen meine Meinung zum Flughafen. Wir brauchen einen Flughafen, einen Flughafen mit Mass.

Was ist gefragt? Eine aktive Führungsrolle auf Stufe Bund und Kanton. Das Flughafendossier gehört endlich in andere Hände. Planungsgrundlagen müssen bereinigt werden. Zu den raumplanerischen Massnahmen in Gemeinden, Kanton: Die Planungs- und Rechtssicherheit muss wieder hergestellt werden. Ohne diese Rechtssicherheit hat auch die Mediation keine Chance. Die Zahl der vom Fluglärm ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Heinz Jauch (EVP, Dübendorf):* Ich spreche zu den Postulaten 320/2002 und 263/2003.

Zum Postulat von Ruedi Lais und von mir: Eingereicht wurde das Postulat vor mehr als anderthalb Jahren. Der Vorstoss war und ist richtig und wichtig. In der nach wie vor «verkachelten» Flughafenpolitik bietet die Mediation eine Chance, die genutzt werden muss. Die Regierung ist ja auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich gebe zu, dass in der Zwischenzeit einiges gelaufen ist. Die Mediation ist aufgegleist. Am nächsten Freitag, 25. Juni 2004, findet eine Grossveranstaltung statt mit – so viel ich weiss – über 200 eingeladenen Männern und Frauen. Wir können und dürfen davon ausgehen, dass das Mediationsverfahren zu Stande kommt. Andere sagen, wie wir gehört haben, wir müssten vielleicht davon ausgehen, dass es zu Stande kommt. Aber formell ist meiner Meinung nach die Mediation noch nicht gestartet, sondern «lediglich» der sehr aufwändige Vorbereitungsprozess wird am nächsten Freitag abgeschlossen. Eine Nichtüberweisung könnte als falsches Signal interpretiert werden, auch für den nächsten Freitag. Ich könnte mir auch vorstellen, dass eine Nichtüberweisung die Situation für Regierungsrätin Rita Fuhrer auch etwas schwierig machen würde. In dem Sinn beantragt Ihnen die EVP-Fraktion, das Postulat 320/2002 an die Regierung zu überweisen.

Zum Postulat 263/2003: Der Bericht der Regierung zeigt eigentlich nichts Neues auf. Aber immerhin, die Regierung wiederholt einmal mehr die wichtige Aussage, dass die neuen Landeanflüge von Süden, auf Piste 34 – Praxis seit dem 30. Oktober 2003–, und auch die vermehrten Landungen von Osten auf Piste 28 zurzeit zwar unumgänglich sind, letztlich aber nur eine Übergangslösung sein können, die so bald als möglich von alternativen Anflugverfahren aus Norden abgelöst werden müssen, durch Einführung des gekröpften Nordanfluges. Mir persönlich fehlt hier schon seit längerer Zeit einmal ein klares und verbindliches Teilchen zum Zeitfenster, wie lange «vorübergehend» sein darf. Die Regierung erwähnt noch einmal, dass sie die zusätzlichen Ostanflüge und die neuen Südanflüge ablehnt und sagt, dass dies im neuen Betriebsreglement rechtlich verbindlich festgelegt wird.

Und hier erlaube ich mir eine Frage an Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ist dies im Betriebsreglement so festgeschrieben?

Die EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich mit der Regierung einverstanden und wird das Postulat nicht überweisen.

*Robert Brunner (Grüne, Steinmaur):* Ich spreche zum Postulat Gabriela Winkler und Thomas Isler: Die Grünen beantragen Nichtüberweisung. Ein Bericht zu den Folgen der Ereignisse aus den Jahren 2001/2002, der dann 2005 diskutiert wird, ist Geschichtsschreibung, also eine Arbeit für Historiker und nicht für den Regierungsrat. Wir wissen auch so, dass 250'000 Bewegungen das Maximum und neun Stunden Nachtruhe das Minimum für die Flughafenbevölkerung sind. Sie und ich wissen auch, dass die fünfte Ausbautappe verlorenes Geld ist. Dazu braucht es keinen Bericht.

Im Weiteren spreche ich zur Motion Peter Good, Bruno Walliser, Traktandum 8. Hier beantragen die Grünen die Überweisung. Es ist etwas spät, dass auch die SVP gemerkt hat, dass auch die Flughafenprivatisierung eine Fehlkonstruktion ist, – aber besser spät als nie. Ich verhehle aber nicht, dass wir uns eine Revision der Flughafengesetzgebung vollständig anders vorstellen als sie. Was wir uns vorstellen, ist eine Gesamtrevision, wie sie Ruedi Lais angetönt hat. Wir werden einen weiteren Mitspracheabbau bekämpfen und uns dafür einsetzen, dass die Mitsprache des Volkes verbessert wird. Denn sehen Sie, die Mitsprache des Volkes wurde abgebaut. Was ist passiert? Jetzt braucht es eine

Mediation. Am Volk vorbei können Sie diesen Flughafen nicht betreiben.

*Peter Anderegg (SP, Dübendorf):* Die Flughafendebatte ist wieder lanciert. Man muss sich bewusst sein, dass alle Vorstösse – wirklich alle Vorstösse – heute Morgen und heute Nachmittag und auch in Zukunft damit zu tun haben, dass wir über eine Plafonierung sprechen müssen, dass wir über die Nachtruheverlängerung sprechen müssen, dass wir insbesondere – und da will ich ein paar Worte dazu sagen – eben über dieses Thema der Kanalisierung oder der Fluglärmverteilung diskutieren müssen. Ich weiss, es ist suspekt, wenn ein Südanwohner sich dazu äussert und die Kanalisierung fordert. Es ist aber meines Erachtens absolut falsch, wenn man das nicht tut. Wer die Lärmverteilung fordert, verlässt die naturwissenschaftliche Basis; fragen Sie die entsprechenden Fachleute. Er missachtet das Umweltschutzgesetz, er missachtet die Lärmschutzverordnung, er missachtet die Raumplanung. Und er fördert zudem die Meinung, dass es möglich sei, weil wir es jetzt ja schon tun. Es ist meines Erachtens nicht akzeptierbar, in einer gebauten Umgebung über eine Fluglärmverteilung zu diskutieren. Ich unterstütze daher das Postulat von Thomas Maier, auch wenn es vielleicht mehr eine kleine Unterstützung der Regierung ist in Richtung Mediation, dass man den Tatbeweis erbringt, indem man auf das ILS verzichtet.

*Ruedi Hatt (FDP, Richterswil):* Ich spreche bei dieser globalen Behandlung der Flughafenvorstösse vor allem über das Thema Sicherheit. Und zwar sehen wir an diesem Thema eigentlich, wie es im Ganzen steht. Ich gehe einmal davon aus, dass wenn wir eine Anflugroute bewilligen, die Sicherheit im Detail, gesamthaft, minuziös geprüft wird. Wenn wir aber nach der Prüfung immer noch Prüfung fordern, dann zeigt dies das Misstrauen, das wir gegeneinander haben. Das scheint mir aber nicht der richtige Weg zu sein. Wir können diese Prüfung immer wieder vornehmen, werden der Sicherheit aber bestimmt nicht näher kommen. Gelangen wir dann in einem speziellen Fall zur Einsicht, dass wir Verbesserungen brauchen in der Sicherheit, weil diese eben nie 100-prozentig zu erreichen ist, dann ist das kein Indiz dafür, dass die Prüfung nicht richtig war, sondern dann ist das ein Indiz dafür, dass man in diesem speziellen Fall diese Erkenntnisse umsetzt. Wenn man von Sicherheit spricht, dann gibt es einen Grundsatz, dass man über

möglichst nicht besiedeltes Gebiet fliegt. Damit steigt die Sicherheit so oder so. Was wir da drin auch tiefenpsychologisch erkennen: Es geht ja wahrscheinlich, wenn es um die Sicherheit geht, nicht nur um die Anflugrouten. Man müsste dann auch jede Abflugroute prüfen, wenn wir die Sicherheit tatsächlich ernst nehmen. Da gehe ich auch davon aus, dass wir jetzt nicht zwei Klassen von Sicherheitsprüfungen wollen – eine für die Anflug- und eine für die Abflugrouten.

Jetzt zu diesem ILS-System, welches man nicht installieren sollte, wenn man der Meinung ist, die Südanflüge seien falsch: Da geht es wiederum um die Sicherheit. Man kann ja nicht eine Notrechtsituation umsetzen und diese dann nicht so ausrüsten, dass man eine 100-prozentige oder eben möglichst grosse Sicherheit erreicht. Dass dies teuer ist, ist mir auch klar. Und dass es mit diesen Südanflügen wieder einmal vorbei sein muss, ist ebenso klar, weil die Raumplanung diese Südanflüge gar nicht zulässt – da können Sie diskutieren, so lange Sie wollen; sonst brauchen wir diese Raumplanung nicht.

Ich bin der Meinung, dass wir mit der erneuten Überprüfung nicht weiterkommen und dass die Grundsätze, die wir bei diesen Bewilligungen haben, ausreichen. Das Problem mit dem Südanflug, wo nochmals eine Überprüfung stattgefunden hat, besteht ja darin, dass man anfänglich nur Sichtanflüge tätigen konnte und beim Problem mit der Sicht dann Erkenntnisse hatte, so dass man mit den Deutschen nochmals reden musste, damit man nur bei 110-prozentiger Sicht diese Südanflüge umsetzt. Wir sind nicht dafür, dass wir jetzt einfach aus gegenseitigem Misstrauen diese Sicherheitsprüfungen immer wieder durchführen.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Ich möchte zuerst auf die Postulate, Traktanden 9 und 10, also ILS 34 und die Sicherheitsüberprüfung, eingehen und danach noch eine Zusammenfassung von mir geben.

Zum Postulat 263/2003: Schon am 15. September 2003 habe ich Ihnen während der Dringlichkeitsdebatte gesagt, dass dieser von der Regierung geforderte Tatbeweis äusserst kurzfristig und dumm ist. Und es ist so gekommen, wie ich es Ihnen prophezeit habe: Es wird Südanflüge geben – diese sind heute Tatsache – und es gilt, dieser Belastung, diesem grossen Ärgernis ins Auge zu sehen. Aber bitte, wenn schon nötig, dann auch mit möglichst hoher Sicherheit, also mit möglichst hohen Sicherheitseinrichtungen. Ein ILS 34 besteht und ist wirklich pri-

mär für die Sicherheit da. Und da möchte ich auf den Postulatstext eingehen:

Punkt 1: Dass Sie heute verzichten wollen, dafür ist es eigentlich schon zu spät.

Punkt 2: Da kommt man auf die Linie von Ruedi Lais, indem man eigentlich eine sozialistische, staatliche Planung der Flüge machen möchte, wenn man insbesondere die betroffenen Interkontinentalflüge verlegen möchte. Natürlich, wenn man bei einer schweizerischen Luftverkehrsgesellschaft mitgemacht hat, fühlt man sich als Aktionär bereits als Steuergremium. Man möchte natürlich auch sagen, wann, wie und wo sie fliegen sollen. Ob es dann noch rentabel, wirtschaftlich tragbar ist, spielt dann keine Rolle mehr, denn Sie sind ja dann ein Staatsbetrieb und müssen sich den Vorgaben fügen.

Der Punkt 3, also ein Rückbau von ILS 34, ist wirtschaftlich und politisch wieder eine Dummheit, denn wenn Sie eine solche Einrichtung haben, dann ist diese sinnvoll, ob Sie diese nun täglich oder stündlich oder ob sie diese nur bei bestimmten Wetterlagen brauchen. Es ist wichtig, dass man solche Einrichtungen hat. Und wenn sie bestehen, soll man sie auch nützen. Die Antwort des Regierungsrates ist insofern nützlich und gut und man müsste dazu eigentlich nicht mehr viel anfügen. Ich möchte auch sagen: Ich bin froh, dass die fortgeschrittene Zeit uns zur Eile drängt. Auf die Sicherheitsüberprüfung aller Anflugsrouten möchte ich jetzt eigentlich verzichten, weil die Antwort des Regierungsrates auf dieses Postulat wirklich abschliessend ist. Es zeigt, dass viele Fachfrauen und Fachmänner hier in diesem Gremium keine Ahnung haben, was Flugverkehr bedeutet, welche Reglementierungen bestehen, welche Anforderungen bestehen. Man möchte mit Postulaten einfach einen Bericht erreichen oder mehrere Berichte erzielen, welche hier die gewünschten Auskünfte erteilen.

Ich komme zur Zusammenfassung. Wenn Sie die Traktandenliste anschauen: Die Traktanden 6, 7, 9, 10 und 11 können Sie getrost ablehnen. Sie bringen nichts mehr. Sie sind entweder überholt und veraltet oder nicht mehr unterstützungswürdig. Als einziges Traktandum unterstützungswürdig ist die Änderung des Gesetzes über den Flughafen mit der Motion Peter Good. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass ich bei der Wahl von Regierungsrätin Rita Fuhrer in den Verwaltungsrat der Unique auf der Tribüne war, weil ich dem Vorgehen hier unten einmal aus einer anderen Perspektive beiwohnen wollte und vor allem, weil ich die

Verantwortung für einen solchen politischen Entscheid nicht tragen wollte. Es war nämlich falsch und Sie haben es trotzdem gemacht.

Also zurück zu den Vorstössen: Sie sind veraltet, von den Ereignissen überholt und nicht einmal Reaktionen, sondern nur Grabenkämpfe an den politischen Standorten. Wir wollen eine Mediation, die offen ist. Und es kann nicht sein, dass wir in den Positionen verharren. In der Mediation wird man sich bewegen müssen; alle werden sich bewegen müssen. Angst und Misstrauen, gepaart mit Neid und Eigennutz, sind natürlich schlechte Ratgeber für eine Mediation. Und wenn ich den Votanten aus den linken Reihen zuhöre, dann ist es wirklich so: Man hat Angst, Neid und Missgunst.

Also lehnen Sie diese sozialistische Planwirtschaft ab, unterstützen Sie nur die Motion Peter Good und verzichten Sie auf den Rest!

*Regierungsrätin Rita Fuhrer:* Ich gehe davon aus, dass Sie bereit sind, mir etwas Zeit einzuräumen. Ich werde nach einem Rückblick schwerpunktmässig zur Mediation und zur Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG (FZAG) sprechen und dann kurz die anderen Vorstösse noch ansprechen.

Zum Rückblick: Bei der Diskussion der folgenden Vorstösse gilt es immer wieder, sich der Geschichte über die Verselbstständigung des Flughafens auch noch einmal bewusst zu sein. Denn trotz dieser Verselbstständigung werden die unterschiedlichen Rollen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten zwischen dem Kanton und der Flughafenbetreiberin, der Flughafen Zürich AG, auch heute noch verwischt. Die Unklarheiten von Rollen und Zuständigkeiten setzen sich auch zwischen Kanton und Bund, zwischen UVEK, BAZL und Skyguide fort. Die Verselbstständigung des Flughafens und damit auch die Gründung der FZAG wurde mit dem Flughafengesetz vom Volk beschlossen. Ich erkläre noch einmal die Ziele, die damals im Vordergrund standen: Die Trennung zwischen politischer und unternehmerischer Verantwortung zum Beispiel. Die unternehmerische Verantwortung für den wirtschaftlichen Betrieb des Flughafens ist vom Kanton auf eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft, die Flughafengesellschaft, übergegangen. Gemäss dem Flughafengesetz fördert der Kanton den Flughafen, um die volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen sicherzustellen. Dabei hat der Kanton ausdrücklich den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen zu be-

rücksichtigen. Gesuche um Pistenänderungen unterstehen einem referendumsfähigen Beschluss des Kantonsrates und damit dem fakultativen Referendum. Und hier liegt die politische Verantwortung der Regierung und des Kantonsrates. Das Flughafengesetz sieht vor, dass der Kanton im Verwaltungsrat der Flughafenbetreiberin eine Sperrminorität bei Änderung des Betriebsreglements und Pisten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung – und nichts anderes – hat. Wie erwähnt unterliegen Pistenänderungen auch der Zustimmung des Kantonsrates und allenfalls sogar der Volksabstimmung.

Die Liberalisierung des europäischen Luftverkehrs hat unmittelbar auch Konsequenzen auf die entsprechenden Infrastrukturanlagen am Boden, die Flughäfen. Diese sind einem starken Wettbewerb ausgesetzt, in dem sie sich natürlich bewähren müssen. Dazu benötigt der Flughafen auch entsprechend flexible Strukturen und Möglichkeiten, sich auf dem Kapitalmarkt zu bewegen. Mit diesen Rahmenbedingungen wollten die Regierung, der Kantonsrat und das Volk bestmögliche Voraussetzungen schaffen, um den Wirtschafts-, den Arbeits- und den Lebensstandort Zürich mit einer guten Flughafeninfrastruktur zu sichern und gleichzeitig dem Anwohnerschutz das nötige Gewicht zu geben.

Fünf Jahre nun nach der Annahme des Flughafengesetzes ergibt sich heute – das gebe ich gerne zu – eine durchzogene Bilanz. Verschiedene nicht vorhersehbare Entwicklungen, zum Beispiel die Krise der Luftfahrtindustrie, der Zusammenbruch der Swissair als Home-Carrier, die einseitige deutsche Verordnung und anderes mehr haben die Rahmenbedingungen für den Flughafen derart einschneidend verändert, dass die genannten drei Ziele gegenwärtig nicht erfüllt sind. Obwohl der Flughafen im Jahr 2003 mit 270'000 Bewegungen im Vergleich zum Jahr 2000 mit 325'000 Bewegungen deutlich weniger Flugbewegungen zählt und im Vergleich zu damals auch technisch klar leisere Flugzeuge fliegen, ist die von der Bevölkerung wahrgenommene Lärmbelastung enorm gestiegen. Auf Grund des veränderten An- und Abflugbetriebes sind heute viel mehr Menschen vom Lärm betroffen. Die deutsche Verordnung schränkt die traditionelle Nordausrichtung des Flughafens zu sensiblen Tageszeiten – frühmorgens, abends und am Wochenende beziehungsweise an Feiertagen – so ein, dass der Flugbetrieb zu diesen Zeiten über dicht besiedeltes Gebiet geführt werden muss. Viele Menschen, die heute stark vom Flugverkehr betroffen sind, mussten auf Grund des kantonalen Richtplans Verkehr nicht mit einer solchen Entwicklung rechnen. Der Entscheid des Bundesgerichtes, den Rechtsmitteln gegen

die Einführung der Südanflüge die aufschiebende Wirkung zu entziehen, hat das bisher tiefe Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Rechtssicherheit unseres Staates zerstört. Die Lebensqualität vieler Menschen ist heute stark beeinträchtigt und das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden, und der Ärger, sich nicht mehr auf staatliches Handeln verlassen zu können, ist bei vielen stark zu spüren. Und für diesen Ärger und für diese Wut habe ich grosses Verständnis.

Der Niedergang der Swissair, die Krise der Luftfahrtindustrie und die in den vergangenen Jahren allgemein schlechte wirtschaftliche Lage sind nicht spurlos am Flughafen vorbeigegangen. Statt ein für die Volkswirtschaft des Kantons Zürich wirtschaftlich rentables Unternehmen zu sein, musste der Flughafen in den vergangenen Jahren um seine Existenz kämpfen. Und ohne die ausserordentlichen Einnahmen hätte letztes Jahr beispielsweise statt eines Gewinns von 3,8 Millionen Franken ein Verlust von über 40 Millionen Franken resultiert. Und das bei 270'000 Bewegungen – ein Verlust von über 40 Millionen Franken! Umgekehrt ist allerdings festzustellen, dass eine Verbesserung der unternehmerischen Strukturen auch erfolgreich war. Die erhöhte unternehmerische Kompetenz und Handlungsautonomie hat sich gerade in der Krisenphase 2001/2002 auch ausbezahlt. Ich bin mir nicht sicher, ob der Flughafen die Turbulenzen der letzten Jahre unter anderen Rahmenbedingungen überlebt hätte. Immerhin waren unternehmerische Entscheide in sehr hoher Kadenz nötig.

Die Diskussionen über den Flughafenbetrieb bedrohen auch heute die wirtschaftliche Zukunft des Unternehmens und damit eine wichtige volks- und verkehrswirtschaftliche Infrastruktur. Die angestrebten Entflechtungen von politischer und unternehmerischer Verantwortung wird in der Öffentlichkeit bis heute nicht so wahrgenommen. Grund dafür ist, dass die Zuständigkeiten komplex und teilweise auch unter den Akteuren – ich nenne da Bund, Kanton, Skyguide, BAZL, Flughafenbetreiber und so weiter – bestritten sind. Trotz seiner grossen Beteiligung am Flughafen sind die Handlungsmöglichkeiten des Kantons Zürich bei der Gestaltung der Flughafenpolitik stark beschränkt. Obwohl der Regierungsrat sich immer gegen Südanflüge ausgesprochen hat, muss er die von andern ihm aufgedrängten Vorgaben erdulden – ich spreche hier von der deutschen Verordnung und dem zwischen der Schweiz und Deutschland vereinbarten Protokoll –, und dies auch als Verwaltungsrat der Flughafenbetreiberin. Ich habe deshalb Verständnis dafür, dass in der Bevölkerung der Eindruck entstanden ist, dass ihre Interessen vor

lauter Lärm nicht mehr gehört werden. Ohnmacht und Widerstand prägen heute die Diskussion zum Flughafen. Forderungen nach Kapazitätsbeschränkungen werden gestellt, ohne dass Klarheit über die damit verbundenen Auswirkungen besteht, und das nur wenige Jahre nach einer positiven Volksabstimmung für einen Ausbau des Flughafens.

Zur Mediation: Die Komplexität der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen verunmöglichen es immer mehr, im Rahmen unserer bewährten politischen Verfahren zu einer mehrheitsfähigen und akzeptierten Lösung zu gelangen. Dass eine solche Situation für uns neu ist, zeigt sich auch daran, dass der Bund, der Kanton Zürich und die Flughafenbetreiberin am 27. Oktober 2003 alle Betroffenen zu einem breiten und konstruktiven Dialog über den Flughafenbetrieb eingeladen und ein Team mit den Vorbereitungsarbeiten für eine Mediation betraut haben. Der Regierungsrat hat seinerseits mit seinem ausserordentlichen Direktionswechsel am 6. November 2003 ein Signal für einen Neuanfang gesetzt. Das mit der Vorbereitung betraute Process-Providing Team (PPT) veröffentlichte am 5. April 2004 einen Zwischenbericht. Aus Sicht dieses Process-Providing Teams ist unter den Betroffenen derart viel Misstrauen vorhanden, dass ein ausgearbeiteter Vorschlag für einen Mediationsvertrag nicht akzeptiert würde. Das PPT hat deshalb darauf verzichtet, einen Vertragsentwurf auszuarbeiten. Stattdessen lädt dieses Team die möglichen Teilnehmer einer Mediation am kommenden Freitag, dem 25. Juni 2004, zu einer Grossveranstaltung ein. In diesem Rahmen solle eine Einigung über das weitere Vorgehen erzielt werden. Ziel ist es unter anderem, einen Konsens bezüglich der Zusammensetzung der Koordinationsgruppe zu erreichen. Diese Koordinationsgruppe soll mit der Ausarbeitung eines Mediationsvertrages beauftragt werden und zudem die Funktion der Prozesssteuerung übernehmen. Die nächsten Monate bieten deshalb Chancen, aber auch grosse Schwierigkeiten und grosse Risiken. Der Entscheid, an einer Mediation mitzuwirken, fordert von den Beteiligten, aber auch von den politischen Organen sehr viel. Er setzt die Bereitschaft voraus, die eigenen Interessen darzulegen und ergebnisoffen nach Lösungen zu suchen. Ob diese Bereitschaft vorhanden ist oder jeder auf festgefahrenen Positionen verharren will, werden die Gespräche über einen Mediationsvertrag dann zeigen.

Politische und rechtliche Verfahren werden neben dem Mediationsverfahren weitergehen. Mit diesen Verfahren wird auch versucht, auf die Mediation Einfluss zu nehmen. Bewusst werden gegenwärtig auch poli-

tische Instrumente benutzt, um ein bestimmtes Ergebnis festzuschreiben, so zum Beispiel die Lancierung einer Initiative, welche eine Kapazitätsbeschränkung unter dem heutigen Stand sowie eine Ausdehnung des Nachtflugverbotes verlangt. Ob dieses Vorgehen den Mediationsprozess fördert oder eher gefährdet, überlasse ich Ihrem Urteil. Ich kann Ihnen aber versichern, dass der Regierungsrat gegenwärtig intensiv diskutiert, wie er seine politische Verantwortung wahrnehmen kann, um den Mediationsprozess zu fördern. Auch in den Kommissionen wird diese Diskussion intensiv geführt und dafür möchte ich den Kommissionen auch danken.

#### Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der FZAG

Zu wiederholten Diskussionen Anlass gegeben hat in letzter Zeit die Frage der Staatsvertretung im Verwaltungsrat der FZAG. Das Thema ist auch Gegenstand eines heute traktandierten Vorstosses. Erlauben Sie mir deshalb auch hier ein paar grundsätzliche Gedanken:

Bei der Verselbstständigung des Flughafens sollte eine Lösung gefunden werden, die dem Flughafen zwar den notwendigen unternehmerischen Handlungsspielraum eröffnet, gleichzeitig aber auch sicherstellt, dass die öffentlichen Interessen des Kantons und der umliegenden Bevölkerung gewahrt bleiben. Zur Sicherstellung dieser nicht einfach zu vereinbarenden Ziele wurde folgende konsensuale Lösung getroffen, nämlich:

Verselbstständigung in Form einer Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 762 gemäss Obligationenrecht, das heisst mit einer Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat. Dies wiederum ist im Flughafengesetz in Artikel 7 festgehalten;

Festlegung des Gesellschaftszwecks im Flughafengesetz;

Schaffung eines runden Tisches zur Mitwirkung;

Sicherstellung, dass ohne Zustimmung der Staatsvertretung im Verwaltungsrat keine Gesuche an den Bund über Änderung der Länge und Lage der Pisten und Gesuche um Änderung des Betriebsreglements mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung beschlossen werden können;

Weisungsrecht des Regierungsrates;

Verwaltungsratsbeschlüsse betreffend Gesuche an den Bund über Änderung der Lage und Länge der Pisten und Gesuche um Änderung des Betriebsreglements mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärm-

belastung und Pflicht zur Genehmigung von Weisungen betreffend die Zustimmung zu Gesuchen an den Bund über Änderung der Lage und Länge der Pisten bedürfen überdies der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Die Verselbstständigung wurde bewusst nicht im Sinne einer vollständigen Privatisierung vorgenommen. Ich glaube auch behaupten zu können, dass die Bevölkerung einer vollständigen Privatisierung vermutlich nicht zugestimmt hätte, denn der Flughafen ist – wie die Strassen – eine gewichtige Verkehrsinfrastruktur. Bewusst wurde deshalb eine Organisationsstruktur geschaffen, welche es der Politik erlaubt, Einfluss auf den Flughafen zu nehmen. Den gemischten Unternehmenszwecken entspricht deshalb auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Im Team von unternehmerisch erfahrenen Verwaltungsräten, die von der Generalversammlung gewählt sind, ist die Staatsvertretung dafür prädestiniert – vor allem, aber nicht nur –, öffentliche Interessen einzubringen. Dies kann natürlich mitunter dazu führen, dass die Staatsvertreter unternehmerische Interessen gegen öffentliche Interessen abwägen haben. Dieses Problem tritt aber bei jeder Lösung auf, die eine staatliche Einflussmöglichkeit vorsieht. Hingegen ist der Öffentlichkeit zu wenig bekannt, dass die Statuten der Flughafen Zürich AG, als Unternehmenszweck den Betrieb des interkontinentalen Flughafens nach den Vorgaben des Bundes sowie des Gesetzes unter Berücksichtigung – und ich betone noch einmal: unter Berücksichtigung – der Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen bezeichnen. Nicht nur die vom Staat gestellten Verwaltungsräte, sondern ganz klar alle Verwaltungsräte sind deshalb verpflichtet, bei ihren Entscheidungen die Anliegen der Bevölkerung zu berücksichtigen. Die Statuten weisen somit den Verwaltungsrat insgesamt an, Konflikte zwischen wirtschaftlichen Interessen und den Schutzbedürfnissen der Bevölkerung bestmöglich auszugleichen. In bestimmten Fällen sieht das Flughafengesetz im Konfliktfall sogar Regeln für das Primat politischer Interessen vor. Damit ist der ganze Verwaltungsrat auf eine Unternehmenspolitik verpflichtet, die sowohl unternehmerische Interessen als auch die Interessen der Bevölkerung umfasst. Die angemessene Berücksichtigung öffentlicher Interessen führt somit weder zu einer Pflichtverletzung noch zu einem Interessenskonflikt.

Die Aufgaben der Staatsvertretung im Verwaltungsrat legt das Flughafengesetz fest. Darin werden die Interessen des Staates wie folgt beschrieben: Sicherstellung der volks- und verkehrswirtschaftlichen Inte-

ressen und Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs.

Sehr oft höre ich an Veranstaltungen den Vorwurf, dass die Regierung sich nur für den Flughafen und nur für die Wirtschaft einsetze. Indem sich der Regierungsrat und auch ich persönlich für die volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen sowie die Lärmschutzinteressen einsetzen, stehen wir damit für das Wohl und den Wohlstand der Bevölkerung des Kantons Zürich ein. Der Flughafen Kloten ist eine wichtige Verkehrsinfrastruktur für unsere Wirtschaft, für unseren Arbeits- und Lebensstandort Zürich. Und wenn wir zum Beispiel über Kapazitätsbeschränkungen und eine Ausdehnung des Nachtflugverbotes sprechen, dann müssen wir auch bereit sein, über die Auswirkungen zu sprechen, und zwar nicht nur für den Flughafen – zum Beispiel: Wer trägt das Defizit? Oder wer übernimmt die möglichen Entschädigungsforderungen? –, sondern auch und vor allem für unseren Wohlstand und unsere Zukunft. Ich möchte Ihnen dazu ein paar Zahlen nennen:

Eine Million Passagiere bedeutet auch nach internationalen Studien, die über 400 europäische Flughäfen geführt wurde, 5000 Arbeitsplätze. Der Flughafen Zürich generiert eine Wertschöpfung von über 12 Milliarden Franken. Dies sind 3,4 Prozent des Bruttoinlandproduktes des Kantons Zürich; 1 Prozent mehr als das Gastgewerbe und 1,3 Prozent weniger als die Versicherungen. In den Krisenjahren 2000 bis 2002 gingen direkt 8600 und indirekt im 29'000 Stellen im Kanton Zürich und über 3 Milliarden Franken Wertschöpfung verloren. Im Vergleich dazu: Ende Mai waren 42'000 Menschen zur Stellensuche bei den kantonalen RAV – wir haben es zu Beginn dieser Kantonsratsdebatte gehört – angemeldet. Diese Zahlen sagen nichts über die Situation des Flughafens aus, sondern über die Auswirkungen auf unseren Kanton und über die Auswirkungen auf unsere Bevölkerung. Wir können es täglich in den Zeitungen mitverfolgen. Zum Beispiel erhöht die Stadt Kloten wegen den massiven Steuerausfällen bei juristischen Personen als Folge der Swissair-Krise den Steuerfuss um 8 Punkte und baut zudem zehn bis zwölf Stellen ab. Das Bundesgericht hat in einem Urteil vom 31. März 2004 diesen Zusammenhang wie folgt festgestellt: «Dem Flughafen Zürich kommt unbestrittenermassen gesamtschweizerisch und insbesondere im Kanton Zürich grosse wirtschaftliche Bedeutung zu. Eine Verschlechterung der betrieblichen Bedingungen würde sich daher nicht nur auf den Flughafen selbst und die Fluggesellschaft, son-

dern auch auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse von Tausenden, mit dem Flughafen wirtschaftlich Verbundenen auswirken.»

Bedeutet nun die Forderung, dass der Regierungsrat sich aus dem Verwaltungsrat zurückziehen soll, deshalb auch, dass sich der Regierungsrat aus seiner Verantwortung für das Wohl und den Wohlstand der Bevölkerung zurückziehen soll? Natürlich würde die Möglichkeit bestehen, den Flughafen vollständig zu privatisieren, das heisst, in eine rein privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft umzuwandeln. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons wären dann allerdings auf die Festlegung der gesetzgeberischen Rahmenbedingungen reduziert. Ob ein solches System von der Bevölkerung getragen würde, überlasse ich ebenfalls Ihrer Entscheidung. Die heutige Unternehmensreform der Flughafenbetreiberin wurde aus den dargelegten Überlegungen vom Parlament und dem Stimmvolk so beschlossen. Ich bin überzeugt, dass es grundsätzlich kein schlechtes System ist. Der direkte Dialog zwischen unternehmerischen und öffentlichen Interessen ist gerade in der gegenwärtig sehr schwierigen politischen Situation sehr wichtig, auch wenn ein Teil der Öffentlichkeit dies als Interessensvermischung betrachtet. Der Verzicht auf eine Regierungsvertretung im Verwaltungsrat würde zu einer Schwächung der politischen Führungsverantwortung führen. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass Sie an der Problematik der Interessensvermischung auch bei einer Entsendung von mandatierten Verwaltungsräten, von Privatpersonen oder aber Chefbeamten nichts ändern würden, weil diese Vertreter gemäss den erteilten Instruktionen handeln müssten. Und wer wäre in der gegenwärtigen Situation bereit, im Auftrag des Kantons im Verwaltungsrat des Flughafens Einsitz zu nehmen und bei seinen Entscheidungen gleichzeitig an die Instruktionen des Regierungsrates und die für den Verwaltungsrat geltenden Haftungsregeln gebunden zu sein – beides, Instruktion und Haftung?

Zu prüfen ist die Vertretung von drei Vertretung von drei Regierungsräten im Verwaltungsrat der FZAG, wie sie heute besteht. Bislang hielt der Regierungsrat an der Dreiervertretung vor allem aus der Überlegung fest, dass jede Reduktion in der gegenwärtig ausserordentlich schwierigen politischen Situation als Schwächung der politischen Führungsverantwortung aufgefasst würde. Ich bin jedoch überzeugt, dass zumindest jenes Regierungsmitglied, das für das Flughafenressort verantwortlich ist, im Verwaltungsrat Einsitz nehmen muss; dies nicht zuletzt auch, um den gesetzlichen Auftrag der gesetzlichen Information an

die Regierung, an die kantonsrätlichen Kommissionen und die Gemeindevertreter am runden Tisch nachzukommen.

Und nun ganz kurz zu den einzelnen Vorstössen, zu Traktandum 6, dem Postulat «Neubeurteilung der Rahmenbedingungen des schweizerischen Luftverkehrs»: Die Festlegung der Luftverkehrspolitik ist Sache des Bundes. Dieser wurde bereits vor einigen Jahren vom Parlament beauftragt, einen entsprechenden Bericht auszuarbeiten. Der Kanton Zürich als wichtiger Flughafenkanton ist mehrmals beim Bundesrat vorstellig geworden und hat darum ersucht, in diese Arbeiten miteinbezogen zu werden. Wir wollen uns also der Verantwortung nicht entziehen. Der Bund hat zugesichert, dass er dem Begehren in den nächsten Monaten entsprechen wird. Aus Sicht des Kantons Zürich kann eine Flughafenpolitik nämlich nicht losgelöst von der Luftverkehrspolitik und umgekehrt gestaltet werden. Die Fragestellung des Postulates ist deshalb sehr wichtig. Die Gesamtbetrachtung Luftverkehrspolitik und Flughafenpolitik ist auch für die gegenwärtige Diskussion zum Flughafen Zürich wichtig. Sie dient auch als Diskussionspunkt einer Mediation. Das Postulat kann deshalb entgegengenommen werden. So oder so ist es mir persönlich ein grosses Anliegen, die Politik des Regierungsrates zum Luftverkehr allgemein, zum Flughafen Zürich als Verkehrsinfrastruktur und zu seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung bald einmal darlegen zu können; dies nicht zuletzt auch, um zu Beginn der Mediation das nötige Vertrauen zu schaffen.

Zu Traktandum 9, Postulat «Tatbeweis gegen Südanflüge durch Verzicht auf Instrumentenlandesystem (ILS) auf Piste 34»: Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass die neuen Südanflüge und die vermehrten Ostanflüge nur eine Übergangslösung sein können und sein dürfen. Im Hinblick darauf laufen Anstrengungen vorab auf zwei Schienen: Technisch die koordinierten Arbeiten von Bund, FZAG, Skyguide und Kanton Zürich am gekröpften Nordanflug und rechtlich die Klage des Bundes vor dem Europäischen Gerichtshof gegen den negativen Entscheid der Europäischen Kommission, durch die FZAG und Swiss eingeleitete Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gegen den negativen Entscheid des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg. Solange diese Anstrengungen nicht erfolgreich sind, kann auf die Südanflüge leider nicht verzichtet werden. Andernfalls müssten die Flüge während der deutschen Sperrzonen annulliert werden. Für die Swiss, die sich ohnehin in einem äusserst schwierigen Umfeld behaupten muss, wäre dies leider fatal.

Kurz zum Traktandum 10, Postulat «Sicherheitsüberprüfung aller Anflugrouten»: Die Sicherheit in der Zivilluftfahrt hat auch für den Regierungsrat oberste Priorität. Es ist denn auch eines meiner obersten Ziele als neue Volkswirtschaftsdirektorin, mitzuhelfen, dass die Sicherheit des Flugbetriebs im internationalen Vergleich den höchsten Qualitätsstandards entspricht. Bezüglich der Anflugrouten hat die ICAO (International Civil Aviation Organization) ebenso zahlreiche wie detaillierte Vorgaben aufgestellt. Zu deren Einhaltung sind die nationalen Luftfahrtbehörden – in der Schweiz also das BAZL – zuständig und verantwortlich. So tragisch es klingt, aber gerade die Flugunfälle der jüngsten Zeit waren für das BAZL Anlass, die konkreten Anforderungen an die Sicherheit der Anflugrouten und -verfahren, wo nötig, zu verschärfen. Dieser Prozess ist noch im Gange. Der Regierungsrat hat das BAZL zu einer Stellungnahme zur Sicherheit aller Anflugrouten im Allgemeinen und zu derjenigen der Anflüge auf die Pisten 28 und 34 im Besonderen aufgefordert. Die Sicherheit der Anflugrouten und -verfahren am Flughafen Zürich wird systematisch überprüft. Wo nötig, werden entsprechende Massnahmen eingeleitet. Gerade die Flugzeugunfälle der Vergangenheit haben den Verantwortlichen – so auch, aber nicht nur – dem BAZL mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt, dass bei der Sicherheit keine, aber absolut keine Konzessionen gemacht werden dürfen. Der Regierungsrat wird diesen Bereich weiterhin mit Aufmerksamkeit verfolgen und bei Bedarf erneut beim Bund vorstellig werden. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen, denn der Regierungsrat kennt hier seine Verantwortung.

Und nun kurz noch zur Mediation: Der Entscheid zur Teilnahme an der Mediation – dies als Antwort auf eine Frage, ich bin sofort fertig: Den Entscheid zur Teilnahme an der Mediation treffen Organisationen, Verbände und so weiter eigenständig. Der Regierungsrat hat mit den Vorbereitungsarbeiten für die Mediation auch breite Kreise eingeladen, sich an der Mediation zu beteiligen. Gemäss den mir vorliegenden Informationen haben Fluglärmorganisationen sowie auch deren Sachverbände ihr Interesse für eine Beteiligung an der Mediation mitgeteilt. Sie sind folglich auch eingeladen zum Grossanlass am 25. Juni 2004, also am kommenden Freitag.

Und nun bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit über so lange Zeit.

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Wir kommen nun zu den Abstimmungen, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Ich werde hier nur die Traktanden und die Kantonsratsnummer erwähnen.

#### *Abstimmungen*

*Traktandum 6, KR-Nr. 259/2002*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 66 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.**

*Traktandum 7, KR-Nr. 320/2002*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 74 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.**

*Traktandum 8, KR-Nr. 182/2003*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 73 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.**

*Traktandum 9, KR-Nr. 263/2003*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 14 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.**

*Traktandum 10, KR-Nr. 275/2003*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 61 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.**

*Traktandum 11, KR-Nr. 300/2003*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 79 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.**

Die Geschäfte 7, 8, 9, 10 und 11 sind erledigt.

#### **Verschiedenes**

***Rückzug der Volksinitiative «Gesunde Steuerdisparität»***

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse noch eine Mitteilung: Mit Schreiben vom 11. Juni 2004 teilt das Initiativkomitee der Volksinitiative «Gesunde Steuerdisparität» mit, dass die Initiative zurückgezogen wird, da der Kantonsrat dem Gegenvorschlag zugestimmt hat. Dieser Gegenvorschlag wird somit dem fakultativen Referendum unterstellt.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 21. Juni 2004

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 23. August 2004.